



Beteiligungs- bericht 2024

Inhaltsverzeichnis

A. Der Beteiligungsbericht 2024 des BR – Einführung.....	3
I. Vorbemerkung.....	3
II. Gründe für die Beteiligung des BR an den Gesellschaften	5
Wirtschaftliche Effekte	5
Unterstützung der Aufgaben des BR	6
B. Wesentliche Veränderungen bei den Beteiligungen bzw. Vorgänge mit besonderer Bedeutung	7
C. Regelungen des Medienstaatsvertrags (MStV) zu kommerziellen Tätigkeiten und Beteiligungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten	9
D. Anwendung der Beteiligungsregelungen der §§ 31c und 40-44 MStV beim BR und seinen Beteiligungen.....	12
I. Vorschriften zu ertragswirksamen Tätigkeiten des Bayerischen Rundfunks	13
II. Generelle Vorschriften für Beteiligungen des Bayerischen Rundfunks	15
III. Vorschriften für kommerzielle Beteiligungen	17
IV. Überblick zu den Marktkonformitätsprüfungen 2023 gem. § 43 Abs. 1 Satz 2 MStV	18
E. Übersicht über die Beteiligungen	20
F. Die Beteiligungen im Einzelnen	21
I. Beteiligungen mit Gewinnerzielungsabsicht	22
1. AGF Videoforschung GmbH.....	22
2. Bavaria-Filmkunst GmbH.....	27
3. Bavaria Film GmbH	31
4. BRmedia GmbH	40
5. pub. - Public Value Technologies GmbH	46
II. Beteiligungen mit eingeschränkter Gewinnerzielungsabsicht	51
6. Bayerische Medien Technik GmbH.....	51
7. Bayern Digital Radio GmbH.....	56

8. ARD Degeto Film GmbH	61
9. SportA GmbH	67
III. Beteiligungen ohne Gewinnerzielungsabsicht	72
10. ARD.ZDF medienakademie gGmbH	72
11. ARTE Deutschland TV GmbH	78
12. Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv	84
13. FilmFernsehFonds Bayern GmbH	90
14. Institut für Rundfunktechnik GmbH i.L.	97
15. Internationale Münchner Filmwochen GmbH	101
16. MEDIASCHOOL BAYERN gGmbH	106
17. Stiftung PRIX JEUNESSE	112
18. Stiftung Zuhören	116

A. Der Beteiligungsbericht 2024 des BR – Einführung

I. Vorbemerkung

Der Bayerische Rundfunk ist gemäß Art. 3 Bayerisches Rundfunkgesetz (BayRG) berechtigt, Unternehmensbeteiligungen einzugehen, wobei die Vorschriften der §§ 40 - 44 des Medienstaatsvertrags (vormals § 16 a-e des RStV)¹ zu beachten sind. Nach § 42 Abs. 1 MStV in Verbindung mit Art 3 Abs. 2 BayRG hat die Intendantin den Verwaltungsrat regelmäßig über wesentliche Vorgänge in den Beteiligungsunternehmen, insbesondere über deren finanzielle Entwicklung zu unterrichten. Ein zentrales Element dieser Unterrichtung ist der jährliche Beteiligungsbericht, der hier für das Jahr 2023 dem Verwaltungsrat, dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen des Rundfunkrats des Bayerischen Rundfunks und deren gemeinsamen Unterausschuss Finanzen vorgelegt wird. Der Bericht wird außerdem dem Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH) sowie der Bayerischen Staatsregierung übermittelt und im Internet auf br.de der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat von der Intendantin regelmäßig über aktuelle Entwicklungen in den Beteiligungen informiert.

Der letzte Beteiligungsbericht wurde zum Jahresende 2023 im Unterausschuss Finanzen und im Verwaltungsrat behandelt. Mit dem jetzt vorliegenden Beteiligungsbericht 2024 wird in den Monaten November/ Dezember 2024 in den oben genannten Gremien über das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 sowie die aktuelle Entwicklung informiert. Dieser Bericht entspricht zugleich der Informationsverpflichtung des Bayerischen Rundfunks, die sich aus § 42 Abs. 2 MStV ergibt.

Der vorliegende Bericht umfasst alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des BR. Nach § 271 Abs. 1 Satz 1 HGB sind das Unternehmen, die durch eine dauernde Verbindung dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen. Beteiligungen im Rahmen von Finanzanlagen wie z. B. direkter oder mittelbarer Aktienbesitz (über Fonds) sind von diesem Bericht nicht umfasst.

Die 17 Beteiligungen des Bayerischen Rundfunks sind nach ihrer Gewinnerzielungsabsicht in drei Gruppen - und innerhalb der Gruppen nach Alphabet - gegliedert. Diese Kategorisierung erlaubt insbesondere eine bessere Vergleichbarkeit innerhalb derselben Kategorie.

¹ seit dem 7. November 2020 löst der, von den Landesparlamenten verabschiedete Medienstaatsvertrag (MStV) den seit 1991 geltenden Rundfunkstaatsvertrag (RStV) ab, der weitgehend auf Radio und Fernsehen ausgerichtet war. Der „Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland“, enthält neben den Regelungen für Radio und Fernsehen auch Regelungen für die vielen digitalen Medienanbieter, wie Facebook, Youtube etc.

Die Gruppen sind:

- **Beteiligungen, die eine klare Gewinnerzielungsabsicht verfolgen.**
Dies sind AGF Videoforschung, Bavaria-Filmkunst GmbH (und mittelbar die Bavaria Film GmbH), die BRmedia sowie die PUB – Public Value Technologies GmbH (lfd. Nr. 1-5).
- **Beteiligungen ohne Gewinnerzielungsabsicht**, die aus steuerlichen Gründen einen formalen Gewinn ausweisen müssen (eingeschränkte Gewinnerzielung; lfd. Nr. 6-9).
- **Gemeinnützige Gesellschaften und Stiftungen**, die keinen oder nur einen auf das Folgejahr zu übertragenden Gewinn erwirtschaften (ohne Gewinnerzielung; lfd. Nr. 10-18).

Berichtet wird über die **Abschlusszahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres 2023** der Gesellschaften, das – mit Ausnahme der Gesellschaften Bavaria-Filmkunst (01.10.2022-30.09.2023) und Bavaria Film (01.02.2023-31.01.2024) – mit dem Kalenderjahr 2023 identisch ist. Die (Ertrags-)Steuern sind im Sonstigen Aufwand enthalten. Beim Institut für Rundfunktechnik i.L. befindet sich der Abschluss 2023 noch in Klärung.

Die **Personaldaten im jeweiligen Textblatt** (Geschäftsleitung und Gremienvertreter/innen) entsprechen, soweit nichts anderes angegeben ist, **dem Stand Juli 2024**.

Die Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umfasst den Jahresabschluss 2023. Hinzu kommt bei Bavaria-Filmkunst, Bavaria Film, BRmedia, PUB, Degeto, SportA, ARD/ZDF-Medienakademie und Institut für Rundfunktechnik i.L. die Prüfung der Marktkonformität gem. § 43 MStV (vormals § 16 d RStV) (Fragenkatalog nach IDW-PS 721). Außerdem werden die Gemeinschaftsbeteiligungen der öffentlich-rechtlichen Anstalten (GSEA) zusätzlich nach § 53 HGrG geprüft.

Der Bericht enthält für alle unmittelbaren Beteiligungen sowie für die Bavaria Film einen Vierjahresvergleich von Bilanz und Gewinn-/Verlustrechnung (bzw. Ertrags- und Aufwandsrechnung). Diese Übersicht wird ergänzt durch die Berechnung der Eigenkapitalquote. Die Eigenkapitalquote gibt als betriebswirtschaftliche Kennzahl den Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme an.

II. Gründe für die Beteiligung des BR an den Gesellschaften

Die Gründe für die Beteiligungen des BR sind individuell und daher vielfältig, lassen sich aber im Wesentlichen unter der Überschrift „Unterstützung der Aufgaben des BR“ zusammenfassen. Dem entspricht aus EU-rechtlicher Sicht (vgl. Kapitel C. und D.) die Vorgabe des § 41 Abs. 1 des Medienstaatsvertrags (MStV), wonach die Beteiligungen „im sachlichen Zusammenhang“ mit den gesetzlichen Aufgaben des BR stehen müssen. Bei rund der Hälfte der Beteiligungen stellt zudem das Ziel „Positive wirtschaftliche Effekte“ einen weiteren wichtigen Grund für die Beteiligung dar. Diese beiden Gründe werden von strategischen Überlegungen sowie rechtlichen und steuerlichen Voraussetzungen flankiert. So sieht z. B. der § 40 MStV vor, dass kommerzielle Tätigkeiten durch rechtlich selbständige Tochtergesellschaften zu erbringen sind.

Vor diesem Hintergrund sieht der BR seine Beteiligungen grundsätzlich als langfristige Entscheidungen an. Diese werden selbstverständlich in angemessenen Zeitabständen überprüft, weshalb in der jüngeren Vergangenheit z. B. der Anteil an der Bayerischen Medien Technik GmbH deutlich vermindert, die Anteile an der Telepool-Gruppe verkauft oder der Betrieb des Instituts für Rundfunktechnik i.L. eingestellt und die Auflösung eingeleitet wurde. Umgekehrt ist durch die strategische Ausgründung und Kooperation mit dem SWR die PUB - Public Value Technologies GmbH hinzugekommen.

Wirtschaftliche Effekte

Nach § 3 Abs. 1 BayRG ist „der Bayerische Rundfunk gehalten, mit den anderen deutschen Rundfunkanstalten in allen Bereichen zusammenzuarbeiten, welche die gemeinsame Durchführung von Aufgaben voraussetzen“. Dieser Forderung kommt der Bayerische Rundfunk mit seiner Beteiligung an rund 50 Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA) nach (vgl. dazu auch den „Bericht der ARD an die Konferenz der Gremienvorsitzenden zu den GSEA“ vom August 2024).

Diese Gemeinschaftsaufgaben werden in unterschiedlicher rechtlicher Form betrieben. Neben rechtlich unselbständigen GSEA sind verschiedene Aufgaben aus rechtlichen Gründen auch in rechtlich selbständigen Beteiligungsunternehmen organisiert. Durch gemeinsame Institutionen der ARD (neun Landesrundfunkanstalten + Deutsche Welle) zusammen mit ZDF und Deutschlandradio können Synergien und Einspareffekte erzielt werden. Dies ist bei Beteiligungen in der Programmbeschaffung (Degeto und SportA), bei der Programmredaktion (ARTE Deutschland TV GmbH), der technischen Infrastruktur (Deutsches Rundfunkarchiv) sowie in der Aus- und Fortbildung (ARD/ZDF-Medienakademie) der Fall.

Aber auch Kooperationen mit Partnern außerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems sind sinnvoll bzw. teilweise unverzichtbar. So ist zum Beispiel die Zusammenarbeit mit der Media Broadcast GmbH als zweitem großen Senderbetreiber in der Bayern Digital Radio GmbH für beide Seiten zur Erzielung von Synergieeffekten hilfreich.

Mit einigen Beteiligungen ist nicht zuletzt auch eine Gewinnerzielungsabsicht verbunden. Dies ist insbesondere bei der BRmedia der Fall, aber auch bei der Beteiligung an der Bavaria-Filmkunst - und damit indirekt an der Bavaria Film.

Unterstützung der Aufgaben des BR

Im **kulturellen Bereich** engagiert sich der Bayerische Rundfunk vor dem Hintergrund seines gesetzlichen Auftrags zur Bildung, Information und Unterhaltung.

Zusammen mit anderen öffentlichen Trägern ist der BR beispielsweise am FilmFernsehFonds Bayern beteiligt. Dessen Ziel, die Förderung der Film- und Fernsehproduktion in Bayern, korreliert in mehrfacher Hinsicht mit dem gesetzlichen Auftrag des BR, weshalb in Art. 3 Abs. 4 BayRG eine solche Zusammenarbeit explizit vorgesehen ist. Dieselben Überlegungen gelten auch für die Beteiligung an den Internationalen Münchner Filmwochen sowie für die BR-Mitgliedschaft in den Stiftungen „Prix Jeunesse“ und „Zuhören“.

Das BR-Engagement an der Bayerische Medien Technik und insbesondere der Bayern Digital Radio unterstützt die langfristige Zusammenarbeit mit anderen Anbietern in der Programmverbreitung. Die Beteiligung an der Mediaschool Bayern erfüllt diesen Zweck im Bereich der Aus- und Fortbildung.

Die Beteiligung an der AGF Videoforschung GmbH entspricht der früheren Mitgliedschaft in der BGB-Gesellschaft „Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung“, die seit Jahrzehnten die quantitative Fernsehzuschauerforschung durchführt. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen wurde eine Umwandlung in eine GmbH erforderlich. Die Gesellschaft operiert zwar gewinnorientiert, ein finanzieller Beweggrund steht jedoch für den BR nicht im Vordergrund.

B. Wesentliche Veränderungen bei den Beteiligungen bzw. Vorgänge mit besonderer Bedeutung

Der BR hält zum 31.12.2023 Anteile an 14 Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an drei Stiftungen.

Außerordentliche Vorgänge mit wirtschaftlicher Relevanz im Jahr 2023 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2024 (bis September) waren:

IRT i.L.:

Nach wie vor ungeklärt ist die Steuersituation beim IRT i.L. Hierzu sucht die Geschäftsführung weiterhin den Kontakt zu den Entscheidungsträgern des Finanzamtes, um in den Verhandlungswegen eine geringere Steuernachzahlung zu erreichen. Gegen die ergangenen Steuerbescheide wurden Einsprüche eingeliert, die aber noch nicht beschieden sind. Die veranschlagten Zinsen und Säumniszuschläge wurden zwischenzeitlich seitens der Finanzbehörden korrigiert.

PUB GmbH:

Jahresabschluss 2023: Anders, als noch in der regulären AR-Sitzung am 06.12.2023 wurde am 24.01.2024 berichtet, dass die Verluste der GmbH im Wirtschaftsjahr 2023 zu einer bilanziellen Überschuldung geführt haben. Bis dahin war bekannt, dass die Aufträge des SWR erst sehr verspätet in 2023 zu Umsätzen geführt hatten und dass die Erträge um ca. 436 T€ unter dem Plan bleiben würden. Im Januar 2024 wurde deutlich, dass auch auf der Kostenseite der Plan verfehlt wurde, in dem es zu Überschreitungen von 230 T€ kam. Somit ist das Jahresergebnis ein Verlust von -690 T€ (nach Steuern). Damit ist das Stammkapital (200 T€) und der vorgetragene Gewinn (77 T€) von 2022 vollständig aufgebraucht, bzw. die GmbH ist übereschuldet.

Die GmbH ist nicht insolvent und es drohte auch keine Insolvenzverschleppung.

Ursache dafür ist, dass die GmbH ausreichend mit Vorauszahlungen ihrer Gesellschafter und Hauptauftraggeber versorgt ist, d. h. die Firma ist auf absehbare Zeit zahlungsfähig. Die Geschäftsführung kam ihrer Pflicht nach (GmbH-Gesetz, §49) und rief für den 24.01.2024 eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein und für den 05.02.2024 eine außerordentliche Gesellschafterversammlung. Nachdem der Aufsichtsrat ausführlich über Ursachen und Hintergründe informiert war, beschloss er zur Sicherung der Liquidität eine Erhöhung des Garantiumsatzes durch BR und SWR für den Wirtschaftsplan 2024 und vereinbarte mit der Geschäftsführung Verbesserungsmaßnahmen für Controlling und Berichtswesen.

Die Gesellschafter stimmten nach einer grundsätzlichen Feststellung, dass die Erhöhung des Garantiumsatzes einmalig auf 2024 beschränkt sei und eine deutliche Verbesserung des Controllings erwartet wird, diesen Empfehlungen des Aufsichtsrates am 05.02.2024 zu.

Der Wirtschaftsprüfer Deloitte hat mit dieser positiven Fortführungsprognose und den eingeleiteten Maßnahmen den Jahresabschluss 2023 testiert.

FilmFernsehFonds Bayern (FFF)

Der Gesellschafter SKY hat am 25.08.2023 die Beendigung seiner Mitgliedschaft angekündigt und vorsorglich auch den Gesellschaftervertrag aus außerordentlichen Gründen gekündigt. Hintergrund ist, dass Sky ab 2024 keine Eigen- und Auftragsproduktionen mehr produzieren lässt und zum frühestmöglichen Zeitpunkt von der Pflicht zur Zahlung der Förderbeiträge (767 T€ p.a.) entbunden werden möchte. Formal ist das früheste Austrittsdatum der 31.12.2024. Die verbleibenden Gesellschafter haben in ihrer ordentlichen Versammlung am 13.05.2024 entschieden, SKY eine Kündigung zum 30.09.2024 zu ermöglichen und damit auf ein Viertel der Förderbeiträge zu verzichten.

C. Regelungen des Medienstaatsvertrags (MStV) zu kommerziellen Tätigkeiten und Beteiligungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

Die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erfolgt in Deutschland überwiegend aus Rundfunkbeiträgen. Zur Vermeidung der Subventionierung kommerzieller Tätigkeiten der Rundfunkanstalten oder ihrer Beteiligungsunternehmen aus Rundfunkbeiträgen wurden am 01.06.2009 die §§ 16a-e des Rundfunkstaatsvertrags (RStV) neu eingeführt, die seit dem 07.11.2020 in die §§ 40-44 des neuen Medienstaatsvertrags (MStV) überführt worden sind. Mit dem vierten Medienänderungsstaatsvertrag trat zum 01.01.2024 auch der neu hinzugefügte §31c in Kraft. Die wesentlichen §§ sind im Folgenden dargestellt:

§ 31c

Gemeinschaftseinrichtungen und Beteiligungsunternehmen

- (1) Bei Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrheitsbeteiligungen im Sinne von § 42 Abs. 3 der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios stellen die Rundfunkanstalten sicher, dass die Gemeinschaftseinrichtungen und Beteiligungsunternehmen über die Themen Transparenz und Compliance dem zuständigen Aufsichtsgremium regelmäßig berichten.
- (2) Bei anderen Beteiligungen als solchen nach § 42 Abs. 3 sollen die Rundfunkanstalten auf eine Berichterstattung nach Satz 1 hinwirken.
- (3) Die Berichterstattung erfolgt bei Gemeinschaftseinrichtungen auch an die jeweils federführende Anstalt; bei Beteiligungsunternehmen auch an alle beteiligten Rundfunkanstalten.

§ 40

Kommerzielle Tätigkeiten

(1) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio sind berechtigt, kommerzielle Tätigkeiten auszuüben. Kommerzielle Tätigkeiten sind Betätigungen, bei denen Leistungen auch für Dritte im Wettbewerb angeboten werden, insbesondere Werbung und Sponsoring, Verwertungsaktivitäten, Merchandising, Produktion für Dritte und die Vermietung von Senderstandorten an Dritte. Diese Tätigkeiten dürfen nur unter Marktbedingungen erbracht werden. Die kommerziellen Tätigkeiten sind durch rechtlich selbständige Tochtergesellschaften zu erbringen. Bei geringer Marktrelevanz kann eine kommerzielle Tätigkeit durch die Rundfunkanstalt selbst erbracht werden; in diesem Fall ist eine getrennte Buchführung vorzusehen. Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio haben sich bei den Beziehungen zu ihren kommerziell tätigen Tochterunternehmen marktkonform zu verhalten und die entsprechenden Bedingungen, wie bei einer kommerziellen Tätigkeit, auch ihnen gegenüber einzuhalten.

(2) Die Tätigkeitsbereiche sind von den zuständigen Gremien der Rundfunkanstalten vor Aufnahme der Tätigkeit zu genehmigen. Die Prüfung umfasst folgende Punkte:

1. die Beschreibung der Tätigkeit nach Art und Umfang, die die Einhaltung der marktkonformen Bedingungen begründet (Marktkonformität) einschließlich eines Fremdvergleichs,
2. der Vergleich mit Angeboten privater Konkurrenten,
3. Vorgaben für eine getrennte Buchführung und
4. Vorgaben für eine effiziente Kontrolle.

§ 41**Beteiligung an Unternehmen**

(1) An einem Unternehmen, das einen gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Zweck zum Gegenstand hat, dürfen sich die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn

1. dies im sachlichen Zusammenhang mit ihren gesetzlichen Aufgaben steht,
2. das Unternehmen die Rechtsform einer juristischen Person besitzt und
3. die Satzung oder der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens einen Aufsichtsrat oder ein entsprechendes Organ vorsieht.

Die Voraussetzungen nach Satz 1 müssen nicht erfüllt sein, wenn die Beteiligung nur vorübergehend eingegangen wird und unmittelbaren Programmzwecken dient.

(2) Bei Beteiligungsunternehmen haben sich die Rundfunkanstalten in geeigneter Weise den nötigen Einfluss auf die Geschäftsleitung des Unternehmens, insbesondere eine angemessene Vertretung im Aufsichtsgremium, zu sichern. Eine Prüfung der Betätigung der Anstalten bei dem Unternehmen unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze durch einen Wirtschaftsprüfer ist auszubedingen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für juristische Personen des Privatrechts, die von den Rundfunkanstalten gegründet werden und deren Geschäftsanteile sich ausschließlich in ihrer Hand befinden.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Beteiligungen der Rundfunkanstalten an gemeinnützigen Rundfunkunternehmen und Pensionskassen.

§ 42**Kontrolle der Beteiligung an Unternehmen**

(1) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio haben ein effektives Controlling über ihre Beteiligungen nach § 41 einzurichten. Der Intendant hat das jeweils zuständige Aufsichtsgremium der Rundfunkanstalt regelmäßig über die wesentlichen Vorgänge in den Beteiligungsunternehmen, insbesondere über deren finanzielle Entwicklung, zu unterrichten.

(2) Der Intendant hat dem jeweils zuständigen Aufsichtsgremium jährlich einen Beteiligungsbericht vorzulegen. Dieser Bericht schließt folgende Bereiche ein:

1. die Darstellung sämtlicher unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungen und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Rundfunkanstalt,
2. die gesonderte Darstellung der Beteiligungen mit kommerziellen Tätigkeiten und Nachweis der Erfüllung der staatsvertraglichen Vorgaben für kommerzielle Tätigkeiten und
3. die Darstellung der Kontrolle der Beteiligungen einschließlich von Vorgängen mit besonderer Bedeutung.

Der Bericht ist den jeweils zuständigen Rechnungshöfen und der rechtsaufsichtsführenden Landesregierung zu übermitteln.

(3) Die für die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio zuständigen Rechnungshöfe prüfen die Wirtschaftsführung bei solchen Unternehmen des Privatrechts, an denen die Anstalten unmittelbar, mittelbar, auch zusammen mit anderen Anstalten oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, mit Mehrheit beteiligt sind und deren Gesellschaftsvertrag oder Satzung diese Prüfungen durch die Rechnungshöfe vorsieht. Die Anstalten sind verpflichtet, für die Aufnahme der erforderlichen Regelungen in den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung des Unternehmens zu sorgen.

(4) Sind mehrere Rechnungshöfe für die Prüfung zuständig, können sie die Prüfung einem dieser Rechnungshöfe übertragen.

§ 43

Kontrolle der kommerziellen Tätigkeiten

(1) Bei Mehrheitsbeteiligungen der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF, des Deutschlandradios oder bei Gesellschaften, bei denen ein Prüfungsrecht der zuständigen Rechnungshöfe besteht, sind die Rundfunkanstalten zusätzlich zu den allgemein bestehenden Prüfungsrechten der Rechnungshöfe verpflichtet darauf hinzuwirken, dass die Beteiligungsunternehmen den jährlichen Abschlussprüfer nur im Einvernehmen mit den zuständigen Rechnungshöfen bestellen. Die Rundfunkanstalten haben dafür Sorge zu tragen, dass das Beteiligungsunternehmen vom Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch die Marktkonformität seiner kommerziellen Tätigkeiten auf der Grundlage zusätzlicher von den jeweils zuständigen Rechnungshöfen festzulegender Fragestellungen prüfen lässt und den Abschlussprüfer ermächtigt, das Ergebnis der Prüfung zusammen mit dem Abschlussbericht den zuständigen Rechnungshöfen mitzuteilen. Diese Fragestellungen werden von dem für die Prüfung zuständigen Rechnungshof festgelegt und umfassen insbesondere den Nachweis der Einhaltung der staatsvertraglichen Vorgaben für kommerzielle Aktivitäten. Die Rundfunkanstalten sind verpflichtet, für die Aufnahme der erforderlichen Regelungen in den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung des Beteiligungsunternehmens zu sorgen. Die Wirtschaftsprüfer testieren den Jahresabschluss der Beteiligungsunternehmen und berichten den zuständigen Rechnungshöfen auch hinsichtlich der in Satz 2 und 3 genannten Fragestellungen. Sie teilen das Ergebnis und den Abschlussbericht den zuständigen Rechnungshöfen mit. Die zuständigen Rechnungshöfe werten die Prüfung aus und können in jedem Einzelfall selbst Prüfmaßnahmen bei den betreffenden Beteiligungsunternehmen ergreifen. Über festgestellte Verstöße gegen die Bestimmungen zur Marktkonformität unterrichten die Rechnungshöfe die für die Rechtsaufsicht über die jeweilige Rundfunkanstalt zuständige Stelle. Die durch die ergänzenden Prüfungen zusätzlich entstehenden Kosten tragen die jeweiligen Beteiligungsunternehmen.

(2) Bei kommerziellen Tätigkeiten mit geringer Marktrelevanz nach § 40 Abs. 1 Satz 5 sind die Rundfunkanstalten auf Anforderung des zuständigen Rechnungshofes verpflichtet, für ein dem Absatz 1 Satz 2, 3 und 5 bis 8 entsprechendes Verfahren Sorge zu tragen. Werden Verstöße gegen die Bestimmungen zur Marktkonformität bei Prüfungen von Beteiligungsunternehmen oder der Rundfunkanstalten selbst festgestellt, findet auf die Mitteilung des Ergebnisses § 37 Anwendung.

§ 44

Haftung für kommerziell tätige Beteiligungsunternehmen

Für kommerziell tätige Beteiligungsunternehmen dürfen die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio keine Haftung übernehmen.

D. Anwendung der Beteiligungsregelungen der §§ 31c und 40-44 MStV beim BR und seinen Beteiligungen

§ 31c MStV

„Bei Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrheitsbeteiligungen [...] stellen die Rundfunkanstalten sicher, dass die Gemeinschaftseinrichtungen und Beteiligungsunternehmen über die Themen Transparenz und Compliance dem zuständigen Aufsichtsgremium regelmäßig berichten. [...]“.

Die Beteiligungsunternehmen haben eigene Aufsichtsgremien. Dies sind i.d.R. Aufsichtsräte und Gesellschafterversammlungen. Aufsichtsrat und Geschäftsführung müssen das Unternehmen gesetzestreu aufstellen. Dazu gehört auch die Einrichtung und Entwicklung eines Risiko- und Compliance-Systems. Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat jährlich und bei besonderen Anlässen.

Der BR wirkt darauf hin und überprüft, dass diese Berichtspflicht gelebt wird, und somit die Anforderung aus dem §31c MStV erfüllt wird (siehe Einzeldarstellungen der Beteiligungsunternehmen).

§ 40 -44 MStV

„Die [...] Landesrundfunkanstalten [...] sind berechtigt, kommerzielle Tätigkeiten auszuüben. Kommerzielle Tätigkeiten sind Betätigungen, bei denen Leistungen auch für Dritte im Wettbewerb angeboten werden. [...] Die kommerziellen Tätigkeiten sind durch rechtlich selbständige Tochtergesellschaften zu erbringen.“

Aus dieser Regelung im § 40 Abs. 1 MStV resultieren sowohl für den BR als auch für seine Beteiligungen verschiedene Vorgaben, deren Anwendung in Übereinstimmung mit den zuständigen Rechnungshöfen erstmals im Geschäftsjahr 2010 verpflichtend wurde und deren Kontrolle durch die zuständigen Rechnungshöfe erfolgt. Die Anwendung soll im Folgenden erläutert werden. Die Beteiligungsvorschriften können dabei nach generellen und speziellen Regelungen für kommerziell tätige Beteiligungen unterschieden werden.

I. Vorschriften zu ertragswirksamen Tätigkeiten des Bayerischen Rundfunks

Der BR hat die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft - kurz: Rödl & Partner - im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 auch mit der Prüfung der Umsetzung der Regelungen der §§ 40 - 44 MStV beauftragt. Eine solche Prüfung ist freiwillig und gesetzlich nicht vorgeschrieben. Im Ergebnis erachtet Rödl & Partner in ihrer „Stellungnahme zur Umsetzung der Regelungen der §§ 40 - 44 Medienstaatsvertrag zur Marktkonformität für das Geschäftsjahr 2023“ (Seite 16) „die durchgeführten Maßnahmen des Bayerischen Rundfunks [...] zur Einhaltung der staatsvertraglichen Vorgaben zur Marktkonformität i. S. d. §§ 40-44 MStV als sachgerecht“. Rödl & Partner empfiehlt, in Zweifelsfragen unabhängige Rechtsgutachten einzuholen.

Vom Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH) werden folgende Tätigkeiten als kommerziell angesehen, vom BR dagegen als hoheitlich:

- Tätigkeit der Klangkörper bei Konzerten

Hier ergibt sich keine Änderung gegenüber dem Vorjahr. Der Bayerische Oberste Rechnungshof erkennt bis auf weiteres den effizienten und sinnvollen Status quo, d. h. eine getrennte Buchhaltung, an.

- Vermietung von Immobilienbesitz des Deckungsstocks

Hierzu konnte insofern eine Lösung gefunden werden, als die BR-Wirtschaftsprüfer – die im Übrigen die Argumentation des BR für eine hoheitliche Einstufung als nachvollziehbar ansehen – seit dem Jahresabschluss 2013 einzelne Mietobjekte ausgewählt und in Stichproben die Mietverträge eingesehen haben. Die Prüfung ergab keine Beanstandung und keine Hinweise, die auf eine nicht marktgerechte Vermietung schließen lassen. Auch wurden „keine Anzeichen festgestellt, die Anlass zur Feststellung einer Quersubventionierung der vermieteten Objekte geben könnten.“ Auch hierbei erkennt der ORH bis auf weiteres die gefundene Verfahrensweise an.

- Einnahmen aus der Programmeinspeisung in ausländische Kabelnetze

Diese Betätigung bzw. die Einnahmen daraus wurden mit Schreiben vom 10.03.2016 vom ORH erstmals aufgegriffen, indem er sie „nach erster Einschätzung“ als Erträge aus kommerzieller Tätigkeit einstuft. Mit Schreiben vom 31.05.2017 stellte der ORH fest, er neige zu der Auffassung, dass es sich um kommerzielle Tätigkeiten handelt, sei aber wegen fehlender Abstimmung der Rechnungshöfe „bis auf Weiteres mit dem Status quo einverstanden“. An diesem Stand hat sich seitdem nichts geändert.

Die Thematik betrifft alle Landesrundfunkanstalten, da sie die ARD-Kabelkoordination Ausland bereits 2007 zentral an die WDR mediagroup GmbH ausgelagert haben. Aus bisheriger Sicht des BR liegt keine kommerzielle Tätigkeit vor, weil die integrale Weitersendung der ARD-Programme im europäischen Ausland urheberrechtlich untrennbar mit der Primärverbreitung im Inland verbunden ist.

Angesichts der umfangreichen internen Ausarbeitungen, der grundsätzlichen Bestätigung durch die Wirtschaftsprüfer, dem Einvernehmen mit dem Rechnungshof über den derzeitigen Status quo und nicht zuletzt aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten, verzichtet der BR weiterhin auf Rechtsgutachten zu den beiden ersten der drei vorgenannten Themenbereiche.

Als Grundlage der Stellungnahme der Wirtschaftsprüfer wurden wie in den Vorjahren sämtliche ertragswirksamen Tätigkeiten des BR in drei Kategorien eingeteilt:

1. Kommerzielle Tätigkeiten, staatsvertraglich definiert als „Betätigungen, bei denen Leistungen auch für Dritte im Wettbewerb angeboten werden, insbesondere Werbung und Sponsoring, Verwertungsaktivitäten, Merchandising, Produktion für Dritte und die Vermietung von Senderstandorten an Dritte“ sind gemäß § 40 Abs. 1 Satz 4 MStV generell in Tochtergesellschaften ausgelagert.
2. Für den Fall geringer Marktrelevanz kann eine kommerzielle Tätigkeit unter der Maßgabe einer getrennten Buchführung auch von der Anstalt selbst erbracht werden (vgl. § 40 Abs.1 Satz 5 MStV). Der BR übt diese Option im Wesentlichen bei der Weiterverrechnung von Programm- und Sendehilfen an Dritte, bei der Nutzung der Kantine durch Dritte sowie bei einem Teil der Lizenzentgelte aus. Mangels gesetzlicher Anhaltspunkte wurden als Indizien folgende Kriterien für eine geringe Marktrelevanz einer Tätigkeit herangezogen: Der geringfügige absolute Umsatz, der geringe Anteil am betroffenen Gesamtmarkt sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit. Entscheidend ist eine Gesamtschau und -abwägung der Kriterien, orientiert nach Sinn und Zweck der Vorschriften. In gemeinsamen Sitzungen von Vertretern der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der Landesrechnungshöfe im Juni 2011 sowie im November 2012 wurde diese relative Betrachtungsweise bestätigt.
3. Nicht kommerziell sind aus Sicht des BR dagegen, neben den drei o. g. Tätigkeiten/Erträgen (Klangkörper, Mieterträge, Kabelverwertung Ausland), auch die Zinserträge sowie die Sendermitbenutzung durch andere öffentlich-rechtliche Nutzer. Für diese Tätigkeiten ergibt sich nach Auffassung des BR nach wie vor kein rundfunkstaatsvertraglich begründeter Änderungsbedarf.

II. Generelle Vorschriften für Beteiligungen des Bayerischen Rundfunks

Eine mittel- oder unmittelbare Beteiligung an Unternehmen mit gewerblichem oder sonstigem wirtschaftlichem Zweck setzt nach § 41 Abs. 1 MStV einen Aufsichtsrat oder ein entsprechendes Satzungsorgan voraus. Letztlich soll damit - so die Gesetzesbegründung - „eine hinreichende Transparenz und Lenkbarkeit durch die Rundfunkanstalt als Beteiligte sichergestellt werden“.

Bei den meisten unmittelbaren BR-Beteiligungen existiert ein solches Satzungsorgan. Ausnahmen: Bei der ARTE Deutschland TV GmbH liegt die Aufsicht bei der Gesellschafterversammlung. Die AG Kosten und die ARD/DR/ZDF-Finanzkommission prüfen und besprechen regelmäßig finanzrelevante ARTE-Themen. Das-selbe gilt für die Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, die ebenso wie Prix Jeunesse und Stiftung Zuhören keinen gewerblichen oder wirtschaftlichen Zweck verfolgen, weshalb bei diesen schon die formellen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Im Übrigen wird bei mittelbaren Beteiligungen, z. B. über die Geschäftsleitungen der Muttergesellschaften, auf Transparenz und Steuerung geachtet.

Der BR ist in den Aufsichtsgremien der unmittelbaren Beteiligungen angemessen vertreten (§ 41 Abs. 2 Satz 1 MStV). Die Vertreter sind in Kapitel F. dieses Berichts jeweils namentlich aufgeführt.

Bei den mittelbaren Beteiligungen, z. B. den Töchtern von Bavaria Film und BRmedia, sind nur teilweise BR-Vertreter in den Aufsichtsgremien. Allerdings sind teilweise Vertreter anderer Rundfunkanstalten engagiert und darüber hinaus wird jeweils in den Aufsichtsgremien der Muttergesellschaften ausreichend über die wesentlichen Entwicklungen der Töchter und Enkel berichtet.

Sämtliche Jahresabschlüsse der mittel- und unmittelbaren Beteiligungen sowie die beiden Pensionskassen der Rundfunkanstalten, bbp und Pensionskasse Rundfunk, werden jährlich von Wirtschaftsprüfern geprüft, wie dies § 41 Abs. 2 Satz 2 MStV vorschreibt, ausgenommen die von § 41 MStV nicht betroffene Stiftung Zuhören. Die Pensionskassen unterliegen zudem der Aufsicht der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen).

Ein effektives Controlling über die Beteiligungen gemäß § 42 Abs. 1 MStV ist eingerichtet. Unter effektivem Controlling wird laut Gesetzesbegründung verstanden, dass „die Verwaltung der Rundfunkanstalt selbst über sämtliche Informationen verfügen muss, die eine Beurteilung der Tätigkeit des Beteiligungsunternehmens zulässt.“ Diese Informationen werden im Wesentlichen durch die Wirtschaftspläne, laufenden Berichte, Jahresabschlüsse und Soll-/Ist-Vergleiche geliefert. Diese sind beim BR einerseits durch die Einbindung von BR-Vertretern in die Gremien der Beteiligungen und andererseits durch die Zusammenführung der Gremien-Unterlagen in der Abteilung ARD-Aufgaben und Beteiligungen der HA Finanzwesen des BR vorhanden.

Hinzu kommen die Regularien zur Genehmigungspflicht bestimmter Geschäfte durch die zuständigen (Aufsichts-)Gremien sowohl für den BR (z. B. Verwaltungsrat nach Art. 6 Nr. 7b der BR-Satzung) als auch für die einzelnen Beteiligungen gemäß ihren Satzungen, neben den gesetzlichen Vorgaben.

Der § 42 MStV verlangt in Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 eine regelmäßige Information der Rundfunk-Aufsichtsgremien. Diese erfolgt durch den - regelmäßig im Herbst vorgelegten - Beteiligungsbericht und die aktuelle Berichterstattung über besondere Vorkommnisse in den Gremiensitzungen. Im Verwaltungsrat ist die Basis der aktuellen Berichterstattung der seit Dezember 2017 zu jeder Sitzung schriftlich vorgelegte „Regelmäßige Bericht über die Beteiligungen des BR“.

Der gemäß § 42 Abs. 2 MStV erforderliche jährliche Beteiligungsbericht wird den zuständigen BR-Gremien seit dem Jahr 2000 - und in der heutigen Form seit 2006 - vorgelegt. Zu den Vorgaben für den Bericht im Einzelnen:

- Der vorliegende Bericht stellt im Kapitel F. alle unmittelbaren Beteiligungen und die Bavaria Film ausführlich dar sowie die mittelbaren Beteiligungen der kommerziellen Töchter per Übersichtsliste, wobei bei den Bavaria-Töchtern die Darstellung des federführenden WDR übernommen wird. Auf die Darstellung der Tochtergesellschaften von ARTE Deutschland und des FilmFernsehFonds Bayern wird verzichtet, da beide nicht kommerziell tätig sind. Entsprechend einer Empfehlung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wurde zusätzlich eine Darstellung der Beteiligungsgründe aufgenommen (vgl. oben, Kap. A. II.).
- Ob die einzelnen Gesellschaften kommerziell tätig sind, ist sowohl in der Übersicht (Kapitel E.) als auch in der Überschrift zu den einzelnen Beteiligungen ausgewiesen. Der in § 42 Abs. 2 Nr. 2 MStV geforderte „Nachweis der Erfüllung der staatsvertraglichen Vorgaben für kommerzielle Tätigkeiten“ bezieht sich sowohl gemäß Gesetzesbegründung zum 12. RÄStV auf die Einhaltung der Auslagerungs- und Marktkonformitätsbestimmungen des § 40 MStV durch den BR, als auch auf die Einhaltung der Vorgaben gem. § 43 in den Beteiligungsunternehmen.
- Zur Erfüllung durch den BR wird auf die unter Punkt D. I. erwähnte „Stellungnahme zur Umsetzung der Neuregelungen der §§ 40-44 Medienstaatsvertrag“ der BR-Wirtschaftsprüfer verwiesen, in der die BR-Maßnahmen als „sachgerecht“ bezeichnet wurden. Auch bei den Beteiligungen konnten die Vorgaben meist umgesetzt werden (vgl. folgendes Kapitel III.).
- Der vorliegende Beteiligungsbericht wird nach der Behandlung in den BR-Gremien, dem Bayerischen Obersten Rechnungshof sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als rechtsaufsichtsführende Behörde zur Verfügung gestellt. Unabhängig von dieser gesetzlichen Vorgabe erhielten in der Vergangenheit auch die KEF-Mitglieder, die mit Beteiligungen befasst sind, den Bericht auf Nachfrage. Nach der Befassung in den Gremien wird dieser Bericht im Internet veröffentlicht.

Der BR ist seiner Pflicht gem. § 42 Abs. 3 MStV, für die Aufnahme eines allgemeinen Rechnungshofs-Prüfungsrechts in der Satzung von Mehrheitsbeteiligungen zu sorgen, bei allen in Frage kommenden Beteiligungen nachgekommen – bei der Bayern Digital Radio zuletzt in 2018. Allerdings kam die nötige Mehrheit für eine Satzungsänderung bei der BDR nicht zustande, da die privatwirtschaftlichen Mitgesellschafter nicht zustimmten. Bei der Stiftung Zuhören ist bisher lediglich die zuständige Stiftungsaufsicht tätig.

III. Vorschriften für kommerzielle Beteiligungen

Von den derzeit 17 direkten Beteiligungen sind zehn als kommerziell einzustufen, d. h., sie erbringen Leistungen im Wettbewerb auch für Dritte (§ 40 Abs. 1 Satz 2 MStV).

Mit Ausnahme der Bayern Digital Radio und der AGF Videoforschung handelt es sich bei den kommerziellen Beteiligungen entweder um eine Mehrheitsbeteiligung oder es besteht ein allgemeines Prüfungsrecht der zuständigen Rechnungshöfe. Für diese beiden Fälle sind die Rundfunkanstalten gemäß § 43 Abs. 1 MStV zu den folgenden Maßnahmen verpflichtet:

1. Der Jahresabschlussprüfer kommerzieller Beteiligungen darf „nur im Einvernehmen mit den zuständigen Rechnungshöfen“ bestellt werden. Im bewährten Verfahren erstellt der BR jährlich eine Übersicht zu den vorgesehenen Wirtschaftsprüfern der unmittelbaren Beteiligungen des BR sowie der Bavaria Film-Gruppe und holt hierzu in Summe die Zustimmung des ORH ein. Zu den Bestellungen der Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023 hat der ORH seine Zustimmung erteilt.
2. Die Beteiligungen sind vom Jahresabschlussprüfer auch hinsichtlich der Marktkonformität ihrer kommerziellen Tätigkeiten zu prüfen. Prüfungsgrundlage ist der fragebogenartige Prüfungsstandard 721 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW-PS 721). Anfang 2013 kam noch ein von den Landesrechnungshöfen erstellter Leitfaden hinzu, der die Wirtschaftsprüfer dabei unterstützen soll, den IDW-Fragenkatalog nach einheitlichen Standards zu beantworten. Ergänzend zum IDW-Standard haben die Rundfunkanstalten in Abstimmung mit IDW und den Rechnungshöfen in den Jahren 2010 und 2011 eine Verrechnungspreisrichtlinie ausgearbeitet, die verschiedene Herangehensweisen und Handlungsoptionen beschreibt. Diese wurde inzwischen durch ein Gutachten zweier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beurteilt, Änderungen mit den Rechnungshöfen abgestimmt und in neuer Fassung durch die Finanzkommission ab dem 01. April 2015 in Kraft gesetzt.

Die Ergebnisse der Marktkonformitätsprüfungen 2023 werden am Ende dieses Kapitels zusammenfassend wiedergegeben. Diese Darstellung erfolgt entsprechend der Empfehlungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) und des ORH.

Beide Verpflichtungen sind nach § 43 Abs. 1 Satz 4 MStV durch „die Aufnahme der erforderlichen Regelungen in den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung des Beteiligungsunternehmens“ abzusichern. Hierzu gilt für die kommerziellen Beteiligungen:

- Bei acht kommerziellen BR-Beteiligungen (inkl. Bavaria Film) ist eine entsprechende „Musterklausel“ in den Satzungen umgesetzt.
- Bei der Bayerischen Medien Technik kam die nötige Mehrheit für eine Satzungsänderung bezüglich verpflichtender Marktkonformitätsprüfung nicht zustande.

Darüber hinaus dürfen die Anstalten keine Haftung für kommerziell tätige Beteiligungen übernehmen (§ 44 MStV). Die Einhaltung dieses Verbots wird ebenfalls im Rahmen der erwähnten IDW-Standards geprüft.

IV. Überblick zu den Marktkonformitätsprüfungen 2023
gem. § 43 Abs. 1 Satz 2 MStV

Nachfolgend die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse zur Marktkonformität in den jeweiligen Prüfberichten:

Bavaria-Filmkunst	<p><i>„Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeit begründen können.“</i></p> <p>(Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prüfbericht zum 30.09.2023, S. 12)</p>
Bavaria Film	<p>Als Ergebnis der Marktkonformitätsprüfung gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 MStV verweisen die Prüfer auf Ausführungen zu den standardisierten Fragenkreisen 2 b), 2 c) und 2 d) aa) des Abschnitts 7.2.2. in der Anlage des Wirtschaftsprüfberichtes.</p> <p>Die Hinweise betreffen insbesondere zwei Pachtverträge zwischen der Bavaria Film GmbH und zwei wesentlichen Beteiligungen. Für diese besonderen Verträge existieren keine vergleichbaren Vertragsbeziehungen am Markt (Fragenkreis 2 b). Bei einem der beiden Pachtverträge wurde im Geschäftsjahr 2017/18 der Pachtzins im Hinblick auf geänderte Rahmenbedingungen entsprechend angepasst.</p> <p>Weitere Feststellungen werden zu den Themenkreisen Verrechnung von zentralen Dienstleistungen, Konzernfinanzierung, Avalprovisionen für Bürgschaften an Tochtergesellschaften sowie Kostenumlagen der Holding getroffen. Insgesamt lassen die Feststellungen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu dem Schluss kommen, dass sich die aufgeführten Aspekte in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Anhaltspunkte für eine der Marktkonformität widersprechende Subventionierung der Bavaria Film durch eine Rundfunkanstalt haben sich nicht ergeben.</p> <p>Zusammenfassend heißt es:</p> <p><i>„Darüber hinaus haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeit begründen können.“</i></p> <p>(Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prüfbericht zum 31.01.2024, S. 17)</p>
BRmedia	<p><i>„Im Rahmen unserer Prüfung nach § 43 Abs. 1 Satz 2 MStV haben sich keine besonders wichtigen Feststellungen ergeben.“</i></p> <p>(Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prüfbericht zum 31.12.2023, S. 15)</p>
PUB - Public Value Technologies	<p><i>„Im Rahmen unserer Prüfung nach § 43 Abs. 1 Satz 2 MStV haben sich keine besonders wichtigen Feststellungen ergeben.“</i></p> <p>(Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prüfbericht zum 31.12.2023, S. 12)</p>

Degeto	<p><i>„Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7.2.2 „Feststellungen zur Prüfung der Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten nach § 43 Abs. 1 Satz 2 MStV“ dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten von Bedeutung sind.</i></p> <p><i>Insgesamt hat die Beurteilung der Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten der Gesellschaft keine Beanstandungen ergeben.“</i></p> <p style="text-align: right;">(Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prüfbericht zum 31.12.2023, S. 16)</p>
SportA	<p><i>„Für die Erlangung eines Prüfungsurteils bei Fragen mit begrenzter Sicherheit, haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung sowie über diese hinausgehend weitere Prüfungshandlungen durchgeführt, sodass uns auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und erlangten Nachweise keine Sachverhaltsinformationen bekannt wurden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sachverhaltsinformationen in wesentlichen Belangen falsch dargestellt sind. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Personen erbracht worden.“</i></p> <p style="text-align: right;">(BAY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prüfbericht zum 31.12.2023, S. 4)</p>
ARD/ZDF-Medienakademie	<p><i>„Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Marktkonformität der Leistungsaustauschbeziehungen der Gesellschaft mit anderen Beteiligungsunternehmen der Landesrundfunkanstalten sowie mit den Rundfunkanstalten selbst begründen können.“</i></p> <p style="text-align: right;">(Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prüfbericht zum 31.12.2023, S. 4)</p>
IRT i.L.	<p><u>Hinweis:</u> Zum Zeitpunkt der Erstellung des BR-Beteiligungsberichts 2023 (September 2024) liegt nur der vom Wirtschaftsprüfer Rödl & Partner testierte Jahresabschluss 2022 des IRT i. L. vor.</p> <p><i>„Über diese Feststellungen hinaus haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Marktkonformität von Bedeutung sind.“</i></p> <p style="text-align: right;">(Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prüfbericht zum 31.12.2022, S. 18)</p>

E. Übersicht über die Beteiligungen

	Beteiligungen	kommerziell nach § 40 MStV	Jahr des Erwerbs/Gründung	Stammkapital 2023	Anteil BR (unmittelbar)	Geschäftsjahr	Umsatz / Aufwand		Jahresergebnis ¹⁾	Beteiligertrag BR 2023
A. Beteiligungen mit Gewinnerzielungsabsicht										
1.	AGF Videoforschung GmbH	Ja	2017	37,5	0,3	0,9%	01.01. - 31.12.2023	Umsatz	45.915 (VJ: 43.786)	340 (VJ: -399)
2.	Bavaria-Filmkunst GmbH	Ja	1997	3.600,0	3.600,0	100,0%	01.10.2022 - 30.09.2023	Umsatz	0 (VJ: 0,0)	720 (VJ: 1.104)
3.	Bavaria Film GmbH ²⁾	Ja	1997	29.990,0	5.000,0	16,7%	01.02.2023 - 31.01.2024	Umsatz	26.570 (VJ: 25.215)	5.171 (VJ: 4.845)
4.	BRmedia GmbH	Ja	1949	300,0	300,0	100,0%	01.01. - 31.12.2023	Umsatz	62.969 (VJ: 71.591)	9.220 (VJ: 9.317)
5.	Public Value Technologies GmbH	Ja	2021	200,0	100,0	50,0%	01.01. - 31.12.2023	Umsatz	7.757 (VJ: 5.078)	-690 (VJ: 77)
B. Beteiligungen mit eingeschränkter Gewinnerzielung (steuerlicher Mindestgewinn)										
6.	Bayerische Medien Technik GmbH	Ja	1994	51,1	5,1	10,0%	01.01. - 31.12.2023	Umsatz	19.444 (VJ: 18.437)	1.070 (VJ: 569)
7.	Bayern Digital Radio GmbH	Ja	1998	51,1	23,0	45,0%	01.01. - 31.12.2023	Umsatz	5.455 (VJ: 5.317)	289 (VJ: 165)
8.	ARD Degeto Film GmbH	Ja	1965	2.115,0	235,0	11,1%	01.01. - 31.12.2023	Umsatz	18.965 (VJ: 16.313)	274 (VJ: 415)
9.	SportA GmbH	Ja	1995	540,0	30,0	5,6%	01.01. - 31.12.2023	Umsatz	121.578 (VJ: 138.445)	72 (VJ: 9)
C. Beteiligungen ohne Gewinnerzielung										
10.	ARD.ZDF medienakademie gGmbH	Ja	2006	100,0	12,9	12,9%	01.01. - 31.12.2023	Aufwand	16.113 (VJ: 14.734)	1.071 (VJ: 370)
11.	ARTE Deutschland TV GmbH	Nein	1991	255,6	18,6	7,3%	01.01. - 31.12.2023	Aufwand	201.068 (VJ: 208.389)	0 (VJ: 0)
12.	Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv	Nein	1952	35,8	2,6	7,1%	01.01. - 31.12.2023	Aufwand	13.577 (VJ: 13.828)	0 (VJ: 0)
13.	FilmFernsehFonds Bayern GmbH	Nein	1996	51,1	6,1	12,0%	01.01. - 31.12.2023	Aufwand	3.016 (VJ: 2.558)	0 (VJ: 0)
14.	Institut für Rundfunktechnik GmbH i.L. ³⁾	Ja	1957	140,0	13,0	9,3%	01.01. - 31.12.2022	Aufwand	21.973 (VJ: 20.816)	-1.505 (VJ: 5.873)
15.	Internat. Münchner Filmwochen GmbH	Nein	1980	50,0	5,0	10,0%	01.01. - 31.12.2023	Aufwand	4.815 (VJ: 4.207)	0 (VJ: 0)
16.	MEDIASCHOOL BAYERN gGmbH	Nein	2011	25,6	0,5	2,0%	01.01. - 31.12.2023	Aufwand	1.724 (VJ: 1.357)	0 (VJ: 0)
17.	Stiftung Prix Jeunesse	Nein	1964	511,3	102,3	20,0%	01.01. - 31.12.2023	Aufwand	318 (VJ: 423)	0 (VJ: 0)
18.	Stiftung Zuhören	Nein	2002	565,0	133,3	23,6%	01.01. - 31.12.2023	Aufwand	569 (VJ: 537)	392 (VJ: 515)
										Summe 10.463

1) Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag; Bilanzergebnis bei der Mediaschool Bayern gGmbH, Mittelübertrag ins Folgejahr bei Stiftung Zuhören; Haushaltsergebnis nach Ergebnisvortrag bei Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv.

2) Es handelt sich um eine mittelbare Beteiligung über die Bavaria-Filmkunst GmbH. Angaben beziehen sich auf den Einzelabschluss. Der Konzernabschluss ist im Bereich "Beteiligungen" im Einzelnen ausgewiesen.

3) Beim IRT liegt aufgrund der beschlossenen Auflösung zum aktuellen Zeitpunkt (Stand: Mitte September 2024) kein testierter Jahresabschluss 2023 vor (vgl. Ausführungen auf Seite 7). Die Angaben zum IRT sind der Stand zum Stichtag 31.12.2022.

F. Die Beteiligungen im Einzelnen

Es folgt eine Vorstellung der einzelnen Beteiligungen des Bayerischen Rundfunks in alphabetischer Reihenfolge in den Kategorien

- Beteiligungen mit Gewinnerzielungsabsicht,
- Beteiligungen mit eingeschränkter Gewinnerzielungsabsicht und
- Beteiligungen ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Sie enthält jeweils

- Informationen über den Unternehmenszweck,
- eine Darstellung der Geschäftsentwicklung,
- ein Datenblatt mit diversen Fakten rund um das Unternehmen,
- die Bilanz sowie
- die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Ertrags- und Aufwandsrechnung des zuletzt abgeschlossenen Geschäftsjahres im Jahresvergleich.
- Verfügt ein Unternehmen über mehr als drei Tochtergesellschaften, wird auch die Beteiligungsstruktur dargestellt.

I. Beteiligungen mit Gewinnerzielungsabsicht

1. AGF Videoforschung GmbH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Frankfurt am Main, Hessen
BR-Anteil:	1,76 %
	Direkt (0,93 %) und via BRmedia (0,83 %)
Kategorie:	Kommerziell i. S. d. §§ 40 ff. MStV



Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Forschungsvorhaben zur Nutzungsmessung von Programm und Werbung in Bewegtbildangeboten, einschließlich der Standardisierung, Erhebung, Auswertung und Vermarktung der dadurch gewonnenen Daten. Bei der Anlage der Forschungsvorhaben sind die Interessen sowohl der Veranstalter von Fernsehprogrammen/Bewegtbildangeboten bzw. Werbeplatzanbieter als auch der Werbekunden und der Mediaagenturen angemessen und ausgewogen zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft entwickelt ihr Instrumentarium kontinuierlich weiter, um dem Markt täglich verlässliche Daten über die Nutzung von Bewegtbildinhalten zu liefern. Neben den Gesellschaftern wirken Lizenznehmer, Werbungtreibende und die Mediaagenturen aktiv an der Gestaltung des Forschungssystems in den Gremien der AGF Videoforschung mit.

Derzeitige Entwicklung

Die Umsatzerlöse liegen gegenüber dem Vorjahr mit 45,9 Mio. € um ca. 4,9 % höher, sie sind mit Steigerungen im Lizenzerlösbereich und mit zusätzlichen Erlösen durch neue Lizenznehmer zu begründen. Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf höhere Projektkosten und höhere Kosten durch Vertragsanpassungen mit den Dienstleistern zurückzuführen, die sich allerdings im geplanten Rahmen bewegen. Kostenminde rungen sind dagegen im Personalbereich und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von 340 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 399 T€).

Die Gesellschaft rechnet für das Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr mit leicht steigenden Umsatzerlösen. Aufgrund der bereits für 2023 vorgesehenen erhöhten Ausgaben für diverse Forschungsprojekte, die zum Teil im Jahr 2023 nicht realisiert werden konnten und in 2024 fortgeführt werden. Mit einer perspektivisch notwendigen Steigerung in den operativen Kosten (Personal- und Beratungskosten) ist aktuell mit einem Jahresergebnis in etwa auf Vorjahresniveau zu rechnen. Abzuwarten bleiben die weiterhin bestehenden langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine auf die Lizenzerlöse der AGF. Auch für das Jahr 2024 muss aufgrund der Auswirkungen dieser Faktoren auf Lizenznehmer und die nachgelagerten Projektrealisierungen konstatiert werden, dass mögliche Veränderungen aktuell schwer abschätzbar sind, wenngleich die AGF Videoforschung GmbH auch in konjunkturell schwierigen Phasen das Datenfundament liefert, das für Mediaentscheidungen, insbesondere im Bereich lineares Fernsehen, benötigt wird.

Compliance

Das Thema Compliance wurde am 04.12.2023 in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung beraten. Darüber hinaus sind die Themen in einem Compliance-Leitfaden notiert.

Datenblatt

Geschäftsleitung	Anke Weber Kerstin Niederauer-Kopf
Adresse	AGF Videoforschung GmbH Gärtnerweg 4-8 60322 Frankfurt am Main www.agf.de
Beschäftigte	23 (Jahresdurchschnitt, inkl. Geschäftsleitung) Vorjahr: 24
Stammkapital	37.504 €
Gesellschafter	Zweites Deutsches Fernsehen 16,66 % ProSiebenSat.1 Media SE 16,66 % Mediengruppe RTL Deutschland 16,66 % ARD-Landesrundfunkanstalten (9) 8,33 % Anteil pro Landesrundfunkanstalt 0,93 % ARD-Werbegesellschaften (10) 8,33 % Anteil pro ARD-Werbegesellschaft 0,83 % Sky Deutschland GmbH 5,56 % WeltN24 GmbH 5,56 % Viacom 5,56 % Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. 5,56 % KG 5,56 % Sport1 GmbH 5,56 % AGF Videoforschung GmbH 5,56 %
Prüfung durch	sb+p Strecker Berger + Partner mbB seit 2022
Vertretung des BR in Gremien	Keine (treuhänderisch vom Hessischen Rundfunk verwaltet)
Stand	31.12.2023

Bilanzen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	€	€	€	€	€	%
Aktiva						
A) Anlagevermögen	49	51	39	23	-16	-41,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	
Sachanlagen	49	51	39	23	-16	-41,0
B) Umlaufvermögen	10.491	12.207	11.195	9.399	-1.796	-16,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.555	2.142	2.289	1.722	-567	-24,8
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.936	10.065	8.906	7.677	-1.229	-13,8
C) Rechnungsabgrenzungsposten	46	35	35	28	-7	-20,0
Summe Aktiva	10.586	12.293	11.269	9.450	-1.819	-16,1
Passiva						
A) Eigenkapital	6.319	7.090	6.691	7.031	340	5,1
Gezeichnetes Kapital	37	35	35	35	0	0,0
Kapitalrücklage	2.700	2.700	2.252	2.252	0	0,0
Gewinnvortrag	2.167	-448	4.803	4.404	-399	-8,3
Gewinnrücklagen	0	3.582	0	0	0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.415	1.221	-399	340	739	185,2
B) Rückstellungen	1.309	411	402	479	77	19,2
C) Verbindlichkeiten	2.958	4.787	4.173	1.940	-2.233	-53,5
D) Rechnungsabgrenzungsposten	0	5	3	0		
Summe Passiva	10.586	12.293	11.269	9.450	-1.819	-16,1
Bilanzsumme	0	0	0	0		
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	59,7%	57,7%	59,4%	74,4%		
Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.						

Gewinn- und Verlustrechnungen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Erträge						
Umsatzerlöse	42.067	42.899	43.786	45.915	2.129	4,9
Sonstige betriebliche Erträge	30	464	96	41	-55	-57,3
Summe Erträge	42.097	43.363	43.882	45.956	2.074	4,7
Aufwendungen						
Materialaufwand	36.276	37.289	40.397	41.719	1.322	3,3
Personalaufwand	1.777	1.965	2.352	2.300	-52	-2,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35	39	25	28	3	12,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.927	2.274	1.575	1.526	-49	-3,1
Summe Aufwendungen	40.015	41.567	44.349	45.573	1.224	2,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.082	1.796	-467	383	850	182,0
Sonstige Zinsen und Erträge	0	0	0	23	23	
./. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	
./. Steuern vom Einkommen	667	575	-68	66	134	197,1
Ergebnis nach Steuern	1.415	1.221	-399	340	739	185,2
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.415	1.221	-399	340	739	185,2
Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.						

2. Bavaria-Filmkunst GmbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Sitz: München, Bayern
 BR-Anteil: 100,0 %
 Kategorie: Kommerziell i. S. d. §§ 40 ff. MStV



Gesellschaftszweck

Die Bavaria-Filmkunst GmbH hält einen Anteil von 16,67 % an der Bavaria Film GmbH und fungiert ausschließlich als Finanzholding. Sie vertritt dabei die Interessen des BR in der Gesellschafterversammlung der Bavaria Film, etwa wenn es darum geht, den Erhalt bzw. die Weiterentwicklung des Filmstandorts München/Geiselgasteig und die Optimierung der Synergien zwischen BR und Bavaria Film zu gestalten.

Derzeitige Entwicklung

Die Bavaria-Filmkunst erzielte im Geschäftsjahr vom 01.10.2022 bis 30.09.2023 einen Bilanzgewinn von 1.611 T€. Im Vorjahr betrug der Bilanzgewinn (1.491 T€). Der Beteiligungsertrag im Wirtschaftsjahr 2023 der Bavaria Film betrug 750 T€.

Zur Geschäftsentwicklung der Bavaria Film GmbH: siehe Punkt 3.

Datenblatt

Geschäftsleitung	Andreas Berkholz	
Adresse	Bavaria-Filmkunst GmbH Arnulfstraße 42 80335 München	
Beschäftigte	Ein nebenamtlicher Geschäftsführer wie Vorjahr	
Stammkapital	3.600.000 €	
Gesellschafter	Bayerischer Rundfunk 100 %	
Beteiligungen	Bavaria Film GmbH (vgl. nachfolgenden Punkt 3)	
Prüfung durch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft seit 2021/2022 ▪ Prüfungsrecht gem. § 43 MStV für den Bayerischen Obersten Rechnungshof in der Satzung 	

Gremienvertretung	<u>GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG</u>	
	Dr. Katja Wildermuth	Bayerischer Rundfunk
<u>AUFSICHTSRAT</u>		
Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert (Vorsitz)		Vorsitzender des BR-Rundfunkrats
Eva Majuntke		Bayerischer Rundfunk

Bilanzen im Jahresvergleich

	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	Abweichung 22-23 / 21-22	
	€	€	€	€	€	%
Aktiva						
A) Anlagevermögen	5.169	5.169	5.169	5.169	0	0,0
Finanzanlagen	5.169	5.169	5.169	5.169	0	0,0
B) Umlaufvermögen	960	353	1.462	1.569	107	7,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	195	200	313	1.058	745	238,0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	765	153	1.149	511	-638	-55,5
Summe Aktiva	6.129	5.522	6.631	6.738	107	1,6
Passiva						
A) Eigenkapital	6.120	5.499	6.604	6.724	120	1,8
Gezeichnetes Kapital	3.600	3.600	3.600	3.600	0	0,0
Kapitalrücklage	1.513	1.513	1.513	1.513	0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.007	386	1.491	1.611	120	8,0
B) Rückstellungen	6	6	8	14	6	75,0
C) Verbindlichkeiten	3	17	19	0	-19	-100,0
D) Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	
Summe Passiva	6.129	5.522	6.631	6.738	107	1,6
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	99,9%	99,6%	99,6%	99,8%		

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten. | Geschäftsjahr: 01.10. - 30.09.

Gewinn- und Verlustrechnungen im Jahresvergleich

	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	Abweichung 22-23 / 21-22	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Erträge						
Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	
Erträge aus Beteiligungen	750	0	1.125	750	-375	-33,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	
Summe Erträge	750	0	1.125	750	-375	-33,3
Aufwendungen						
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21	23	26	26	0	0,0
Summe Aufwendungen	21	23	26	26	0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	729	-23	1.099	724	-375	-34,1
./. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5	-2	-5	4	9	180,0
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	724	-21	1.104	720	-384	-34,8
Gewinnvortrag	284	1.008	386	891	505	130,8
./. Vorabgewinnausschüttung	0	600	0	0	0	
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	1.008	387	1.490	1.611	121	8,1

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten. | Geschäftsjahr: 01.10. - 30.09.

3. Bavaria Film GmbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz: Geiselgasteig, Bayern
BR-Anteil: 16,67% via Bavaria-Filmkunst GmbH
Kategorie: Kommerziell i. S. d. §§ 40 ff. MStV



Gesellschaftszweck

Gegenstand der Bavaria Film GmbH (Bavaria Film) sind die Herstellung, der Erwerb, die Verwertung, die Veräußerung von Fernseh- und Kinofilmen, Fernsehsendungen und Programmen für andere audiovisuelle Medien, die Synchronisationstätigkeit sowie das Dienstleistungsgeschäft auf diesen Gebieten. Hierunter fällt auch jegliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Heranbildung, Pflege und Förderung des Nachwuchses für Film und Fernsehen sowie die Unterhaltung von Ateliers für die genannten Zwecke.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft auf ihrem Betriebsgelände und anderenorts öffentliche Führungen und Besichtigungen veranstalten, öffentliche Freizeiteinrichtungen schaffen und betreiben sowie öffentliche Publikumsveranstaltungen jeder Art durchführen oder durchführen lassen. Die Gesellschaft kann außerdem das Musikverlags- und Tonträgergeschäft betreiben einschließlich aller damit in Verbindung stehender Geschäfte sowie das sogenannte Merchandisinggeschäft. Auch Handel mit Waren aller Art im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten wird der Gesellschaft erlaubt. Diese Aufgaben hat die Bavaria Film zum Teil auf selbstständige Organisationseinheiten übertragen.

Derzeitige Entwicklung

Die Bavaria Film konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 5.172 T€ erzielen. Das Ergebnis liegt um +327 T€ bzw. +6,7 % über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert vor allem aus höheren sonstigen betrieblichen Erträgen (+11.344 T€), die auf den außergewöhnlichen und einmaligen Verschmelzungsgewinn aus der Cinema Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 11.122 T€ zurückzuführen sind.

Die Gesamtleistung besteht zum Großteil aus Umsatzerlösen von 26.570 T€. Diese fielen mit 18.653 T€ im Geschäftsbereich »Immobilien« an, auf die Shared Services entfielen 7.145 T€ sowie 772 T€ auf Verwertungserlöse. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 11.344 T€ auf 12.313 T€ resultiert im Wesentlichen aus nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Verschmelzung der Cinema Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von rund 11.100 T€ sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (+400 T€).

Der Materialaufwand beträgt 1.402 T€ und liegt damit unter dem Vorjahresniveau (3.418 T€). Insbesondere die Aufwendungen für Fremdleistungen für bezogene Leistungen in Höhe von 333 T€ liegen unter dem Vorjahreswert (1.333 T€) aufgrund von Aufwendungen für einen Wasserschaden und weiteren Einmalaufwendungen sowie geringeren Wartungspauschalen im Jahr 2022/23. Der Personalaufwand liegt mit 18.116 T€ über Vorjahresniveau (16.235 T€).

Im Personalaufwand sind die regulären Gehaltssteigerungen sowie ein einmaliger Inflationszuschlag enthalten. Insbesondere der Anstieg der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung auf 4.610 T€ (Vorjahr 3.561 T€) resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Parameter für die Altersversorgungsverpflichtung der Mitarbeiter u.a. durch die steigende Inflation.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen liegen mit 3.740 T€ leicht über dem Vorjahresniveau (3.104 T€).

Das Beteiligungsergebnis der Bavaria Film GmbH liegt mit 6.564 T€ unter dem Niveau des Vorjahres (11.791 T€). Aus den Töchtern und Beteiligungsgesellschaften im Geschäftsbereich „Content“ erzielte die Bavaria Film GmbH im Rahmen der bestehenden Ergebnisabführungsverträge bzw. Dividendenausschüttungen Erträge in Höhe von 3.620 T€ (Vorjahr: 7.838 T€).

Das Eigenkapital ist ergebnisbedingt um +673 T€ auf 67.652 T€ gestiegen, was bei der ebenfalls leicht gestiegenen Bilanzsumme zu einer mehr oder weniger konstanten Eigenkapitalquote von 50,3 % (+0,3 % Punkte) führt. Eine Umsatzrentabilität im Konzern ist aufgrund des Jahresfehlbetrags in diesem Jahr nicht gegeben (vgl. Kennzahlen Konzern).

Für das Geschäftsjahr 2024/25 werden die Umsatzerlöse der Bavaria Film leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2023/24 erwartet. Die Geschäftsführung geht weiterhin von einer rückläufigen Entwicklung der Umsätze im Bereich Site Management und einer weiterhin stabilen Umsatzentwicklung bei der Bavaria Filmstadt aus. Im Bereich Site Management ist mit zunehmenden Kostendruck zu rechnen. Weiter wird ein Beteiligungsergebnis moderat unter dem Niveau des Vorjahres erwartet. Auch geht die Geschäftsführung davon aus, dass es im Geschäftsbereich Content geringere Beauftragungen und eine rückläufige Profitabilität gibt. Die Gesellschaft erwartet ein Jahresergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag deutlich unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2023/24.

Für den Konzern erwartet die Geschäftsführung bei leicht sinkenden Umsätzen im Geschäftsjahr 2024/25 ein zwar moderat besseres aber dennoch weiterhin negatives Ergebnis nach Steuern und Fremdanteilen über dem Niveau des Vorjahres. Die Investitionsplanung für das Jahr 2024/25 liegt leicht unter Vorjahresniveau. Das bessere erwartete Ergebnis des Konzerns gegenüber dem schlechteren erwarteten Ergebnis der Holding ist auf den Verschmelzungsgewinn zurückzuführen.

Compliance

Einmal im Jahr wird in der Aufsichtsratssitzung der Bavaria Film GmbH ein Compliance-Bericht vorge stellt.

Datenblatt

Geschäftsleitung	Dr. Christian Franckenstein (Vorsitzender) Julia Reuter
Adresse	Bavaria Film GmbH Bavariafilmplatz 7 82031 Geiselgasteig www.bavaria-film.de
Beschäftigte	Geschäftsjahr 2023/2024: 297 Mitarbeitende im Durchschnitt, davon 109 projektbezogen befristete Beschäftigte Vorjahr: 273 Mitarbeitende, davon 90 projektbezogen befristete Beschäftigte Im Konzern: 1.717 Arbeitnehmer/-innen im Durchschnitt, davon 910 projektbezogen befristete Beschäftigte Vorjahr: 1.555 Mitarbeitende, davon 938 projektbezogen befristete Beschäftigte
Stammkapital	29.990.000 €
Gesellschafter	WDR Mediagroup GmbH 33,35 % Bavaria-Filmkunst GmbH 16,67 % LfA-Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH 16,67 % SWR Media Services GmbH 16,67 % MDR Media GmbH 16,64 %
Beteiligungen	Diverse (vgl. Übersichtsliste Anteilsbesitz im Anschluss)
Prüfung durch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft seit 2020/2021 ▪ Prüfungsrecht gem. § 43 (1) MStV für zuständige Rechnungshöfe in Satzung

Gremienvertretung	<p><u>GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG</u></p> <table> <tbody> <tr> <td>Michael Loeb (Vorsitz)</td><td>WDR mediagroup GmbH</td></tr> <tr> <td>Andreas Berkholz</td><td>Bavaria Filmkunst GmbH (BR)</td></tr> <tr> <td>Uwe Geissler</td><td>MDR Media GmbH</td></tr> <tr> <td>➡ Reinhard Hild (Eintritt 01.01.2024)</td><td>MDR Media GmbH</td></tr> <tr> <td>⬅ Boris Lochthofen (Austritt 31.12.2023)</td><td>MDR Media GmbH</td></tr> <tr> <td>Thomas Schelberg</td><td>SWR Media Services GmbH</td></tr> <tr> <td>Frank Nielebock</td><td>WDR mediagroup GmbH</td></tr> <tr> <td>Thomas Kraft</td><td>LfA Förderbank Bayern</td></tr> </tbody> </table>	Michael Loeb (Vorsitz)	WDR mediagroup GmbH	Andreas Berkholz	Bavaria Filmkunst GmbH (BR)	Uwe Geissler	MDR Media GmbH	➡ Reinhard Hild (Eintritt 01.01.2024)	MDR Media GmbH	⬅ Boris Lochthofen (Austritt 31.12.2023)	MDR Media GmbH	Thomas Schelberg	SWR Media Services GmbH	Frank Nielebock	WDR mediagroup GmbH	Thomas Kraft	LfA Förderbank Bayern																		
Michael Loeb (Vorsitz)	WDR mediagroup GmbH																																		
Andreas Berkholz	Bavaria Filmkunst GmbH (BR)																																		
Uwe Geissler	MDR Media GmbH																																		
➡ Reinhard Hild (Eintritt 01.01.2024)	MDR Media GmbH																																		
⬅ Boris Lochthofen (Austritt 31.12.2023)	MDR Media GmbH																																		
Thomas Schelberg	SWR Media Services GmbH																																		
Frank Nielebock	WDR mediagroup GmbH																																		
Thomas Kraft	LfA Förderbank Bayern																																		
	<p><u>AUFSICHTSRAT</u></p> <table> <tbody> <tr> <td>Tom Buhrow (Vorsitz)</td> <td>Westdeutscher Rundfunk</td> </tr> <tr> <td>Dr. Albrecht Frenzel</td> <td>Bayerischer Rundfunk</td> </tr> <tr> <td>Dr. Heinz Klinger</td> <td>BR-Verwaltungsrat</td> </tr> <tr> <td>➡ Ralf Ludwig (Eintritt 01.11.2023)</td> <td>Mitteldeutscher Rundfunk</td> </tr> <tr> <td>⬅ Prof. Dr. Karola Wille (Austritt 31.10.2023)</td> <td>Mitteldeutscher Rundfunk</td> </tr> <tr> <td>⬅ Dr. Karl Gerhold (Austritt 10.07.2024)</td> <td>Mitteldeutscher Rundfunk</td> </tr> <tr> <td>Prof. Dr. Kai Gniffke</td> <td>Südwestrundfunk</td> </tr> <tr> <td>Hans-Albrecht Stechl</td> <td>SWR-Verwaltungsrat</td> </tr> <tr> <td>➡ Dr. Katrin Vernau (Eintritt 01.01.2024)</td> <td>Westdeutscher Rundfunk</td> </tr> <tr> <td>⬅ Stefanie Drinhausen (Austritt 31.01.2024)</td> <td>Westdeutscher Rundfunk</td> </tr> <tr> <td>➡ Viktoria Peveling (Eintritt 10.07.2024)</td> <td>WDR-Rundfunkrat</td> </tr> <tr> <td>⬅ Marie Kaub (Austritt 10.07.2024)</td> <td>WDR-Rundfunkrat</td> </tr> <tr> <td>Prof. Dr. Karsten Rudolph</td> <td>WDR-Verwaltungsrat</td> </tr> <tr> <td>Dr. Bernhard Schwab</td> <td>LfA Förderbank Bayern</td> </tr> <tr> <td>➡ Stefan Feldmann (Eintritt 10.07.2024)</td> <td>LfA Förderbank Bayern</td> </tr> <tr> <td>⬅ Ruth Nowak (Austritt 10.07.2024)</td> <td>LfA Förderbank Bayern</td> </tr> <tr> <td colspan="2">und 6 Arbeitnehmervertretungen</td></tr> </tbody> </table>	Tom Buhrow (Vorsitz)	Westdeutscher Rundfunk	Dr. Albrecht Frenzel	Bayerischer Rundfunk	Dr. Heinz Klinger	BR-Verwaltungsrat	➡ Ralf Ludwig (Eintritt 01.11.2023)	Mitteldeutscher Rundfunk	⬅ Prof. Dr. Karola Wille (Austritt 31.10.2023)	Mitteldeutscher Rundfunk	⬅ Dr. Karl Gerhold (Austritt 10.07.2024)	Mitteldeutscher Rundfunk	Prof. Dr. Kai Gniffke	Südwestrundfunk	Hans-Albrecht Stechl	SWR-Verwaltungsrat	➡ Dr. Katrin Vernau (Eintritt 01.01.2024)	Westdeutscher Rundfunk	⬅ Stefanie Drinhausen (Austritt 31.01.2024)	Westdeutscher Rundfunk	➡ Viktoria Peveling (Eintritt 10.07.2024)	WDR-Rundfunkrat	⬅ Marie Kaub (Austritt 10.07.2024)	WDR-Rundfunkrat	Prof. Dr. Karsten Rudolph	WDR-Verwaltungsrat	Dr. Bernhard Schwab	LfA Förderbank Bayern	➡ Stefan Feldmann (Eintritt 10.07.2024)	LfA Förderbank Bayern	⬅ Ruth Nowak (Austritt 10.07.2024)	LfA Förderbank Bayern	und 6 Arbeitnehmervertretungen	
Tom Buhrow (Vorsitz)	Westdeutscher Rundfunk																																		
Dr. Albrecht Frenzel	Bayerischer Rundfunk																																		
Dr. Heinz Klinger	BR-Verwaltungsrat																																		
➡ Ralf Ludwig (Eintritt 01.11.2023)	Mitteldeutscher Rundfunk																																		
⬅ Prof. Dr. Karola Wille (Austritt 31.10.2023)	Mitteldeutscher Rundfunk																																		
⬅ Dr. Karl Gerhold (Austritt 10.07.2024)	Mitteldeutscher Rundfunk																																		
Prof. Dr. Kai Gniffke	Südwestrundfunk																																		
Hans-Albrecht Stechl	SWR-Verwaltungsrat																																		
➡ Dr. Katrin Vernau (Eintritt 01.01.2024)	Westdeutscher Rundfunk																																		
⬅ Stefanie Drinhausen (Austritt 31.01.2024)	Westdeutscher Rundfunk																																		
➡ Viktoria Peveling (Eintritt 10.07.2024)	WDR-Rundfunkrat																																		
⬅ Marie Kaub (Austritt 10.07.2024)	WDR-Rundfunkrat																																		
Prof. Dr. Karsten Rudolph	WDR-Verwaltungsrat																																		
Dr. Bernhard Schwab	LfA Förderbank Bayern																																		
➡ Stefan Feldmann (Eintritt 10.07.2024)	LfA Förderbank Bayern																																		
⬅ Ruth Nowak (Austritt 10.07.2024)	LfA Förderbank Bayern																																		
und 6 Arbeitnehmervertretungen																																			

Bilanzen im Jahresvergleich (Einzelabschluss)

	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	Abweichung 23-24 / 22-23	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Aktiva						
A) Anlagevermögen	72.607	88.755	86.299	104.569	18.270	21,2
Immaterielle Vermögensgegenstände	873	1.658	1.684	1.606	-78	-4,6
Sachanlagen	50.493	48.572	46.780	66.594	19.814	42,4
Finanzanlagen	21.241	38.525	37.835	36.369	-1.466	-3,9
B) Umlaufvermögen	52.839	42.882	46.997	28.868	-18.129	-38,6
Vorräte	151	86	72	85	13	18,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.426	18.705	22.416	17.271	-5.145	-23,0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	18.262	24.091	24.509	11.512	-12.997	-53,0
C) Rechnungsabgrenzungsposten	464	672	656	987	331	50,5
Summe Aktiva	125.910	132.309	133.952	134.425	473	0,4
Passiva						
A) Eigenkapital	63.176	66.632	66.979	67.652	673	1,0
Gezeichnetes Kapital	29.990	29.990	29.990	29.990	0	0,0
Kapitalrücklage	3.452	3.452	3.452	3.452	0	0,0
Gewinnrücklagen	13.852	13.852	13.852	13.852	0	0,0
Bilanzgewinn (+) / -Verlust (-)	15.882	19.338	19.685	20.358	673	3,4
B) Rückstellungen	28.316	29.377	29.660	31.485	1.825	6,2
C) Verbindlichkeiten	34.418	36.300	37.312	33.437	-3.875	-10,4
D) Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1	1.850	1.849	>100,0
E) Passive latente Steuern	0	0	0	0	0	
Summe Passiva	125.910	132.309	133.952	134.425	473	0,4
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	50,2%	50,4%	50,0%	50,3%		

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten. | Geschäftsjahr: 01.02. - 31.01.

Gewinn- und Verlustrechnungen im Jahresvergleich (Einzelabschluss)

	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	Abweichung 23-24 / 22-23	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Erträge						
Umsatzerlöse	22.529	23.393	25.215	26.570	1.355	5,4
Erträge aus Beteiligungen/Gewinnabführungen	11.308	13.030	11.791	6.564	-5.227	-44,3
Sonstige Erträge	1.473	1.959	2.058	13.857	11.799	573,3
Summe Erträge	35.310	38.382	39.064	46.991	7.927	20,3
Aufwendungen						
Personalaufwand inkl. Sozialabgaben	14.331	14.506	16.235	18.116	1.881	11,6
Materialaufwand	4.600	4.481	3.418	1.402	-2.016	-59,0
Aufwendungen aus Verlustübernahme und AfA auf Finanzanlagen	0	0	0	150	150	
Sonstiger Aufwand inkl. Steuern	13.223	13.689	14.566	22.139	7.573	52,0
<i>davon: Steuern vom Einkommen und Ertrag</i>	91	128	41	72	-29	-70,7
Summe Aufwendungen	32.154	32.676	34.219	41.819	7.600	22,2
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.156	5.706	4.845	5.172	327	6,7
Bilanzgewinn des Vorjahrs	17.255	15.882	19.338	19.684	346	1,8
./. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0	
./. Ausschüttung	4.499	2.250	4.498	4.498	0	0,0
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	15.912	19.338	19.685	20.358	673	3,4

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten. | Geschäftsjahr: 01.02. - 31.01.

Bilanzen im Jahresvergleich (Konzernabschluss)

	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	Abweichung 23-24 / 22-23	
					T€	%
Aktiva						
A) Anlagevermögen	80.103	94.568	90.750	89.203	-1.547	-1,7
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.283	22.579	20.045	18.046	-1.999	-10,0
Sachanlagen	72.599	70.688	69.254	70.364	1.110	1,6
Finanzanlagen	1.221	1.301	1.451	793	-658	-45,3
B) Umlaufvermögen	189.603	180.146	185.315	147.462	-37.853	-20,4
Vorräte	72.923	64.403	72.060	56.388	-15.672	-21,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46.586	52.234	46.651	56.391	9.740	20,9
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	70.094	63.509	66.604	34.682	-31.922	-47,9
C) Rechnungsabgrenzungsposten	790	1.898	1.980	3.690	1.710	86,4
D) Aktive latente Steuern	0	0	0	1.189	1.189	
Summe Aktiva	270.496	276.612	278.045	241.544	-36.501	-13,1
Passiva						
A) Eigenkapital	73.841	80.480	77.231	65.593	-11.638	-15,1
Gezeichnetes Kapital	29.990	29.990	29.990	29.990	0	0,0
Kapitalrücklage	3.452	3.452	3.452	3.452	0	0,0
Gewinnrücklagen	13.852	13.934	13.934	13.934	0	0,0
Bilanzgewinn	18.237	22.093	19.412	9.410	-10.002	-51,5
Ausgleichsposten für Anteile im Fremdbesitz	8.310	11.011	10.443	8.807	-1.636	-15,7
B) Rückstellungen	55.743	72.673	62.631	63.135	504	0,8
C) Verbindlichkeiten	138.806	120.459	135.096	110.716	-24.380	-18,0
D) Rechnungsabgrenzungsposten	665	1.478	1.588	2.100	512	32,2
E) Passive latente Steuern	1.441	1.522	1.499	0	-1.499	-100,0
Summe Passiva	270.496	276.612	278.045	241.544	-36.501	-13,1
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	27,0%	29,1%	27,8%	27,2%		
Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten. Geschäftsjahr: 01.02. - 31.01.						

Gewinn- und Verlustrechnungen im Jahresvergleich (Konzernabschluss)

	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	Abweichung 22-23 / 21-22	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Erträge						
Umsatzerlöse	251.593	305.623	305.863	311.393	5.530	1,8
Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.905	0	1.550	-8.337	-9.887	-637,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	530	6	40	0	-40	-100,0
Sonstige betriebliche Erträge	14.452	5.592	5.911	9.224	3.313	56,0
Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	68	445	142	-303	-68,1
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	3.388	0	5	5	
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	17	0	0	0	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	248	263	809	931	122	15,1
Summe Erträge	269.728	314.957	314.618	313.358	-1.260	-0,4
Aufwendungen						
Materialaufwand	103.726	121.667	123.720	122.079	-1.641	-1,3
Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	5.521			0	
Personalaufwand inkl. Sozialabgaben	130.537	135.411	147.336	147.283	-53	0,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	7.750	9.509	8.872	9.482	610	6,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.660	20.264	20.893	30.650	9.757	46,7
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	100	0	10	150	140	1.400,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.496	3.339	1.950	1.566	-384	-19,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.569	6.765	4.123	3.418	-705	-17,1
Summe Aufwendungen	266.838	302.476	306.904	314.628	7.724	2,5
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	2.890	12.481	7.714	-1.270	-8.984	-116,5
./. Sonstige Steuern	146	0	0	0	0	
./. Jahresergebnisanteil außenstehende Gesellschafter	3.871	6.293	5.896	4.234	-1.662	-28,2
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	23.861	18.237	22.093	19.412	-2.681	-12
./. Einstellung in die Gewinnrücklagen	0	82	0		0	
./. Gewinnausschüttung	4.499	2.250	4.499	4.499	0	0
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	18.235	22.093	19.412	9.409	-10.003	-52

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten. | Geschäftsjahr: 01.02. - 31.01.

Anteilsbesitz (per 31.03.2024)

Nr.		Ort	Anteil	Zuordnung
1	Bavaria Film GmbH	Grünwald	16,7%	Holding
2	Bavaria Film Content GmbH	Grünwald	100,0%	Content
3	Bavaria Fiction GmbH	Grünwald	51,0%	Content
4	Bavaria Filmproduktion GmbH	Grünwald	100,0%	Content
5	Bavaria Filmproduktion GmbH Berlin	Berlin	100,0%	Content
6	Bavaria Filmproduktion GmbH Köln	Köln	100,0%	Content
7	Bavaria Entertainment GmbH	Köln	100,0%	Content
8	Bavaria Pictures GmbH	Grünwald	100,0%	Content
9	Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH	Leipzig	51,0%	Content
10	Satel Fernseh- und Filmproduktions-GmbH	Wien, A	55,0%	Content
11	Arabella Film-, Musik- und Buchverlag GmbH	Wien, A	100,0%	Content
12	STORY HOUSE Pictures GmbH	Unterföhring	100,0%	Content
13	STORY HOUSE Productions GmbH	Berlin	100,0%	Content
14	Bavaria Media GmbH	Grünwald	100,0%	Rights & Distribution
15	Bavaria Media Italia S.R.L.	Rom, ITA	100,0%	Rights & Distribution
16	Enterprises Sonor Musik GmbH	Grünwald	51,0%	Rights & Distribution
17	White Screen Publishing GmbH	Grünwald	100,0%	Rights & Distribution
18	Bavaria Studios Holding GmbH	Grünwald	62,4%	Studios & Services
19	Bavaria Studios GmbH	Grünwald	100,0%	Studios & Services
20	D-Facto Motion GmbH	Grünwald	100,0%	Studios & Services
21	D-Facto Motion GmbH	Wien, A	51,0%	Studios & Services
22	Motion Picture Production GmbH	Grünwald	24,4%	Finanzbeteiligung

Die Bavaria Film GmbH fungiert als betriebsführende Holdinggesellschaft der Bavaria Film Gruppe. Enkelverhältnisse sind eingerückt dargestellt. Darstellung inhaltlich dem WDR-Beteiligungsbericht 2024 entnommen. Veränderungen zum Vorjahresbericht sind in grüner Farbe hervorgehoben.

Die aktuelle Konzernstruktur der Bavaria Film umfasst drei Geschäftsbereiche „Content“, „Rights & Distribution“ sowie „Studios & Services“. In der rechten Spalte der Tabelle werden die Zuordnungen der Gesellschaften zu den Geschäftsbereichen der Bavaria Film dokumentiert. Die drei Geschäftsbereiche „Content“, „Rights & Distribution“, „Studios & Services“ werden durch rechtlich selbstständige Steuerungseinheiten geführt, an denen die Bavaria Film jeweils die Mehrheit des Anteilsbesitzes hält. Es handelt sich um die Bavaria Film Content GmbH (100 %), die Bavaria Media GmbH (100 %) sowie die Bavaria Studios Holding GmbH (62,4 %). Weitere Beteiligungsunternehmen werden als Finanzbeteiligungen geführt oder sind nicht mehr operativ tätig.

4. BRmedia GmbH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	München, Bayern
BR-Anteil:	100,0 %
Kategorie:	Kommerziell i. S. d. §§ 40 ff. MStV



Gesellschaftszweck

Werbung im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), insbesondere die Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Rundfunk-Werbesendungen, die Erteilung von Produktionsaufträgen an Dritte und die Herstellung und Verbreitung von Ton- und Bildträgern sowie sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft und die programmlichen und wirtschaftlichen Interessen des BR zu fördern.

Derzeitige Entwicklung

Das Ergebnis der BRmedia, bestehend aus Kostenerstattung und Gewinn vor Steuern belief sich im Jahr 2023 auf 25,1 Mio. € (Vorjahr: 31,9 Mio. €), geplant waren 28,8 Mio. €. Von den Gesamterträgen in Höhe von 65,4 Mio. € entfielen 60,1 Mio. € auf die Erlöse aus klassischer TV- und Radio-Werbung (Vorjahr: 68,9 Mio. €). Die reinen Werbeerlöse lagen somit um 3,2 Mio. € geringer als geplant. Wesentlicher Grund ist, dass im Bereich Fernsehen 2023 ein Jahr ohne Sportgroßereignisse im Ersten war, das aber eingeplant war. Im Bereich Radio lag die BRmedia 3,3 Mio. € unter dem Planwert. Die Planung für 2023 berücksichtigte zwar ein Stückweit den Ukraine-Krieg und die allgemein schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, aber nicht in dem Maße den konjunkturellen Einbruch, das Konsumklima und den Trend im Werbemarkt Richtung Online. Bei der BRmedia machten sich zudem die erneuten Reichweitenrückgänge bei BAYERN 3 in der Zielgruppe 14 bis 49 bemerkbar, was auch einen geringeren Erlösanteil an der nationalen Kombivermarktung durch die ARD Media zur Folge hat.

Der Gewinn der BRmedia für das Jahr 2023 nach Steuern und vor Ergebnisverwendung beträgt insgesamt 9,220 Mio. € (Vorjahr: 9,317 Mio. €). Davon wurden laut Beschluss des Gesellschafters in 2023 bereits Vorausschüttungen in Höhe von 6,0 Mio. € geleistet. Der Restbilanzgewinn in Höhe von 3,22 Mio. € wird in 2024 ausgeschüttet.

Der Wirtschaftsplan der BRmedia aus dem Juni 2023 ging für 2024 von Werbeerlösen in Höhe von ca. 64,0 Mio. € aus. Davon entfallen auf TV laut Plan 29,6 Mio. € (2023: 27,2 Mio. €) und auf Radio 34,4 Mio. € (2023: 32,8 Mio. €). Angesichts der Umsatzentwicklung im 1. Halbjahr, der allgemein konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Entwicklung des Werbemarkts geht die aktuelle Prognose der BRmedia trotz aller Unsicherheiten für das Gesamtjahr 2024 von Werbeerlösen in Höhe der 64,0 Mio. € entsprechend dem Plan für 2024 aus. Auch die Verteilung auf TV und Radio entspricht dabei dem Plan.

Compliance

Die BRmedia GmbH und ihre Tochtergesellschaften widmen sich regelmäßig dem Thema Compliance. Mit Wirkung seit 01.04.2024 hat man zudem eine externe Compliance-Beauftragte installiert. Die Wirtschaftsprüfer der BRmedia sowie die Aufsichtsratsmitglieder der BRmedia, inklusive Beteiligungsmanagement des BR erhalten zudem jährlich einen Risikomonitor von der Geschäftsleitung der BRmedia. Der Risikomonitor enthält unter anderem die wesentlichen Aspekte aus dem Bereich Compliance.

Datenblatt

Gremienvertretung	AUFSICHTSRAT
	Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert (Vorsitz)
	Peter Hufe (stv. Vorsitz)
	Peter Driessen
	Matthias Fack
	➡ Klaus Holetschek (Eintritt: 01.06.2024)
	⬅ Thomas Kreuzer (Austritt 31.05.2024)
	➡ Jürgen Wieland (Eintritt: 01.01.2024)
	⬅ Dr. Albrecht Frenzel (Austritt 31.12.2023)
	Dr. Jörg Lehmann
	Vorsitz BR-Rundfunkrat
	BR-Verwaltungsrat
	Vorsitz Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen des BR-Rundfunkrats
	Vorsitz Programm-Ausschuss des BR-Rundfunkrats
	Vorsitz Ausschuss für Grundsatzfragen und Medienpolitik des BR-Rundfunkrats
	Vorsitz Ausschuss für Grundsatzfragen und Medienpolitik des BR-Rundfunkrats
	Bayerischer Rundfunk
	Bayerischer Rundfunk
	vormal Paulaner Brauerei

Bilanzen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Aktiva						
A) Anlagevermögen	5.357	5.376	5.350	5.361	11	0,2
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	10	7	3	-4	-57,1
Sachanlagen	479	488	465	480	15	3,2
Finanzanlagen	4.878	4.878	4.878	4.878	0	0,0
B) Umlaufvermögen	30.300	34.493	36.699	31.136	-5.563	-15,2
Vorräte	10.715	10.074	10.312	12.313	2.001	19,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.616	4.109	4.957	5.705	748	15,1
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	15.969	20.310	21.430	13.118	-8.312	-38,8
C) Rechnungsabgrenzungsposten	1.179	985	982	777	-205	-20,9
Summe Aktiva	36.836	40.854	43.031	37.274	-5.757	-13,4
Passiva						
A) Eigenkapital	3.401	5.482	5.213	4.570	-643	-12,3
Gezeichnetes Kapital	300	300	300	300	0	0,0
Kapitalrücklage	1.050	1.050	1.050	1.050	0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.051	4.132	3.863	3.220	-643	-16,6
B) Rückstellungen	28.209	30.221	29.840	28.913	-927	-3,1
C) Verbindlichkeiten	5.226	5.151	7.978	3.791	-4.187	-52,5
D) Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	
Summe Passiva	36.836	40.854	43.031	37.274	-5.757	-13,4
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	9,2%	13,4%	12,1%	12,3%		

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten. | Einzelabschluss.

Gewinn- und Verlustrechnungen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Erträge						
Umsatzerlöse	66.305	74.062	71.591	62.969	-8.622	-12,0
Sonstige Erträge	521	1.193	1.743	2.478	735	42,2
Summe Erträge	66.826	75.255	73.334	65.447	-7.887	-10,8
Aufwendungen						
Personalaufwand inkl. Sozialabgaben	4.499	4.398	2.847	3.228	381	13,4
Aufwand f. Rahmenprogramm, Provisionen, GEMA-/GVL-Gebühren, Programmanalyse, Sonstige Aufwendungen	29.740	31.143	32.001	30.302	-1.699	-5,3
Aufwand f. Kostenerstattung an den BR	15.509	19.607	18.802	12.581	-6.221	-33,1
Sonstiger Aufwand (inkl. Steuern)	10.001	10.983	6.550	6.776	226	3,5
<i>davon: Steuern vom Einkommen und Ertrag</i>	<i>4.066</i>	<i>3.945</i>	<i>3.817</i>	<i>3.340</i>	<i>-477</i>	<i>-12,5</i>
Summe Aufwendungen	59.749	66.131	64.017	56.227	-7.790	-12,2
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	7.077	9.124	9.317	9.220	-97	-1,0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	973	1.007	546	0	-546	-100,0
./. Vorabauusschüttung	6.000	6.000	6.000	6.000	0	0,0
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	2.050	4.131	3.863	3.220	-643	-16,6

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten. | Einzelabschluss.

Anteilsbesitz

Nr	Ebene I	Ebene II	Ebene III	Ebene IV	Ort	Anteil	Zuordnung	Unternehmensgegenstand
1	BRmedia GmbH				München	100,00%	Dienstleistung	Werbung im Hörfunk und Fernsehen, insbesondere die Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Rundfunk-Werbesendungen, die Erteilung von Produktionsaufträgen an Dritte und die Herstellung und Verbreitung von Ton- und Bildträgern sowie sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft und die programmlichen und wirtschaftlichen Interessen des BR zu fördern.
2	BRmedia-Service GmbH				München	100,00%	Dienstleistung	Servicegesellschaft für den BR; zudem wird das Geschäftsfeld "Telekolleg" betrieben, eine Unterrichtseinrichtung des Freistaats Bayern und des BR
3	BR-Senderstandort-Vermietungsagentur GmbH				München	100,00%	Dienstleistung/Agentur	Vermietung von Senderstandorten des BR an Dritte
4	BRmedia Personal GmbH				München	100,00%	Dienstleistung/Agentur	Gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung und der damit verbundene Personalservice, insbesondere für den BR
5	ARD MEDIA GmbH				Frankfurt am Main	11,10%	Dienstleistung	Vermarkter und damit Mittler zwischen Medien (TV, Radio und Online) und nationalem Werbemarkt (Agenturen und werbungstreibende Unternehmen). Vermarktung von HF-Werbung mit den dazugehörigen Dienstleistungen + Öffentlichkeitsarbeit; insb. nationale Kombiangebote
6	AS&S Radio GmbH				Frankfurt am Main	100,00%	Dienstleistung	Kein operativer Geschäftsbetrieb. Die nationale Radiovermarktung wurde ab 2021 in die ARD MEDIA GmbH integriert. Fortführung wegen des Halts der Beteiligung an der audioXchange GmbH.
7	audioXchange GmbH				Hamburg	40,00%	Dienstleistung	Entwicklung und Betrieb einer Onlinebuchungsplattform zur Buchung und Abwicklung von Audio-Werbespots zur Anwendung bei Agenturen, Vermarktern und Werbungstreibenden. Noch kein operativer Geschäftsbetrieb.
8	AGF Videoforschung GmbH				Frankfurt am Main	0,83%	Dienstleistung	Nutzungsmessung von Programm und Werbung in Bewegtbildangeboten

5. pub. - Public Value Technologies GmbH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	München, Bayern
BR-Anteil:	50 %
Kategorie:	Kommerziell i. S. d. §§ 40 ff. MStV



Gesellschaftszweck

Entwicklung, Konfiguration und Bereitstellung von Produkten und Services im Bereich neue Technologien. Insbesondere gehört dazu die Entwicklung von multimedialen Anwendungen auf digitalen Plattformen.

Für die öffentlich-rechtlichen Kunden, aktuell überwiegend BR, SWR und ARD online, wird ein breites Spektrum an digitalen Produkten konzipiert, entwickelt und betrieben. Dies umfasst Webseiten ebenso wie Apps für iOS und Android, Alexa-Voice-Skills, Integrationen in das Car Infotainment, etc. Eine umfassende Dienstleistung wird sichergestellt durch den ganzheitlichen Ansatz bei der Bereitstellung der notwendigen Gewerke mit Frontend, Backend, Daten-Infrastruktur und Data Analytics, User Experience, Projektmanagement etc. Die Entwicklung erfolgt grundsätzlich nach agilen Methoden und nutzerzentriert.

Derzeitige Entwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2023 stellte das erste vollständige Geschäftsjahr der pub. dar. Im Jahr 2023 gab es diverse Herausforderungen. Die Modalitäten der Zusammenarbeit mit den Partnern mussten in Teilen erst noch etabliert werden, auch was die Verbindlichkeit der gemeinsam verabschiedeten Pläne und Beauftragungen betrifft. Der Umsatz konnte deshalb nicht in der geplanten Höhe realisiert werden. Zusätzlich stifteten der Umzug in die neu angemieteten Büroräume, die Abnabelung aus den IT-Systemen des BR und Recruitingkosten an mehreren Stellen ungeplant höhere Einmal-Aufwände.

Im Jahr 2023 erwirtschaftete die pub. einen Umsatz von 7.757 T€, mit einem negativen operativen Ergebnis (EBITDA) von -582 T€, was einer Umsatzrendite von -9% entspricht. Der Jahresfehlbetrag nach Steuern betrug -690 T€. Der BR hatte einen Umsatzanteil von 69 % am Gesamtumsatz, der SWR 11 %, ARD Online 17 % und weitere LRA in Summe 3 %.

Im aktuellen Wirtschaftsjahr 2024 gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Partnern deutlich verbessert, es besteht jetzt ein gemeinsames Verständnis der Rahmenbedingungen. Die Leistungsintensität mit allen Partnern entspricht weitgehend der Planung, auf allfällige Verschiebungen von Projekten und Themen reagieren Geschäftsleitung und Gesellschafter gemeinsam, um möglichst kurzfristig an anderer Stelle zu kompensieren.

Der geplante Umsatz kann im ersten Halbjahr nicht ganz erreicht werden, mit absolut 4.660 T€ Umsatz besteht noch eine Lücke von -372 T€ zum Plan. Zum Teil ist der geringere Umsatz auch unterplanmäßigen FTE geschuldet, der geplante Aufbau von Ressourcen findet nur bei konkreter Beauftragung und Abrechnungsmöglichkeit statt. Auf der Kostenseite können im ersten Halbjahr über alle Bereiche und Themen hinweg +316 T€ Kosten eingespart werden. Im EBITDA (operatives Ergebnis) werden per erstem Halbjahr absolut 231 T€ erreicht. Die Lücke zum Plan von noch -55 T€ kann voraussichtlich mit einem starken Juli mit überproportional vielen Arbeitstagen geschlossen werden.

Für das zweite Halbjahr erwarten die pub. eine ähnliche Entwicklung. Die geplanten Umsätze im zweiten Halbjahr enthalten zunehmend auch Effekte aus dem Themenbereich Digitale Erneuerung. Ob diese Umsätze bereits im Jahr 2024 in geplanter Höhe vollständig realisiert werden, wird aktuell als noch unsicher eingestuft. Erwartet wird ein sukzessiver Hochlauf; geringeren Umsätzen stehen dabei aber auch wieder geringere Kosten gegenüber. Prognostiziert wird ein EBITDA im Gesamtjahr in der geplanten Größenordnung.

Bei der Nach- oder Neubesetzung von Planstellen in den einzelnen Teams steht jede einzelne Maßnahme immer auf dem Prüfstand. Nur bei entsprechender Auftragslage erfolgt auch die Besetzung. Besteht absehbar Nachfrage nach einem anderen Gewerk, wird stattdessen flexibel in den stärker nachgefragten Teams verstärkt.

Durch die Aufstellung der pub. mit der erhöhten Flexibilität als GmbH gelingt das Recruiting regelmäßig erfolgreich und auch zeitnah.

Weiterhin wird an der Gewinnung weiterer Kunden primär im Kosmos des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gearbeitet, um Entwicklungsleistungen in der ARD noch effizienter einzusetzen und idealerweise gemeinsame Plattformen und Technologien zu entwickeln und zu nutzen.

Compliance

Das Thema Compliance ist ein eigener Tagesordnungspunkt für die Aufsichtsratssitzung der pub. im September 2024. Es wird für das Aufsichtsgremium dargestellt, welche Policies und Regelwerke in der pub. die Zusammenarbeit und die Geschäftsprozesse regeln und wie die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien sichergestellt wird.

Datenblatt

Geschäftsleitung	Gert Kauntz
Adresse	PUB – Public Value Technologies GmbH Marsstraße 46 80335 München public-value.tech
Beschäftigte	94 (im Juli 2024, ohne Dual Studierende) Vorjahr: 82
Stammkapital	200.000 €
Gesellschafter	Bayerischer Rundfunk 50 % SWR Media Services GmbH 50 %
Prüfung durch	<ul style="list-style-type: none">▪ Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft seit 2022▪ Prüfungsrecht gem. § 43 MStV für den ORH in der Satzung
Gremienvertretung	<u>GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG</u> Prof. Dr. Kai Gniffke Südwestrundfunk (Vorsitz) Dr. Katja Wildermuth Bayerischer Rundfunk
	<u>AUFSICHTSRAT</u> Dr. Albrecht Frenzel Bayerischer Rundfunk (Vorsitz seit 26.04.2024) Thomas Schelberg SWR Media Services GmbH (stv. Vorsitz) Peter Hufe BR-Verwaltungsrat Prof. Dr. Dr. Birgit Spanner-Ulmer Bayerischer Rundfunk Thomas Hinrichs Bayerischer Rundfunk Hans-Albrecht Stechl Südwestrundfunk Verwaltungsrat Michael Eberhard Südwestrundfunk Thomas Dauser Südwestrundfunk

Bilanzen im Jahresvergleich

	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
				T€	%
Aktiva					
A) Anlagevermögen	0	186	515	329	176,9
Sachanlagen	0	186	515	329	176,9
B) Umlaufvermögen	200	1.685	1.566	-119	-7,1
Vorräte	0	0	0	0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	100	281	608	327	116,4
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	100	1.404	958	-446	-31,8
C) Rechnungsabgrenzungsposten	0	82	121	39	47,6
D) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	415	415	
Summe Aktiva	200	1.953	2.617	664	34,0
Passiva					
A) Eigenkapital	T€	T€	T€	T€	%
Gezeichnetes Kapital	198	275	0	-275	-100
Verlustvortrag	200	200	200	0	0,0
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	0	-2	75	77	
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-2	77	-690	-767	>100,0
B) Rückstellungen	0	0	415	415	
C) Verbindlichkeiten	1	238	255	17	7,1
D) Rechnungsabgrenzungsposten	1	1.440	2.362	922	64,0
Summe Passiva	200	1.953	2.617	664	34,0
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	99,0%	14,1%	0,0%		
Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.					

Gewinn- und Verlustrechnungen im Jahresvergleich

	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	T€	T€	T€	T€	%
Erträge					
Umsatzerlöse	0	5.078	7.757	2.679	52,8
Sonstige betriebliche Erträge	0	93	20	-73	-78,5
Summe Erträge	0	5.171	7.777	2.606	50,4
Aufwendungen					
Materialaufwand	0	427	902	475	111,2
Personalaufwand inkl. Sozialabgaben	0	4.177	6.592	2.415	57,8
Sonstiger Aufwand (inkl. Steuern)	2	437	845	408	93,4
Abschreibungen	0	53	128	75	141,5
Summe Aufwendungen	2	5.094	8.467	3.373	66,2
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-2	77	-690	-767	
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	
./. Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0	
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	-2	77	-690	-767	>100,0
Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.					

II. Beteiligungen mit eingeschränkter Gewinnerzielungsabsicht

6. Bayerische Medien Technik GmbH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	München, Bayern
BR-Anteil:	10,0 %
Kategorie:	Kommerziell i. S. d. §§ 40 ff. MStV



Gesellschaftszweck

Die Bayerische Medientechnik GmbH, München, (kurz bmt) steht für Fachkompetenz in der Abwicklung und Steuerung von Projekten im Bereich der digitalen Informationsverarbeitung im Mediensektor. Für die Realisierung von Projekten im Umfeld des Digitalen Rundfunks bietet die bmt ihre Dienstleistungen allen Partnern im dualen Rundfunksystem an. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit sind Entwicklungen und Dienstleistungen für private Hörfunk- und Fernsehuntennehmen in Bayern. Zudem erarbeitet die bmt Studien und erbringt Consultingleistungen in allen ihren Geschäftsfeldern. Die bmt hat in den letzten Jahren insbesondere im Bereich digitaler Rundfunk technische und marktorientierte Umsetzungsaufgaben übernommen.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der bmt liegt in Bezug auf den Gesamtumsatz in den Geschäftsfeldern Dienstleistung Rundfunktechnik, TV Playout und seit 01. Juli 2018 auch im Geschäftsfeld UKW-Infrastruktur und unterliegt nur teilweise einer Marktentwicklung und erfolgt größtenteils in Absprache und auf Anforderung der Gesellschafterin BLM. Die meisten Kunden der bmt und damit für den größten Teil des Umsatzes verantwortlich sind die privaten Hörfunkanbieter in Bayern, die sich im Wesentlichen über Hörfunkwerbung finanzieren. Die Softwareentwicklung fokussiert auf die Geschäftsfelder Verkehrstelematik, HbbTV sowie auf verschiedene KI-Anwendungen. Das Geschäftsfeld Verkehrstelematik ist weiterhin von der Marktaufnahme von Digitalradio in Europa und der Nutzung dieser Übertragungstechnologie für Mobilitätsdaten abhängig.

Derzeitige Entwicklung

Die bmt hat im Berichtsjahr 2023 verschiedene medientechnische Projekte im Dienstleistungsbereich durchgeführt. Hervorzuheben ist die Fortführung am DVB-I Pilotprojekt Deutschland, welches im September 2022 startete und dessen Phase 1 im März 2023 endete. Das hervorragende Ergebnis des Projekts wurde mit dem renommierten IBC Special Award 2023 for Innovation gewürdigt. Der "DVB-I Pilot Deutschland" startete zur IBC mit Phase 2, welche auf den Erfolgen der Phase 1 aufbaut und sich intensiv mit offenen Fragen und Anforderungen auseinandersetzt, um die Grundlagen für eine Markteinführung von DVB-I in Deutschland zu ermöglichen.

Ein weiteres Projekt, welches sich die bmt 2023 widmete, war das Projekt Announcement Radio Toolbox (ART) mit einer Laufzeit von 14 Monaten und von der Bayerischen Staatskanzlei gefördert. Zur Realisierung wurde ein cloudbasiertes virtuelles Playout aufgebaut und der Betrieb von virtualisierten DAB-Multiplexern erprobt, sowie eine IP-basierte Zuführung über das Internet genutzt.

Sowohl die automatisierte KI-gestützte Erzeugung von Audiobeiträgen als auch begleitende Cover Art wurden erprobt. Die Kombination von reinen Musikprogrammen mit einem Infokanal in Digital Radio DAB+ kann so ermöglicht werden.

Die Umsatzerlöse von 19.445 T€ sind gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: 18.437 T€) um 1.008 T€ gestiegen. Im Wesentlichen resultiert der Anstieg aus dem Ertrag der erhaltenen Abstandszahlung (920 T€). Der übrige Anstieg liegt vor allem an der Anpassung der DAB-Entgelte zum 01. Juli 2023 und durch die Aufschaltung der Programme Radio Gong und RT1 in Ingolstadt.

Die Umsätze der bmt wurden im Geschäftsjahr überwiegend in den Geschäftsfeldern TV Playout (29,7 %), Dienstleistungen-Rundfunktechnik (28,3 %), UKW-Infrastruktur (34,1 %) und HbbTV (2,4 %) erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind auf 673 T€ (Vorjahr: 513 T€) gestiegen. Darin enthalten sind Erträge aus Fördergeldern (143 T€) und Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen (471 T€). Die Auflösung von Rückstellungen erfolgte für die Abrechnung der Hoheitskosten UKW für die Jahre 2019, 2020 und 2021.

Das Jahresergebnis liegt aufgrund von außergewöhnlichen Erträgen (920 T€), welche unter den Umsatzerlösen aufgeführt werden, deutlich über dem Wirtschaftsplan. Die erhaltene Abstandszahlung (920 T€) für den vorzeitigen Auszug der bmt aus den bisherigen Mieträumen muss voll versteuert werden und die zukünftigen höheren Mietzahlungen für die neuen Büroräume davon finanziert werden. Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 1.665 T€ deutlich über dem Vorjahreswert (921 T€). Nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (595 T€) beträgt der Jahresüberschuss 1.070 T€.

Auf Basis der erfolgreichen TV Playout Dienstleistungen, dem Ausbau des Digital Radio-Netzes in Bayern sowie dem UKW-Sendernetzbetrieb in Bayern auch über 2025 hinaus sieht die Geschäftsführung gute Möglichkeiten sich weiterhin nachhaltig zu positionieren sowie gute Chancen evtl. Umsatzrückgänge in anderen Geschäftsfeldern zu kompensieren und somit auch weiterhin ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Der Auftrag des Deutschen Musik Fernsehens für TV-Playoutdienstleistungen ab 2022 bestätigt dies.

Im DVB-I-Pilotprojekt Deutschland sieht die bmt ab 2025 die Möglichkeit eine betriebliche Aufgabe im Rahmen eines kommerziellen Tests übernehmen zu können, welches in den Folgejahren zu nachhaltigen betrieblichen Umsätzen führen kann.

Compliance

Die Gesellschaft teilt mit, dass sie aufgrund ihrer hauptsächlich privatrechtlichen Ausrichtung und Kundenklientel bisher auf eine detaillierte Compliance-Regelung verzichtet. Das Thema Compliance wird selbstverständlich sehr ernst genommen und unter Berücksichtigung der geringen Mitarbeiteranzahl soll innerhalb des Fachbeirats in den nächsten Monaten an einer den Ressourcen entsprechend praktikablen Lösung gearbeitet werden.

Datenblatt

Geschäftsleitung	Frank Strässle	
Adresse	Bayerische Medien Technik GmbH Balanstraße 69b 81541 München www.bmt-online.de	
Beschäftigte	12 (Jahresdurchschnitt inkl. Geschäftsführer) Vorjahr: 13	
Stammkapital	51.129 €	
Gesellschafter	Bayerische Landeszentrale für neue Medien 90,0 % Bayerischer Rundfunk 10,0 %	
Beteiligungen	Bayern Digital Radio GmbH 10,0 %	
Prüfung durch	Rödl & Partner GmbH (ab JA 2023) Allg. Prüfungsrecht für Bayerischen Obersten Rechnungshof in der Satzung	
Gremienvertretung	<p><u>GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG</u></p> <p>Dr. Thorsten Schmiege Bayerische Landeszentrale f. neue Medien (Vorsitz)</p> <p>Prof. Dr. Dr. Birgit Spanner-Ulmer Bayerischer Rundfunk (per Vollmacht)</p> <p><u>FACHBEIRAT</u></p> <p>Veit Ollischläger Bayerische Landeszentrale f. neue Medien</p> <p>➡ Helwin Lesch Bayerischer Rundfunk (Austritt 30.06.2024)</p> <p>➡ Sophie Lersch Bayerischer Rundfunk (Eintritt 01.04.2024)</p>	

Bilanzen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
					T€	%
Aktiva						
A) Anlagevermögen	3.529	2.797	2.040	1.280	-760	-37,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	66	50	35	24	-11	-31,4
Sachanlagen	3.458	2.742	2.000	1.251	-749	-37,5
Finanzanlagen	5	5	5	5	0	0,0
B) Umlaufvermögen	4.610	4.501	6.345	7.672	1.327	20,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	452	734	863	1.376	513	59,4
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.158	3.768	5.482	6.296	814	14,8
C) Rechnungsabgrenzungsposten	17	616	62	19	-43	-69,4
Summe Aktiva	8.156	7.914	8.448	8.972	524	6,2
Passiva						
A) Eigenkapital	2.240	2.586	3.155	4.225	1.070	33,9
Gezeichnetes Kapital	51	51	51	51	0	0,0
Kapitalrücklage	500	500	500	500	0	0,0
Gewinnvortrag	1.537	1.689	2.035	2.604	569	28,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	152	346	569	1.070	501	88,0
B) Rückstellungen	2.384	2.666	2.247	2.348	101	4,5
C) Verbindlichkeiten	3.427	2.528	2.882	2.292	-590	-20,5
D) Rechnungsabgrenzungsposten	105	134	163	106	-57	-35,0
Summe Passiva	8.156	7.914	8.448	8.972	524	6,2
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	27,5%	32,7%	37,3%	47,1%		

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnungen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Erträge						
Umsatzerlöse	22.062	20.327	18.437	19.445	1.008	5,5
Sonstige Erträge	53	606	513	673	160	31,2
Summe Erträge	22.115	20.933	18.950	20.118	1.168	6,2
Aufwendungen						
Materialaufwand	18.960	17.193	15.019	15.279	260	1,7
Personalaufwand inkl. Sozialabgaben	1.263	1.300	1.351	1.388	37	2,7
Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	863	872	836	831	-5	-0,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	664	929	795	1.019	224	28,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55	45	33	23	-10	-30,3
Summe Aufwendungen	21.805	20.339	18.034	18.540	506	2,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	310	594	921	1.578	657	71,3
Zinserträge	0	0	4	87	83	2.075,0
./. Steuern vom Einkommen und Ertrag	158	248	351	595	244	69,5
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	152	346	569	1.070	501	88,0

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.

7. Bayern Digital Radio GmbH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	München, Bayern
BR-Anteil:	46,0%
	Direkt (45,0 %) und via bmt (1,0 %)
Kategorie:	Eingeschränkt kommerziell i. S. d. §§ 40 ff. MStV



Gesellschaftszweck

Kerngeschäftsfeld der BDR ist das Betreiben und die Vermarktung von Übertragungseinrichtungen (DAB+ Netze) in Bayern für Digitalradio und Mediendienste. Dazu gehören insbesondere die Anmietung der erforderlichen Infrastruktur und Investitionen in sendetechnische Einrichtungen, die Steuerung der Frequenz- und Aufbauplanung, die Steuerung/Koordinierung des Sendernetzbetriebs, die Vermarktung/Billing der Ausstrahlungsleistung und das Marketing für den terrestrischen digitalen Hörfunk (T-DAB).

Die Gesellschaft bündelt das Know-how der Netzbetreiber (BR und MEDIA BROADCAST) im Bereich des digitalen Rundfunks. Durch die Beteiligung der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (über die bmt) werden die Interessen des privaten Rundfunks gesichert.

Derzeitige Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die gemeinsame Nutzung bestimmter regionaler Netzstrukturen des Bayerischen Rundfunks erfolgreich fortgeführt: Es konnten alle für die Nutzung durch private Anbieter bestimmten Übertragungskapazitäten belegt werden. In den BDR-eigenen Multiplexen lag die Auslastung der Übertragungskapazitäten zwischen 61 % und 100 %.

Die Umsatzerlöse liegen mit 5.455 T€ über dem Vorjahr (5.317 T€). Die Aufwendungen für Sendealagen und Sendebetrieb sind um 95 T€ auf 3.724 T€ gesunken. Der Jahresüberschuss in Höhe von 289 T€ liegt deshalb über dem Vorjahresniveau (165 T€). Für das Jahr 2024 wird ein positives Geschäftsergebnis von 326 T€ vor Steuern erwartet.

Compliance

Die Gesellschaft teilt mit, dass das Thema Compliance bisher nicht im Aufsichtsrat behandelt wurde. Unabhängig davon wird das Thema sehr ernst genommen. Unter Berücksichtigung der geringen Mitarbeiteranzahl und unter Einbeziehung der verschiedenen Gesellschafter soll innerhalb des Fachbeirats in den nächsten Monaten an einer den Ressourcen entsprechend praktikablen Lösung gearbeitet werden.

Datenblatt

Geschäftsleitung	Frank Strässle (Eintritt 01.02.2024) Johannes Trottberger (Austritt 31.01.2024)
Adresse	Bayern Digital Radio GmbH Balanstraße 69b 81541 München www.bayerndigitalradio.de
Beschäftigte	4 (ohne GF) Vorjahr: 4
Stammkapital	51.129 €
Gesellschafter	Bayerischer Rundfunk 45 % Media Broadcast GmbH 45 % Bayerische Medientechnik GmbH 10 %
Prüfung durch	Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft seit 2022
Gremienvertretung	<u>GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG</u> Dr. Thorsten Schmiege Bayerische Landeszentrale f. neue Medien (Vorsitz) Prof. Dr. Dr. Birgit Spanner-Ulmer Bayerischer Rundfunk (per Vollmacht) ➡ Andreas Färber MEDIA BROADCAST GmbH (Eintritt 21.09.2023) ⬅ James Kessel MEDIA BROADCAST GmbH (Austritt 20.09.2023)
	<u>AUFSICHTSRAT</u> Dr. Thorsten Schmiege Bayerische Landeszentrale f. neue Medien Prof. Dr. Dr. Birgit Spanner-Ulmer Bayerischer Rundfunk Jürgen Wieland Bayerischer Rundfunk Helmut Egenbauer MEDIA BROADCAST GmbH ➡ Andreas Färber MEDIA BROADCAST GmbH (Eintritt 21.09.2023) ⬅ James Kessel MEDIA BROADCAST GmbH (Austritt 20.09.2023)

Gremienvertretung	<u>FACHBEIRAT</u>
	Veit Olischläger Bayerische Landeszentrale f. neue Medien
➡ Sophie Lersch (Eintritt 01.04.2024)	Bayerischer Rundfunk
⬅ Helwin Lesch (Austritt 30.06.2024)	Bayerischer Rundfunk
➡ Christian Werner (Eintritt 21.09.2023)	MEDIA BROADCAST GmbH
⬅ Andreas Färber (Austritt 20.09.2023)	MEDIA BROADCAST GmbH

Bilanzen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Aktiva						
A) Anlagevermögen	2.503	2.249	2.216	2.139	-77	-3,5
Immaterielle Vermögensgegenstände	101	104	96	84	-12	-12,5
Sachanlagen	2.402	2.145	2.120	2.055	-65	-3,1
B) Umlaufvermögen	1.813	2.183	2.529	2.674	145	5,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42	220	764	462	-302	-39,5
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.771	1.963	1.765	2.212	447	25,3
C) Rechnungsabgrenzungsposten	37	40	42	43	1	2,4
Summe Aktiva	4.353	4.472	4.788	4.856	68	1,4
Passiva						
A) Eigenkapital	3.902	4.118	4.283	4.572	289	6,7
Gezeichnetes Kapital	51	51	51	51	0	0,0
Kapitalrücklage	1	1	1	1	0	0,0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.428	3.850	4.066	4.231	165	4,1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	422	216	165	289	124	75,2
B) Rückstellungen	358	315	407	228	-179	-44,0
C) Verbindlichkeiten	93	39	97	56	-41	-42,3
D) Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	
Summe Passiva	4.353	4.472	4.788	4.856	68	1,4
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	89,6%	92,1%	89,5%	94,2%		

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnungen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Erträge						
Umsatzerlöse	4.969	5.166	5.317	5.455	138	2,6
Sonstige Erträge	152	121	157	84	-73	-46,5
Summe Erträge	5.121	5.287	5.473	5.539	66	1,2
Aufwendungen						
Aufwendungen für den Sendebetrieb	3.092	3.582	3.819	3.724	-95	-2,5
Materialaufwand	20	0	0	0	0	0
Personalaufwand	578	585	587	619	32	5,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	553	555	553	515	-38	-6,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	247	242	267	310	43	16,1
Summe Aufwendungen	4.490	4.964	5.226	5.168	-58	-1,1
Ergebnis vor Steuern	631	323	247	372	125	50,6
Zinserträge	0	0	1	59	58	
./. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	208	107	83	142	59	71,1
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	423	216	165	289	124	75,2
Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.						

8. ARD Degeto Film GmbH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Frankfurt am Main, Hessen
BR-Anteil:	11,11 %
Kategorie:	Eingeschränkt kommerziell i. S. d. §§ 40 ff. MStV



Gesellschaftszweck

Die ARD Degeto ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der ARD. Ihre Gesellschafter sind die neun Landesrundfunkanstalten bzw. deren Werbetöchter. Laut § 2 der Satzung der Degeto ist der Geschäftszweck der Degeto Film GmbH der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Rechten an Spielfilm- und Fernsehprojekten.

Die ARD Degeto erwirbt fiktionale Programme für das ARD-Gemeinschaftsprogramm Das Erste, die Dritten Programme der Landesrundfunkanstalten (BR, HR, MDR, NDR, RB, RBB, SR, SWR, WDR), 3Sat, ARTE sowie für ONE, die weiteren ARD-Spartenkanäle und die ARD-Mediathek. Die Programmbeschaffung erfolgt durch Auftrags- und Koproduktionen sowie Lizenzkäufe von Spiel- bzw. Fernsehfilmen und Serien in redaktioneller Verantwortung. Daneben leistet die Degeto vertragstechnische und administrative Dienstleistungen für das werbefinanzierte Vorabendprogramm und sogenannte Anstaltsbeschaffungen. Ihr obliegt auch die Verwaltung der Programmbestände und deren Bereitstellung für alle ARD-Angebote.

Die Gesellschaft handelt in der Regel als Kommissionärin im eigenen Namen, aber im Auftrag und für Rechnung einzelner oder aller Mitglieder der ARD bzw. ARD-Werbung (sog. Kommissionsmodell). In wenigen Fällen erfolgt die Programmbeschaffung im Agenturmodell.

Die Betriebskostenfinanzierung erfolgt seit dem 01.01.2017 überwiegend durch eine umsatzunabhängige Kommissionsvergütung zzgl. Gewinnzuschlag. Die ARD-Landesrundfunkanstalten und Werbegesellschaften begleichen die Kommissionsvergütung unterjährig durch Abschlagszahlungen.

Derzeitige Entwicklung

Die ARD Degeto hatte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 18.965 T€ (im Vorjahr 16.313 T€) erzielt. Die Umsatzerlöse sind insbesondere aufgrund höherer Betriebsbeiträge im Kommissionsmodell im Vergleich zum Vorjahr um 2.652 T€ gestiegen. Die Kommissionsvergütung beträgt in 2023 insgesamt 16.955 T€. Die Gewinnzuschläge für das Kommissionsgeschäft und das Agenturgeschäft betragen in 2023 in Summe 528 T€. Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss (nach Steuern) in Höhe von 274 T€ (im Vorjahr 415 T€).

Ausblick

Die Ergebniserwartung für das Jahr 2024 ist positiv. Der betriebliche Aufwand der Gesellschaft ist maßgeblich durch die Personal- und Altersversorgungsaufwendungen geprägt. Der weiterhin niedrige Rechnungszins für die Ermittlung der Altersversorgungsrückstellungen wird voraussichtlich auch den Aufwand des Jahres 2024 außerordentlich belasten.

Auch die bbp hat die schrittweise Absenkung des Rechnungszinses bis zum 1. Januar 2025 auf 1,75 % beschlossen, was in der Folge zu einer schrittweisen Erhöhung des Beitrags der ARD Degeto von 498 T€ auf ca. 975 T€ führt. Zusätzlich haben die Mitgliedsunternehmen der bbp dieser eine Patronatserklärung abgegeben. Die Höhe der Zusage bezieht sich auf den relativen Anteil der notwendig werdenden Ausstattung, der dem Anteil unserer Versorgungsberechtigten an der Deckungsrückstellung zur gesamten Deckungsrückstellung der bbp entspricht. Die Patronatserklärung ist gültig bis zum 30. Juni 2025. Durch die neue Kommissionsvergütung ergeben sich hieraus aber keine negativen Auswirkungen auf die künftigen Gewinne der ARD Degeto, da mögliche, steigende Aufwendungen gegenkompensiert werden.

Zudem wird die voranschreitende Investitionsphase für die Weiterentwicklung der IT-Landschaft höhere Abschreibungen und steigende Sachkosten ergeben. Dies steht im Zusammenhang mit der 2023 abgeschlossenen umfassenden Reorganisation der IT-Infrastruktur der ARD Degeto. In dem 2015 begonnenen Projekt wurden alle wesentlichen IT-Programme für die Liquiditätssteuerung, Programmvermögen, Programmplanung, Rechtemanagement und Materialverwaltung in einem ERP-Programm (Enterprise-Ressource-Planning) zusammengeführt. Die Betriebsfähigkeit der ARD Degeto kann damit perspektivisch nur durch das ERP-Programm sichergestellt werden.

Die Gesellschafter haben die ARD Degeto im Jahr 2022 zudem mit einem weiteren Geschäftsfeld beauftragt. Hierbei handelt es um die ARD-weite Abwicklung von Nachvergütungszahlungen aus gemeinsamen Vergütungsregeln mit Urhebern (GVR). Die ARD Degeto baut derzeit die entsprechenden Prozesse auf. Ein IT-Projekt zur systemischen Abbildung der Zahlungsansprüche gegenüber den Urhebern ist für das Jahr 2024 in Planung.

Compliance

Im Rahmen des Compliance-Management-Systems prüft der Compliance-Beauftragte jährlich die in der Risiko-Kontroll-Matrix definierten Risikofelder. Der Compliance-Beauftragte berichtet über die Prüfergebnisse einmal jährlich gegenüber dem Aufsichtsrat. Den Prüfungsbericht für das Jahr 2023 plant die ARD Degeto für die Aufsichtsratssitzung am 28.11.2024 ein.

Datenblatt

Geschäftsleitung	Thomas Schreiber
Adresse	ARD DEGETO FILM GMBH Am Steinernen Stock 1 60320 Frankfurt am Main www.degeto.de
Beschäftigte	97 (Jahresdurchschnitt inkl. GF) Vorjahr: 98
Stammkapital	2.115.000 €
Gesellschafter	Bayerischer Rundfunk 11,11 % hr Werbung GmbH 11,11 % Mitteldeutscher Rundfunk 11,11 % NDR Media GmbH 11,11 % Radio Bremen 11,11 % Rundfunk Berlin-Brandenburg 11,11 % Werbefunk Saar GmbH 11,11 % Südwestrundfunk 11,11 % WDR mediagroup GmbH 11,11 %
ARD-Sitzanstalt	Hessischer Rundfunk
Prüfung durch	<ul style="list-style-type: none">▪ Rödl & Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft seit 2019▪ AG Kosten / Finanzkommission der Landesrundfunkanstalten▪ Prüfungsrecht gem. § 43 MStV für zuständige Rechnungshöfe in Satzung

Gremienvertretung	<u>GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG</u>
	Dr. Katja Wildermuth (Vorsitz)
	Karsten Simon
	Jana Brandt
	Carsten Neitzel
	Thomas von Bötticher
⇒	Ulrike Demmer (Eintritt 01.11.2023)
⇒	Dr. Katrin Vernau (Austritt 30.10.2023)
	Martin Grasmück
	Jan Büttner
	Michael Loeb
	Frank Nielebock
<u>AUFSICHTSRAT</u>	
	Florian Hager (Vorsitz)
	Björn Wilhelm
⇒	Ralf Ludwig (Eintritt 01.11.2023)
⇒	Prof. Dr. Karola Wille (Austritt 31.10.2023)
	Joachim Knuth
	Dr. Yvette Gerner
⇒	Martina Zöllner (Eintritt 17.02.2023)
⇒	Jan Schulte-Kellinghaus (Austritt 31.01.2023)
	Bernd Radeck
	Clemens Bratzler
	Tom Buhrow
	Christine Strobl (ohne Stimmrecht)
	ARD-Programmdirektorin

Bilanzen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Aktiva						
A) Anlagevermögen	7.945	8.919	10.096	11.352	1.256	12,4
Immaterielle Vermögensgegenstände	994	1.397	1.532	1.660	128	8,4
Sachanlagen	731	727	688	671	-17	-2,5
Finanzanlagen	6.220	6.795	7.876	9.021	1.145	14,5
B) Umlaufvermögen	26.346	21.005	16.624	19.560	2.936	17,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.473	12.106	11.179	13.191	2.012	18,0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.873	8.899	5.445	6.369	924	17,0
C) Rechnungsabgrenzungsposten	75	54	41	158	117	285,4
D) Aktive latente Steuern	6.906	8.107	8.640	10.045	1.405	16,3
Summe Aktiva	41.272	38.085	35.401	41.115	5.714	16,1
Passiva						
A) Eigenkapital	4.617	4.905	5.320	5.594	274	5,2
Gezeichnetes Kapital	2.115	2.115	2.115	2.115	0	0,0
Gewinnrücklagen	2.101	2.502	2.790	3.205	415	14,9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	401	288	415	274	-141	-34,0
B) Rückstellungen	12.410	14.111	14.535	17.436	2.901	20,0
C) Verbindlichkeiten	24.245	19.069	15.546	18.085	2.539	16,3
Summe Passiva	41.272	38.085	35.401	41.115	5.714	16,1
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	11,2%	12,9%	15,0%	13,6%		
Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.						

Gewinn- und Verlustrechnungen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Erträge						
Umsatzerlöse	16.452	17.079	16.313	18.965	2.652	16,3
Sonstige betriebliche Erträge	1.403	950	1.513	1.457	-56	-3,7
Summe Erträge	17.855	18.029	17.826	20.422	2.596	14,6
Aufwendungen						
Materialaufwand (inkl. Bestandsveränderung Programmvermögen)	464	653	705	689	-16	-2,3
Personalaufwand	12.924	12.495	11.932	14.448	2.516	21,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	201	285	424	509	85	20,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.508	3.801	4.023	3.952	-71	-1,8
Summe Aufwendungen	17.097	17.234	17.084	19.598	2.514	14,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	758	795	742	825	83	11,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	6	5	-1	-16,7
./. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	253	269	240	302	62	25,8
./. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	104	238	93	254	161	173,1
Ergebnis nach Steuern	401	288	415	274	-141	-34,0
./. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	401	288	415	274	-141	-34,0
Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.						

9. SportA GmbH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	München, Bayern
BR-Anteil:	5,6 %
Kategorie:	Eingeschränkt kommerziell i. S. d. §§ 40 ff. MStV



Gesellschaftszweck

Die 1995 als gemeinsames Tochterunternehmen von ARD und ZDF gegründete SportA erwirbt hauptsächlich TV-Übertragungsrechte an Sportveranstaltungen für ihre Gesellschafter.

Diese Einkäufe sind vollständig durch entsprechende Verkäufe an die Gesellschafter abgedeckt. Darüber hinaus vertreibt die SportA mediale Verwertungsrechte an Sportevents über Sublizenzierungen und berät die Gesellschafter bei direkten Rechteeinkäufen. Die SportA erhält Provisionen von den Gesellschaftern aus den Sublizenzverkäufen an Dritte. Die Gemeinkosten der Gesellschaft werden von den Gesellschaftern im Rahmen eines Kostendeckungsverfahrens nach Abzug der Sonstigen Erträge und der Provisionen vollständig übernommen (plus eines Aufschlags von 3 %).

Derzeitige Entwicklung

Die SportA erzielte in 2023 bei einem Jahresumsatz von 121.578 T€ (Vorjahr: 138.445 T€) einen Jahresüberschuss von 72 T€ (Vorjahr: 9 T€). Während die Sublizenzerlöse im Vorjahr zum Großteil durch die Vergabe von Liverechten an der FIFA Fußball Weltmeisterschaft 2022 generiert werden konnten, sind die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 auf die Sublizenzierung von Rechten an Veranstaltungen wie der FIFA Frauen WM 2023 und diverser Wintersportevents zurückzuführen.

Der SportA gelang es auch in 2023, für ihre Gesellschafter umfassende Übertragungsrechte an zahlreichen nationalen und internationalen Sportveranstaltungen abzuschließen: u. a. Verträge für die Fußball Länderspiele der Frauen in den Spielzeiten von 2023/24 – 2026/27, Livespiele der 3. Liga von 2023/24 – 2026/27 und Nachverwertungen der Handball-, Basketball-, Tischtennis- und Feldhockey-Bundesliga für die Saisons 2023/24 – 2026/27. Vertragsverlängerungen bzw. Verträge für Einzelveranstaltungen konnten im Bereich Radsport, Kanu, Tennis, Leichtathletik, Reiten, Behindertensport und diversen Sportevents erreicht werden.

Für 2024 plant die SportA ein Jahresergebnis in Höhe von 97 T€.

Compliance

Im Protokoll der Aufsichtsratssitzung am 27.10.2023 wurde festgehalten, dass die Berichte gemäß § 31c MStV nach dem 4. MÄStV regelmäßig in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung zum Ende des Jahres von der Geschäftsführung vorgelegt werden sollen.

Datenblatt

Geschäftsleitung	Daniel von Busse Marc Freyberger
Adresse	SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH Nymphenburger Straße 5 80335 München www.sporta.de
Beschäftigte	19 (VZÄ; Jahresdurchschnitt 2022 inkl. Geschäftsleitung) Vorjahr: 19
Stammkapital	540.000 €
Gesellschafter	Bayerischer Rundfunk 5,6 % Hessischer Rundfunk 5,6 % Mitteldeutscher Rundfunk 5,6 % Norddeutscher Rundfunk 5,6 % Rundfunk Berlin-Brandenburg 5,6 % Radio Bremen 5,6 % Saarländischer Rundfunk 5,6 % Südwestrundfunk 5,6 % Westdeutscher Rundfunk 5,6 % Zweites Deutsches Fernsehen 50,0 %
ARD-Sitzanstalt	Westdeutscher Rundfunk und Zweites Deutsches Fernsehen im Wechsel
Prüfung durch	<ul style="list-style-type: none">▪ BAY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (seit 2023)▪ AG Kosten / Finanzkommission (ARD/ZDF)▪ Prüfungsrecht gem. § 43 MStV für die zuständigen Rechnungshöfe in der Satzung

Gremienvertretung	<u>GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG</u>	
	Tom Buhrow (Vorsitz)	Westdeutscher Rundfunk
	Dr. Norbert Himmller (stv. Vorsitz)	Zweites Deutsches Fernsehen
	Dr. Katja Wildermuth	Bayerischer Rundfunk
	Florian Hager	Hessischer Rundfunk
➡	Ralf Ludwig (Eintritt 01.11.2023)	Mitteldeutscher Rundfunk
⬅	Prof. Dr. Karola Wille (Austritt 31.10.2023)	Mitteldeutscher Rundfunk
	Joachim Knuth	Norddeutscher Rundfunk
	Dr. Yvette Gerner	Radio Bremen
➡	Ulrike Demmer (Eintritt 01.09.2023)	Rundfunk Berlin-Brandenburg
⬅	Dr. Katrin Vernau (Austritt 31.08.2023)	Rundfunk Berlin-Brandenburg
	Martin Grasmück	Saarländischer Rundfunk
	Prof. Dr. Kai Gniffke	Südwestrundfunk
<u>AUFSICHTSRAT</u>		
	Dr. Norbert Himmller (Vorsitz)	Zweites Deutsches Fernsehen
	Tom Buhrow (stv. Vorsitz)	Westdeutscher Rundfunk
	Christine Strobl	ARD-Programmdirektion
	Dr. Katja Wildermuth	Bayerischer Rundfunk
	Prof. Dr. Kai Gniffke	Südwestrundfunk
	Bettina Schausten	Zweites Deutsches Fernsehen
	Peter Weber	Zweites Deutsches Fernsehen
	Karin Brieden	Zweites Deutsches Fernsehen

Bilanzen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
					T€	%
Aktiva						
A) Anlagevermögen	65	43	32	50	18	56,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	16	14	11	26	15	>100,0
Sachanlagen	49	29	21	24	3	14,3
B) Umlaufvermögen	7.941	7.548	19.883	10.097	-9.786	-49,2
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	2.200	2.200	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.237	5.103	732	5.886	5.154	>100,0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.704	2.445	19.151	2.011	-17.140	-89,5
C) Rechnungsabgrenzungsposten	2.546	1.681	1.140	1.610	470	41,2
Summe Aktiva	10.552	9.272	21.055	11.757	-9.298	-44,2
Passiva						
A) Eigenkapital	808	857	746	818	72	9,7
Gezeichnetes Kapital	540	540	540	540	0	0,0
Gewinnvortrag	191	268	0	206	206	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	77	49	206	72	-134	-65,0
B) Rückstellungen	2.116	2.785	3.788	3.141	-647	-17,1
C) Verbindlichkeiten	5.043	3.867	15.309	5.936	-9.373	-61,2
D) Rechnungsabgrenzungsposten	2.585	1.763	1.212	1.862	650	53,6
Summe Passiva	10.552	9.272	21.055	11.757	-9.298	-44,2
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	7,7%	9,2%	3,5%	7,0%		
Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.						

Gewinn- und Verlustrechnungen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Erträge						
Umsatzerlöse	85.867	129.359	138.445	121.578	-16.867	-12,2
Sonstige Erträge	118	114	107	71	-36	-33,6
Summe Erträge	85.985	129.473	138.552	121.649	-16.903	-12,2
Aufwendungen						
Personalaufwand inkl. Sozialabgaben	2.324	2.412	2.266	2.236	-30	-1,3
Sonstiger Aufwand (inkl. Steuern)	580	625	587	568	-19	-3,2
Materialaufwand	83.004	126.387	135.690	118.773	-16.917	-12,5
Summe Aufwendungen	85.908	129.424	138.543	121.577	-16.966	-12,2
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	77	49	9	72	63	>100,0

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.

III. Beteiligungen ohne Gewinnerzielungsabsicht

10. ARD.ZDF medienakademie gGmbH

Rechtsform:	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Nürnberg, Bayern
BR-Anteil:	12,90 %
Kategorie:	Gemeinnützig mit kommerzieller Tätigkeit i. S. d. §§ 40 ff. MStV



Gesellschaftszweck

Bei der Medienakademie handelt es sich um ein Musterbeispiel für betriebswirtschaftlich sinnvolle Shared Services. Im Sinne einer arbeitsteiligen, synergetischen Aufgabenerledigung werden in einer gemeinschaftlich von ARD, ZDF und Deutschlandradio getragenen Institution, die in allen Rundfunkanstalten sehr ähnlichen Themen im Bereich der Fort- und Weiterbildung gebündelt. Seminare, Coachings und Trainings für Mitarbeitende werden hier entsprechend dem Bedarf der Gesellschafter und den Erfordernissen technologischer Entwicklung gestaltet und durchgeführt. Darüber hinaus sind die Angebote der Akademie für jedermann offen.

Die Aufgabe der Medienakademie bleibt: klassisches Medien-Handwerk zuverlässig zu vermitteln, ebenso wie Trends und neue Anforderungen zügig und qualifiziert in Weiterbildungsangeboten zu spiegeln, die Anstalten bei den neuen Bedarfen zu beraten und den Teilnehmenden weiterhin höchstes didaktisches wie technisches Niveau zuverlässig bereitzustellen.

Dazu ist es auch notwendig, neue Lernformen wie das E-Learning oder Selbstlernmodule einzusetzen, welche die Anforderungen im Bereich Wirtschaftlichkeit, aber auch Nachhaltigkeit, Flexibilisierung und Individualisierung von Weiterbildungsangeboten zeit- und ortsunabhängig erfüllen.

So bietet die Medienakademie als zentraler Dienstleister der Rundfunkanstalten, E-Learning-Maßnahmen als zentralen Service an, um Synergien zu nutzen und Kostenvorteile zu heben, z. B. beim Einkauf von Lerninhalten oder die Lernplattform CAMPUS der Medienakademie. Die Lernmanagementplattform CAMPUS der Medienakademie wird von allen Rundfunkanstalten genutzt. Derzeit sind ca. 1.700 Kurse auf CAMPUS installiert, ca. 52.000 User mit zusammen ca. 680.000 Anmeldungen registriert.

Derzeitige Entwicklung

Die Medienakademie veranstaltete im Jahr 2023 für 24.351 Teilnehmende (Vorjahr: 21.590) 3.737 Seminare (Vorjahr: 3.355) mit 5.239 Seminartagen (Vorjahr: 8.081). Präsenzseminare sind weiter wichtig, werden jedoch durch digitale Angebote ergänzt und teilweise ersetzt.

Die Personalaufwendungen sind im Berichtsjahr auf 6.146 T€ gestiegen. Dies ist primär auf die Steigerung der Sozial-/ Altersversorgungsaufwendungen um 255 T€ auf 2.038 T€ zurückzuführen. Die Arbeitsentgelte sind hingegen um 34 T€ gefallen, da im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 die Stellenbesetzung reduziert worden ist.

Im Wesentlichen ist die Struktur der Bilanz durch Pensionsrückstellungen in Höhe von 35.094 T€, sowie entsprechenden Ausgleichsansprüchen gegenüber den Gesellschaftern gekennzeichnet. Insgesamt wurde das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 1.071 T€ abgeschlossen. Damit wurde das Vorjahresergebnis deutlich übertroffen (Vorjahr: 370 T€).

Demografischer Wandel und technologische Veränderungen in den Rundfunkanstalten (Digitale Transformation, Agilität, KI) führen weiterhin zu einem steigenden Qualifizierungsbedarf. Da mit den Gesellschaftern aber der überwiegende Teil des Umsatzes generiert wird, ist die Medienakademie von deren Entwicklungen stark abhängig: Sparzwänge in den Rundfunkanstalten können schnell zu Umsatrückgängen führen.

Compliance

Die Medienakademie hat ihren Verwaltungsrat über den MStV § 31c) informiert. Der Verwaltungsrat wird in seiner nächsten Sitzung im November 2024 die Ausgestaltung der Berichterstattung beraten.

Datenblatt

Geschäftsleitung	Dr. Stefan Hanke
Adresse	ARD/ZDF-Medienakademie, gemeinnützige GmbH Wallensteinstraße 121 90431 Nürnberg www.ard-zdf-medienakademie.de
Beschäftigte	50 (Köpfe im Jahresdurchschnitt; ohne Geschäftsführer) Vorjahr: 55
Stammkapital	100.000 €
Gesellschafter	Westdeutscher Rundfunk 16,80 % Südwestrundfunk 14,60 % Norddeutscher Rundfunk 14,00 % Bayerischer Rundfunk 12,90 % Zweites Deutsches Fernsehen 12,00 % Mitteldeutscher Rundfunk 8,55 % Hessischer Rundfunk 6,05 % Deutsche Welle 5,65 % Rundfunk Berlin-Brandenburg 5,30 % Deutschlandradio 2,50 % Saarländischer Rundfunk 1,00 % Radio Bremen 0,65 %
ARD-Sitzanstalt	Bayerischer Rundfunk
Prüfung durch	<ul style="list-style-type: none">▪ Baker Tilly GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft seit 2021▪ AG Kosten, Finanzkommission (ARD/ZDF)▪ Prüfungsrecht gem. § 43 MStV für die zuständigen Rechnungshöfe in der Satzung

Gremienvertretung	<p><u>GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG</u></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="width: 50%;">Dr. Albrecht Frenzel (Vorsitz)</td><td style="width: 50%;">Bayerischer Rundfunk</td></tr> <tr> <td>Stephanie Weber</td><td>Hessischer Rundfunk</td></tr> <tr> <td>➡ Ralf Ludwig (Eintritt 01.11.2023)</td><td>Mitteldeutscher Rundfunk</td></tr> <tr> <td>⬅ Dr. Karola Wille (Austritt 31.10.2023)</td><td>Mitteldeutscher Rundfunk</td></tr> <tr> <td>Katja Marx-Gramsch</td><td>Norddeutscher Rundfunk</td></tr> <tr> <td>Brigitta Nickelsen</td><td>Radio Bremen</td></tr> <tr> <td>➡ Ulrike Demmer (Eintritt 15.09.2023)</td><td>Rundfunk Berlin-Brandenburg</td></tr> <tr> <td>⬅ Dr. Katrin Verna (Austritt 14.09.2023)</td><td>Rundfunk Berlin-Brandenburg</td></tr> <tr> <td>Oliver Pabst</td><td>Saarländischer Rundfunk</td></tr> <tr> <td>Michael Eberhard</td><td>Südwestrundfunk</td></tr> <tr> <td>➡ Dominique Hoffmann (Eintritt 30.08.23)</td><td>Westdeutscher Rundfunk</td></tr> <tr> <td>Peter Limbourg</td><td>Deutsche Welle</td></tr> <tr> <td>Rainer Kampmann</td><td>Deutschlandradio</td></tr> <tr> <td>Karin Brieden</td><td>Zweites Deutsches Fernsehen</td></tr> </tbody> </table>	Dr. Albrecht Frenzel (Vorsitz)	Bayerischer Rundfunk	Stephanie Weber	Hessischer Rundfunk	➡ Ralf Ludwig (Eintritt 01.11.2023)	Mitteldeutscher Rundfunk	⬅ Dr. Karola Wille (Austritt 31.10.2023)	Mitteldeutscher Rundfunk	Katja Marx-Gramsch	Norddeutscher Rundfunk	Brigitta Nickelsen	Radio Bremen	➡ Ulrike Demmer (Eintritt 15.09.2023)	Rundfunk Berlin-Brandenburg	⬅ Dr. Katrin Verna (Austritt 14.09.2023)	Rundfunk Berlin-Brandenburg	Oliver Pabst	Saarländischer Rundfunk	Michael Eberhard	Südwestrundfunk	➡ Dominique Hoffmann (Eintritt 30.08.23)	Westdeutscher Rundfunk	Peter Limbourg	Deutsche Welle	Rainer Kampmann	Deutschlandradio	Karin Brieden	Zweites Deutsches Fernsehen
Dr. Albrecht Frenzel (Vorsitz)	Bayerischer Rundfunk																												
Stephanie Weber	Hessischer Rundfunk																												
➡ Ralf Ludwig (Eintritt 01.11.2023)	Mitteldeutscher Rundfunk																												
⬅ Dr. Karola Wille (Austritt 31.10.2023)	Mitteldeutscher Rundfunk																												
Katja Marx-Gramsch	Norddeutscher Rundfunk																												
Brigitta Nickelsen	Radio Bremen																												
➡ Ulrike Demmer (Eintritt 15.09.2023)	Rundfunk Berlin-Brandenburg																												
⬅ Dr. Katrin Verna (Austritt 14.09.2023)	Rundfunk Berlin-Brandenburg																												
Oliver Pabst	Saarländischer Rundfunk																												
Michael Eberhard	Südwestrundfunk																												
➡ Dominique Hoffmann (Eintritt 30.08.23)	Westdeutscher Rundfunk																												
Peter Limbourg	Deutsche Welle																												
Rainer Kampmann	Deutschlandradio																												
Karin Brieden	Zweites Deutsches Fernsehen																												
<p><u>VERWALTUNGSRAT</u></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="width: 50%;">Jan Büttner (Vorsitz)</td><td style="width: 50%;">Südwestrundfunk</td></tr> <tr> <td>Thomas Hinrichs</td><td>Bayerischer Rundfunk</td></tr> <tr> <td>Katja Marx-Gramsch</td><td>Norddeutscher Rundfunk</td></tr> <tr> <td>➡ Dominique Hoffmann (Eintritt 30.08.2023)</td><td>Westdeutscher Rundfunk</td></tr> <tr> <td>Carmen König</td><td>Zweites Deutsches Fernsehen</td></tr> <tr> <td>Gregor Wichert</td><td>Zweites Deutsches Fernsehen</td></tr> </tbody> </table>	Jan Büttner (Vorsitz)	Südwestrundfunk	Thomas Hinrichs	Bayerischer Rundfunk	Katja Marx-Gramsch	Norddeutscher Rundfunk	➡ Dominique Hoffmann (Eintritt 30.08.2023)	Westdeutscher Rundfunk	Carmen König	Zweites Deutsches Fernsehen	Gregor Wichert	Zweites Deutsches Fernsehen																	
Jan Büttner (Vorsitz)	Südwestrundfunk																												
Thomas Hinrichs	Bayerischer Rundfunk																												
Katja Marx-Gramsch	Norddeutscher Rundfunk																												
➡ Dominique Hoffmann (Eintritt 30.08.2023)	Westdeutscher Rundfunk																												
Carmen König	Zweites Deutsches Fernsehen																												
Gregor Wichert	Zweites Deutsches Fernsehen																												
<p><u>AKADEMIEBEIRAT</u></p> <p>je eine Vertretung der Gesellschafter und drei Personalräte</p>																													

Bilanzen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Aktiva						
A) Anlagevermögen	385	285	256	248	-8	-3,1
Immaterielle Vermögensgegenstände	34	54	53	35	-18	-34,0
Sachanlagen	351	231	203	213	10	4,9
B) Umlaufvermögen	47.400	49.263	49.454	49.224	-230	-0,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.277	44.607	44.531	44.531	0	0,0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.123	4.656	4.923	4.693	-230	-4,7
C) Rechnungsabgrenzungsposten	114	34	102	72	-30	-29,4
Summe Aktiva	47.899	49.582	49.812	49.544	-268	-0,5
Passiva						
A) Eigenkapital	3.394	3.041	3.411	4.482	1.071	31,4
Gezeichnetes Kapital	100	100	100	100	0	0,0
Kapitalrücklage	496	496	496	496	0	0,0
Gewinnvortrag	3.497	2.798	2.445	2.815	370	15,1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-699	-353	370	1.071	701	189,5
B) Rückstellungen	41.566	43.540	43.396	43.853	457	1,1
C) Verbindlichkeiten	2.939	2.909	2.959	1.122	-1.837	-62,1
D) Rechnungsabgrenzungsposten	0	92	46	87	41	89,1
Summe Passiva	47.899	49.582	49.812	49.544	-268	-0,5
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	7,1%	6,1%	6,8%	9,0%		
Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.						

Gewinn- und Verlustrechnungen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Erträge						
Umsatzerlöse	9.703	10.878	13.953	15.693	1.740	12,5
Sonstige betriebliche Erträge	5.595	3.382	1.969	1.853	-116	-5,9
Summe Erträge	15.298	14.260	15.922	17.546	1.624	10,2
Aufwendungen						
Personalaufwand inkl. Sozialabgaben	8.107	6.300	5.926	6.146	220	3,7
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	4.318	5.015	6.199	7.166	967	15,6
Sonstiger Aufwand (inkl. Steuern)	2.368	2.247	2.493	2.700	207	8,3
Abschreibungen	202	164	116	101	-15	-12,9
Summe Aufwendungen	14.995	13.726	14.734	16.113	1.379	9,4
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	303	534	1.188	1.433	245	20,6
Zinserträge	3	3	7	499	492	7.029
./. Zinsaufwendungen	980	864	770	834	64	8
./. Ertragssteuern	25	26	55	27	-28	-51
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-699	-353	370	1.071	701	189

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.

11. ARTE Deutschland TV GmbH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Baden-Baden, Baden-Württemberg
BR-Anteil:	7,26 %
Kategorie:	Nicht kommerziell i. S. d. §§ 40 ff. MStV



Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Völkerverständigung, Kunst, Kultur, Wissenschaft, Bildung und Erziehung durch Ausstrahlung von Sendungen in einem Europäischen Fernsehkulturkanal. Im Vordergrund der Tätigkeiten der Gesellschaft stehen die Koordination und Bereitstellung des von ARD und ZDF zuzuliefernden Programmanteils für ARTE, Online-Angebote sowie Pflege und Ausbau der Medien- und Kulturpartnerschaften des Senders in Deutschland. Des Weiteren obliegen ihr die Vertretung der Interessen der Gesellschaft/Gesellschafter als Mitglied der ARTE G.E.I.E. auf verschiedenen Ebenen sowie die zentralen Aufgaben im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie des Marketings in Deutschland. Das Online-Angebot von ARTE (arte.tv) bietet den Internetnutzenden neben den linear ausgestrahlten Programmen auch nur online zur Verfügung gestellte Programme - so genannte Web-Only-Inhalte - und den Livestream des aktuellen Programms. ARTE verbreitet seine Inhalte ebenfalls über HbbTV, Drittplattformen und Mobile Devices. Außerdem ist ARTE in den Mediatheken von ARD und ZDF präsent.

Der Aufwand der Gesellschaft wird gemäß §5 des Gesellschaftsvertrages aus dem Rundfunkbeitrag finanziert. Dieser fließt den Gesellschaftern gemäß den Bestimmungen in Artikel 5 des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland (Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag) mit dem monatlichen Rundfunkbeitrag als ein für ARTE zweckbestimmter Anteil zu.

Derzeitige Entwicklung

Für die Beitragsperiode 2021-2024 ist ein jährlicher Finanzierungsbeitrag in Höhe von 195,77 Mio. € für ARTE vorgesehen. Die wesentlichen Erträge der Gesellschaft resultieren aus den Rundfunkbeiträgen, die die Gesellschafter einziehen und gemäß Gesellschaftsvertrag an ARTE Deutschland weiterleiten. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind diese in den Umsatzerlösen und in den Erträgen aus Verlustausgleich erfasst.

Eine Finanzierung über Fremdkapital hat im Jahr 2023 nicht stattgefunden. Die zugeflossenen Finanzmittel betragen einschließlich der Endabrechnung aus dem Vorjahr sowie des Zuflusses im Januar 2024 insgesamt 205,2 Mio. €. Die Rückstellungen der Gesellschafter für ARTE-Mittel wurden entsprechend verringert; sie betragen zum 31. Dezember 2023 insgesamt 32,9 Mio. € (Vorjahr: 42,3 Mio. €). Daraus werden im Rahmen der Finanzmittelabrechnung im Jahr 2024 die Forderungen gegenüber den Gesellschaftern laut Bilanzausweis abgerechnet.

Die Gesellschaft sieht ihre vordringliche Aufgabe weiterhin darin, die Akzeptanz des Programms in Deutschland zu steigern und das Profil dieses europäisch orientierten, sprachraumübergreifenden Kulturprogramms in einer Medienlandschaft zu schärfen, die sich im Umbruch befindet. Dabei steht die non-lineare digitale Verbreitung zunehmend im Mittelpunkt. Die Gesellschaft sieht sich durch ihr multimediales Engagement gut aufgestellt und passt Inhalte und Verbreitungswege ständig den sich verändernden Rahmenbedingungen an.

Für das Jahr 2024 steht ARTE ein Rundfunkbeitragsvolumen von 195,77 Mio. € gemäß Ersten Medienändereungsstaatsvertrag zur Verfügung. Zusammen mit den noch vorhandenen Rückstellungen der Gesellschafter für ARTE erhält die Gesellschaft in diesem Zeitraum eine Finanzausstattung, die es ihr erlaubt, ihre bestehenden und zukünftigen Aufgaben zu erfüllen. Demnach ist die zukünftige Finanzausstattung förmlich als gesichert anzusehen.

Compliance

Eine externe Compliance-Risikoanalyse ist erfolgt. Gegebenenfalls relevante Aspekte wurden intensiv geprüft. Bewertung der tatsächlich relevanten Risiken und daraus folgender konkret umzusetzender Maßnahmen sind bereits finalisiert und werden der Gesellschafterversammlung zeitnah vorgelegt.

Datenblatt

Geschäftsleitung	Wolfgang Bergmann Dr. Markus Nievstein
Adresse	ARTE Deutschland TV GmbH Schützenstraße 1 76530 Baden-Baden www.arte.tv/de
Beschäftigte	45 (VZÄ im Jahresdurchschnitt) Vorjahr: 46
Stammkapital	255.646 €
Gesellschafter	Bayerischer Rundfunk 7,26 % Hessischer Rundfunk 3,50 % Mitteldeutscher Rundfunk 5,26 % Norddeutscher Rundfunk 8,12 % Radio Bremen 1,24 % Rundfunk Berlin-Brandenburg 4,00 % Saarländischer Rundfunk 1,24 % Südwestrundfunk 8,38 % Westdeutscher Rundfunk 11,00 % Zweites Deutsches Fernsehen 50,00 %
ARD-Sitzanstalt	Südwestrundfunk

Beteiligungen	ARTE G.E.I.E, Straßburg gegründet 1991 als europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung ohne Kapitaleinlage	50,00 %																																						
Prüfung durch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ebner & Stolz GmbH & Co. KG seit 2020 ▪ AG Kosten / Finanzkommission (ARD/ZDF) ▪ Prüfungsrecht für alle Rechnungshöfe der Gesellschafter in der Satzung 																																							
Gremienvertretung	<p><u>GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG</u></p> <table> <tr> <td>Prof. Dr. Kai Gniffke (Vorsitz)</td> <td>Südwestrundfunk</td> </tr> <tr> <td>Dr. Norbert Himmller (stv. Vorsitz)</td> <td>Zweites Deutsches Fernsehen</td> </tr> <tr> <td>Dr. Katja Wildermuth</td> <td>Bayerischer Rundfunk</td> </tr> <tr> <td>Florian Hager</td> <td>Hessischer Rundfunk</td> </tr> <tr> <td>➡ R. Ludwig (Eintritt 01.11.2023)</td> <td>Mitteldeutscher Rundfunk</td> </tr> <tr> <td>⬅ Prof. Dr. Karola Wille (Austritt 31.10.2023)</td> <td>Mitteldeutscher Rundfunk</td> </tr> <tr> <td>Joachim Knuth</td> <td>Norddeutscher Rundfunk</td> </tr> <tr> <td>Dr. Yvette Gerner</td> <td>Radio Bremen</td> </tr> <tr> <td>➡ Ulrike Demmer (Eintritt 15.09.2023)</td> <td>Rundfunk Berlin-Brandenburg</td> </tr> <tr> <td>⬅ Dr. Katrin Verna (Austritt 14.09.2023)</td> <td>Rundfunk Berlin-Brandenburg</td> </tr> <tr> <td>Martin Grasmück</td> <td>Saarländischer Rundfunk</td> </tr> <tr> <td>Tom Buhrow</td> <td>Westdeutscher Rundfunk</td> </tr> <tr> <td>Dr. Frank D. Freiling</td> <td>Zweites Deutsches Fernsehen</td> </tr> <tr> <td>Heike Hempel</td> <td>Zweites Deutsches Fernsehen</td> </tr> </table> <p><u>PROGRAMMBEIRAT ARTE DEUTSCHLAND</u></p> <table> <tr> <td>Marliese Klees (Vorsitz)</td> <td>Saarländischer Rundfunk</td> </tr> <tr> <td>Dr. Richard Meng (stv. Vorsitz)</td> <td>Zweites Deutsches Fernsehen</td> </tr> <tr> <td>Dr. Martina Eglauer</td> <td>Bayerischer Rundfunk</td> </tr> <tr> <td>Hildegard Klär</td> <td>Hessischer Rundfunk</td> </tr> <tr> <td>Sarah Sieber</td> <td>Mitteldeutscher Rundfunk</td> </tr> </table>		Prof. Dr. Kai Gniffke (Vorsitz)	Südwestrundfunk	Dr. Norbert Himmller (stv. Vorsitz)	Zweites Deutsches Fernsehen	Dr. Katja Wildermuth	Bayerischer Rundfunk	Florian Hager	Hessischer Rundfunk	➡ R. Ludwig (Eintritt 01.11.2023)	Mitteldeutscher Rundfunk	⬅ Prof. Dr. Karola Wille (Austritt 31.10.2023)	Mitteldeutscher Rundfunk	Joachim Knuth	Norddeutscher Rundfunk	Dr. Yvette Gerner	Radio Bremen	➡ Ulrike Demmer (Eintritt 15.09.2023)	Rundfunk Berlin-Brandenburg	⬅ Dr. Katrin Verna (Austritt 14.09.2023)	Rundfunk Berlin-Brandenburg	Martin Grasmück	Saarländischer Rundfunk	Tom Buhrow	Westdeutscher Rundfunk	Dr. Frank D. Freiling	Zweites Deutsches Fernsehen	Heike Hempel	Zweites Deutsches Fernsehen	Marliese Klees (Vorsitz)	Saarländischer Rundfunk	Dr. Richard Meng (stv. Vorsitz)	Zweites Deutsches Fernsehen	Dr. Martina Eglauer	Bayerischer Rundfunk	Hildegard Klär	Hessischer Rundfunk	Sarah Sieber	Mitteldeutscher Rundfunk
Prof. Dr. Kai Gniffke (Vorsitz)	Südwestrundfunk																																							
Dr. Norbert Himmller (stv. Vorsitz)	Zweites Deutsches Fernsehen																																							
Dr. Katja Wildermuth	Bayerischer Rundfunk																																							
Florian Hager	Hessischer Rundfunk																																							
➡ R. Ludwig (Eintritt 01.11.2023)	Mitteldeutscher Rundfunk																																							
⬅ Prof. Dr. Karola Wille (Austritt 31.10.2023)	Mitteldeutscher Rundfunk																																							
Joachim Knuth	Norddeutscher Rundfunk																																							
Dr. Yvette Gerner	Radio Bremen																																							
➡ Ulrike Demmer (Eintritt 15.09.2023)	Rundfunk Berlin-Brandenburg																																							
⬅ Dr. Katrin Verna (Austritt 14.09.2023)	Rundfunk Berlin-Brandenburg																																							
Martin Grasmück	Saarländischer Rundfunk																																							
Tom Buhrow	Westdeutscher Rundfunk																																							
Dr. Frank D. Freiling	Zweites Deutsches Fernsehen																																							
Heike Hempel	Zweites Deutsches Fernsehen																																							
Marliese Klees (Vorsitz)	Saarländischer Rundfunk																																							
Dr. Richard Meng (stv. Vorsitz)	Zweites Deutsches Fernsehen																																							
Dr. Martina Eglauer	Bayerischer Rundfunk																																							
Hildegard Klär	Hessischer Rundfunk																																							
Sarah Sieber	Mitteldeutscher Rundfunk																																							

Gremienvertretung	Prof. Dr. Ursula Rudnick	Norddeutscher Rundfunk
	Thomas von Zabern	Radio Bremen
➡ Katja Karger (Eintritt 14.03.2023)		Rundfunk Berlin Brandenburg
⬅ Bernd Lammel (Austritt 13.03.2023)		Rundfunk Berlin-Brandenburg
Daniel Frey		Südwestrundfunk
Dr. Constanze Tiwisina		Westdeutscher Rundfunk
Dr. Dorit Stenke		Zweites Deutsches Fernsehen
Katrin Kroemer		Zweites Deutsches Fernsehen
Dr. Gerd Landsberg		Zweites Deutsches Fernsehen
Jenny Luca Renner		Zweites Deutsches Fernsehen
Rainer Robra		Zweites Deutsches Fernsehen
Dr. Gabriele Köster		Zweites Deutsches Fernsehen
Ulrich Lilie		Zweites Deutsches Fernsehen
Agneta Psczolla		Zweites Deutsches Fernsehen
<hr/>		
<u>PROGRAMMBEIRAT ARTE G.E.I.E</u>		
deutsche Mitglieder:		
Prof. Dr. Maria Böhmer (Vorsitz)		Zweites Deutsches Fernsehen
Dr. Ute Eiling-Hüting		Bayerischer Rundfunk
➡ Dr Yasmin Alinaghi (Eintritt 01.04.2023)		Hessischer Rundfunk
⬅ Jörn Dulige (Austritt 31.03.2023)		Hessischer Rundfunk
Sandro Witt		Mitteldeutscher Rundfunk
➡ Andrea Kühnermann (Eintritt 14.03.2023)		Rundfunk Berlin-Brandenburg
⬅ Juliane Kremberg (Austritt 13.03.2023)		Rundfunk Berlin-Brandenburg
➡ Prof. Dr. Hans-Günter Henneke (Eintritt 29.09.2023)		Zweites Deutsches Fernsehen
⬅ Prof. Dr. Wolfgang-Uwe Friedrich (Austritt Juni 2023)		Zweites Deutsches Fernsehen
Christoph Becker		Zweites Deutsches Fernsehen
Angela Spizig		Zweites Deutsches Fernsehen
und acht Vertreter von ARTE France		

Bilanzen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	TE	TE	TE	TE	TE	%
Aktiva						
A) Anlagevermögen	41.445	42.830	42.028	44.105	2.077	4,9
Immaterielle Vermögensgegenstände	695	576	510	548	38	7,5
Geleistete Anzahlungen	0	10	0	0	0	
Sachanlagen	1.498	1.154	1.110	1.068	-42	-3,8
Finanzanlagen	39.252	41.090	40.408	42.489	2.081	5,1
B) Umlaufvermögen	118.355	89.386	105.264	102.036	-3.228	-3,1
Geleistete Anzahlungen	41.423	40.990	44.668	45.461	793	1,8
Noch nicht abgerechnete Leistungen	21.216	7.150	8.028	7.392	-636	-7,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55.624	41.204	52.493	39.896	-12.597	-24,0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	92	42	75	9.287	9.212	>100,0
C) Rechnungsabgrenzungsposten	31	31	48	36	-12	-25,0
Summe Aktiva	159.831	132.247	147.340	146.177	-1.163	-0,8
Passiva						
A) Eigenkapital	71.796	72.030	74.366	76.621	2.255	3,0
Gezeichnetes Kapital	256	256	256	256	0	0,0
Kapitalrücklage	71.540	71.774	74.110	76.365	2.255	3,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	
B) Rückstellungen	49.875	31.835	38.600	37.992	-608	-1,6
C) Verbindlichkeiten	38.160	28.382	34.374	31.564	-2.810	-8,2
D) Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	
Summe Passiva	159.831	132.247	147.340	146.177	-1.163	-0,8
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	44,9%	54,5%	50,5%	52,4%		

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnungen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Erträge						
Umsatzerlöse	11.320	24.831	11.914	11.908	-6	-0,1
Erhöhung des Bestandes an noch nicht abgerechneten Leistungen	21.216	-14.066	878	-636	-1.514	>100,0
Sonstige betriebliche Erträge	1.904	1.943	1.418	672	-746	-52,6
Erträge aus anderen Wertpapieren u Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens	396	465	339	365	26	7,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0	7	645	638	>100,0
Summe Erträge	34.838	13.173	14.556	12.954	-1.602	-11,0
Aufwendungen						
Personalaufwand inkl. Sozialabgaben	4.309	4.184	5.376	4.477	-899	-16,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	551	867	464	431	-33	-7,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.722	10.681	10.916	11.072	156	1,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.010	777	388	179	-209	-53,9
Aufwendungen aus Beteiligungen	196.732	171.664	191.245	184.909	-6.336	-3,3
Summe Aufwendungen	215.324	188.173	208.389	201.068	-7.321	-3,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-180.486	-175.000	-193.833	-188.114	5.719	-3,0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	
Sonstige Steuern	2	2	2	2	0	0,0
Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	
Erträge aus Verlustausgleich	180.488	175.002	193.835	188.116	-5.719	-3,0
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0	0	0	
Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.						

12. Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv

Rechtsform:	Stiftung
Sitz:	Frankfurt am Main, Hessen
BR-Anteil:	7,14 %
Kategorie:	Nicht kommerziell i. S. d. §§ 40 ff. MStV



Deutsches Rundfunkarchiv.
Stiftung von ARD und Deutschlandradio.

Gesellschaftszweck

Das Deutsche Rundfunkarchiv (DRA) ist die erste und älteste Gemeinschaftseinrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sie wurde 1952 als Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz beim Hessischen Rundfunk in Frankfurt am Main gegründet.

Bewahrung audiovisuellen Kulturerbes:

Laut seiner Stiftungsverfassung ist Aufgabe und Zweck des DRA insbesondere die Erfassung von Ton- und Bildträgern aller Art, deren geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Wert ihre Aufbewahrung und Nutzbarmachung für Zwecke der Kunst, Wissenschaft, Forschung, Erziehung oder des Unterrichts rechtfertigt. Demgemäß sammelt und archiviert das DRA zum einen historische Tonaufnahmen und -träger, zum anderen widmet es sich seit Beginn auch dem Aufbau übergreifender Nachweissysteme für archivierte Tondokumente und der Vereinheitlichung der Katalogisierungsverfahren. 1962 kam die Dokumentation von Fernsehproduktionen hinzu. Seit 1978 wird im DRA zudem die in Deutschland neu erscheinende Unterhaltungsmusik zentral in einer elektronischen Datenbank erfasst (Zentrale Schallplattenkatalogisierung/ZSK). Den größten Umbruch für das DRA leitete 1994 die Angliederung der Rundfunkarchive des Hörfunks und Fernsehens der ehemaligen DDR am heutigen Standort Potsdam-Babelsberg ein.

Am Babelsberger Standort werden unter anderem die Hörfunk- und Fernsehüberlieferung der DDR einschließlich der Begleitmedien archiviert, digitalisiert und der umfangreichen Nutzung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder für Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellt. Daneben liegt der Sammlungsschwerpunkt seit der Gründung des DRA auf der Programmüberlieferung des deutschen Rundfunks vor 1945. Die Bestände des DRA umfassen rund 450.000 Tonträger, etwa 100.000 Fernsehsendungen, 7,5 Kilometer schriftliche und gedruckte Medien sowie ungefähr 2,6 Millionen Fotos und Negative. Ergänzt werden diese von Publikationen und Schriftgut zur Organisations-, Programm- und Technik-Geschichte des Rundfunks in Deutschland. In Frankfurt verfügt das DRA über eine bedeutende Sammlung historischer Tonträger mit Originalaufnahmen ab dem Ende des 19. Jahrhunderts, darunter mehr als 100.000 Schellackplatten und Tonbänder.

Moderne Informationsvermittlung:

Im Rahmen seines Stiftungszwecks trägt das DRA gemeinsam mit den Archiven der Rundfunkanstalten dazu bei, alle im Rundfunk entstehenden sowie für den Rundfunk und die Rundfunkforschung relevanten Medien und Informationen zu archivieren, zu dokumentieren und bereitzustellen. Dabei spielt das DRA seit den 1980er Jahren auch in der Entwicklung von Archivdatenbanken sowie von digitalen Bestandsarchiven und Informationsangeboten eine wichtige Rolle.

Derzeitige Entwicklung

2023 lag der Schwerpunkt bei der Digitalisierung auf dem Hörfunk. Weitere 5.623 Stunden Audio konnten digitalisiert und die bisherige Rekordzahl von über 28.500 Bändern bearbeitet werden. Auch die Erschließung kam planmäßig voran. Das DRA wird neue Verfahren explorieren, um dabei auch KI-Technologie zum Einsatz bringen zu können. Etwa arbeitete das DRA an einer KI-Anwendung, die es erlaubt, im Abspann von Filmen eingeblendete Metadaten, z.B. die Namen der Produktionsbeteiligten, automatisiert auszulesen und direkt in die Archivdatenbank zu übernehmen.

Auch im Handlungsfeld Zugänglichmachung konnte das DRA wieder Akzente setzen. Als Kooperationspartner des gemeinschaftlichen Archivportals ARD Retro in der ARD-Mediathek hat das DRA 2023 u. a. Videosammlungen mit Beiträgen aus der Nachrichtenberichterstattung des Deutschen Fernsehfunks anlässlich der Unterzeichnung des ersten Passierscheinabkommens für Berlin sowie des Beginns des Auschwitzprozesses in Frankfurt am Main in sein Angebot »Retro Spezial DDR« aufgenommen. Zudem hat das DRA 2023 auch sein Angebot mit Beiträgen aus der Frühzeit des DDR-Hörfunks (1952 – 1965) in der ARD-Audiothek weiter ausgebaut. Seit dem UNESCO-Welttag des audiovisuellen Erbes am 27.10.2023 beteiligen sich nun alle Landesrundfunkanstalten an diesem Archivöffnungsprojekt. Ein weiterer Meilenstein auf diesem Feld war die Bewilligung des Projektes zur »Edition der Hitler-Reden 1933 –1945« durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Ziel des Kooperationsprojekts ist es, in den nächsten Jahren eine kommentierte wissenschaftliche Text- und Audioedition der Reden zu erstellen.

Die Finanzierung des DRA erfolgt abgesehen von den sonstigen betrieblichen Erträgen vollständig durch die Betriebsmittelzuweisungen der Stifter. Die Stiftung weist dadurch eine ausgeglichene Haushaltsrechnung (Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie Finanzplanrechnung) auf. Die Zuweisungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,7% auf 12.861 T€. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Urheberauskunftsstelle (UAS), geringere sonstige betriebliche Erträge und höhere Aufwendungen für die Altersversorgung zurückzuführen.

Es ergibt sich ein Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 103 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss: 69 T€), der bis auf einen Ergebnisvortrag von 8 T€ aus der UAS durch das Ergebnis der Finanzplanrechnung ausgeglichen wird.

Ausblick

In der 2021 begonnenen zweiten Phase der Umsetzung seiner Digitalisierungs- und Erschließungsstrategie will das DRA seine Kernbestände bis zum Jahr 2034 vollständig digitalisieren. Darüber hinaus sollen die Inhalte mit den erforderlichen Metadatensets inklusive Rechteinformationen angereichert werden. Den sich bei diesem komplexen Vorhaben stetig neu ergebenen Herausforderungen begegnet das DRA erfolgreich. Damit bestehen gute Voraussetzungen, um die für 2034 anvisierten Ziele planmäßig zu erreichen. Seit Juni 2022 koordiniert das DRA ARD-weite Anfragen aus Wissenschaft und Forschung. Nutzerinnen und Nutzer, die für ihre Forschung auf Bestände mehrerer Häuser angewiesen sind, erhalten dadurch leichteren Zugang zu den Inhalten der ARD-Archive. Das DRA bietet als zentrale Instanz Beratung, qualifizierte Verweisung sowie die Möglichkeit zur medienübergreifenden ARD-weiten Recherche. Das Angebot wird zunehmend genutzt.

Compliance

Das DRA führt auf der Grundlage des von ARD und Deutschlandradio verabschiedeten Leitfadens "ARD Compliance Standards" schrittweise ein systematisches Compliance-Management ein. Begonnen wurde mit der Analyse bzw. Identifikation spezifischer Risikobereiche bzw. -potentiale auf allen Aktivitätsfeldern der Stiftung. In einem nächsten Schritt soll auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse ein eigener Verhaltenskodex für das DRA erarbeitet werden. Das Thema Compliance wurde in den Sitzungen des Verwaltungsrats des DRA am 30.03.2023, 04.07.2023 und 16.11.2023 beraten.

Datenblatt

Vorstand	Bernd Hawlat																							
Adressen	<p>Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv</p> <p>Standort Frankfurt a.M. Bertramstraße 8 60320 Frankfurt am Main https://www.dra.de/</p> <p>Standort Babelsberg Marlene-Dietrich-Allee 20 14482 Potsdam-Babelsberg https://www.dra.de/</p>																							
Beschäftigte	<p>114 (im Jahresdurchschnitt), Festangestellte: 110, Aushilfen: 4 Vorjahr: 116</p>																							
Stiftungskapital	35.790,43 €																							
Stifter	<table><tr><td>Südwestrundfunk</td><td>14,28 %</td></tr><tr><td>Rundfunk Berlin-Brandenburg</td><td>14,28 %</td></tr><tr><td>Deutschlandradio</td><td>14,28 %</td></tr><tr><td>Bayerischer Rundfunk</td><td>7,14 %</td></tr><tr><td>Hessischer Rundfunk</td><td>7,14 %</td></tr><tr><td>Mitteldeutscher Rundfunk</td><td>7,14 %</td></tr><tr><td>Norddeutscher Rundfunk</td><td>7,14 %</td></tr><tr><td>Radio Bremen</td><td>7,14 %</td></tr><tr><td>Saarländischer Rundfunk</td><td>7,14 %</td></tr><tr><td>Westdeutscher Rundfunk</td><td>7,14 %</td></tr><tr><td>Deutsche Welle</td><td>7,14 %</td></tr></table>		Südwestrundfunk	14,28 %	Rundfunk Berlin-Brandenburg	14,28 %	Deutschlandradio	14,28 %	Bayerischer Rundfunk	7,14 %	Hessischer Rundfunk	7,14 %	Mitteldeutscher Rundfunk	7,14 %	Norddeutscher Rundfunk	7,14 %	Radio Bremen	7,14 %	Saarländischer Rundfunk	7,14 %	Westdeutscher Rundfunk	7,14 %	Deutsche Welle	7,14 %
Südwestrundfunk	14,28 %																							
Rundfunk Berlin-Brandenburg	14,28 %																							
Deutschlandradio	14,28 %																							
Bayerischer Rundfunk	7,14 %																							
Hessischer Rundfunk	7,14 %																							
Mitteldeutscher Rundfunk	7,14 %																							
Norddeutscher Rundfunk	7,14 %																							
Radio Bremen	7,14 %																							
Saarländischer Rundfunk	7,14 %																							
Westdeutscher Rundfunk	7,14 %																							
Deutsche Welle	7,14 %																							
ARD-Sitzanstalt	Hessischer Rundfunk																							
Prüfung durch	<ul style="list-style-type: none">▪ PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft seit 2020▪ AG Kosten / Finanzkommission (ARD/DLR)▪ Stiftungsamt der Stadt Frankfurt a. M. (unregelmäßig)▪ Prüfungsrecht für alle Rechnungshöfe der Gesellschafter in der Satzung																							

Bilanzen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
					€	%
Aktiva						
A) Anlagevermögen	4.617	5.128	5.806	6.527	721	12,4
Immaterielle Vermögensgegenstände	33	15	29	24	-5	-17,2
Sachanlagen	408	370	417	518	101	24,2
Finanzanlagen	4.176	4.743	5.360	5.985	625	11,7
B) Umlaufvermögen	1.430	1.554	1.833	2.301	468	25,5
Vorräte - unbespielte Tonträger	12	12	12	12	0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	316	606	465	764	299	64,3
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.102	936	1.356	1.525	169	12,5
Summe Aktiva	6.047	6.682	7.639	8.828	1.189	15,6
Passiva						
A) Eigenkapital	36	36	43	51	8	18,6
Stiftungskapital	36	36	36	36	0	0,0
Ergebnisvortrag	0	0	7	15	8	114,3
B) Sonderposten für erhaltene Zuschüsse zu Sachanlagen	405	349	410	505	95	23,2
C) Rückstellungen	4.454	5.352	6.152	6.735	583	9,5
D) Verbindlichkeiten	1.152	945	1.034	1.537	503	48,6
Summe Passiva	6.047	6.682	7.639	8.828	1.189	15,6
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	0,6%	0,5%	0,6%	0,6%		
Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.						

Ertrags- und Aufwandsrechnungen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Erträge						
Erträge aus Betriebsmittelzuweisungen der Rundfunkanstalten	11.606	12.448	12.772	12.861	89	0,7
Sonstige betriebliche Erträge	1.676	1.484	1.122	807	-315	-28,1
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	4	12	8	200,0
Summe Erträge	13.282	13.932	13.898	13.680	-218	-1,6
Aufwendungen						
Materialaufwand	510	292	285	340	55	19,3
Personalaufwand inkl. Sozialabgaben	10.233	11.134	10.257	10.645	388	3,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	216	153	158	5	3,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	261	2.343	3.132	2.433	-699	-22,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.408	0	0	0	0	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	1	1	0	0,0
Summe Aufwendungen	13.412	13.985	13.828	13.577	-251	-1,8
Ergebnis nach Steuern	-130	-53	70	103	33	47,1
./. Sonstige Steuern	3	3	1	0	-1	-100,0
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-133	-56	69	103	34	49,3
Abschreibungen	261	216	152	158	6	3,9
./. Investitionen	128	160	214	254	40	18,7
Finanz-/Haushaltsergebnis vor Ergebnisvortrag	0	0	7	8	1	14,3
./. Ergebnisvortrag	0	0	7	8	1	14,3
Finanz-/Haushaltsergebnis nach Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0	

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.

13. FilmFernsehFonds Bayern GmbH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	München, Bayern
BR-Anteil:	12,0 %
Kategorie:	Nicht kommerziell
	i. S. d. §§ 40 ff. MStV



Gesellschaftszweck

Der FFF Bayern hat die Aufgabe, die Film- und Fernsehproduktion in Bayern quantitativ und qualitativ auf hohem Niveau sicherzustellen und zusätzliche Serviceleistungen für die Filmbranche bereitzustellen. Hierfür stehen die durch die Gesellschafter bereitgestellten Fördermittel zur Verfügung. Förderungsgegenstand sind die Stoff- und Projektentwicklung, die Herstellung von Kino- und Fernsehfilmen, der Verleih und Vertrieb sowie die Förderung von Kinos und Filmfestivals. Gefördert werden auch Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Stärkung des Medienstandorts Bayern sowie die Konzeption, Herstellung und Entwicklung von Games und XR-Projekten. Neben seiner Fördertätigkeit nimmt der FFF Bayern Beratungs- und Informationstätigkeiten für die bayerische Film-, Fernseh-, Games- und XR-Branchen wahr.

Derzeitige Entwicklung

Über alle Sparten hinweg vom Kinofilm bis zu XR-Anwendungen und einzelnen Standortmaßnahmen konnte der FFF Bayern im Jahr 2023 Förderzusagen in Höhe von insgesamt 41.449.202 € geben. Im Bereich der Produktionsförderung hat der FFF Bayern mit gut 18,87 Mio. € 35 Kinofilme unterschiedlicher Genres unterstützt. Davon entfielen 6,58 Mio. € auf den Förderbereich internationale Koproduktion/ Line Producer/ Digitale Bildgestaltung. Von den zehn erfolgreichsten deutschen Filmen waren sieben FFF-gefördert. 18 Fernsehfilme und Serien – darunter zwei internationale Koproduktionen – wurden mit einer Gesamtsumme von 7,34 Mio. € gefördert. Der Großteil floss in die Produktion neuer Serien. Internationale Filme und Serien, die mit Förderung des FilmFernsehFonds im Bereich Line Producer/ Digitale Bildgestaltung entstanden sind, waren zum Beispiel „Andor – Season 2“, „Varsity“ und „Wise Guy“. An Nachwuchsfilme gingen rund 2,075 Mio. €. Der Bayerische Bankenfonds (BBF) steuerte darüber hinaus Finanzierungsmittel in Höhe von rund 837.700 € bei für unter anderem vier Kinofilme. Im Jahr 2023 erhielt der FilmFernsehFonds vom Freistaat Bayern Betriebsmittel in Höhe von 2,846 Mio. € (Vorjahr: 2,49 Mio. €).

Für Kinofilme ging es 2023 abermals bergauf: So wurden rund 20 Mio. Tickets mehr verkauft als 2022, der Umsatz steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 200 Mio. Euro. Mit insgesamt 95,7 Millionen verkauften Kinotickets lag 2023 nur noch 19,4 Prozent hinter den Ergebnissen von 2019. Beim Umsatz von 929,1 Millionen Euro waren es nur 9,3 Prozent und sogar 3,3 Prozent mehr als 2018. (Quelle: FFA). Zum ersten Mal seit 2019 hatten drei Filme 2023 mehr als 5 Mio. Besuche: „Barbie“, „Avatar: The Way Of Water“ und „Der Super Mario Bros. Film“. Insgesamt zählten 24 Filme mehr als eine Mio. Besuche, darunter der Film „Oppenheimer“, der gemeinsam mit „Barbie“ großes Aufsehen für den bedeutenden Kulturort Kino erregt hat.

Für deutsche Filme und Koproduktionen wurden 22,4 Mio. Tickets gekauft, das waren 9 % mehr als im Vorjahr. Insgesamt gab es sieben Besuchermillionäre unter den deutschen Filmen und Koproduktionen. Der deutsche Marktanteil ist 2023 gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Prozentpunkte auf 24,3 Prozent gesunken, was sich mit der Erhöhung des Gesamt-Kinobesuchs erklären lässt. (Quelle: FFA).

Unter den TOP 10 der Kinocharts befindet sich auf Platz 9 der FFF-geförderte Film „Die drei ???- Erbe des Drachen“. Der FFF Bayern ist sowohl bei dieser Produktion als auch beim zweiterfolgreichsten deutschen Kinofilm des Jahres 2023 „Rehragout Rendezvous“ Hauptförderer. Weitere FFF-geförderte Filme, die in den TOP 10 der deutschen Filme und Koproduktionen landeten, waren „Manta Manta, Zwoter Teil“, „Sonne und Beton“ (FFF Verleihförderung), „Checker Tobi und die Reise zu den fliegenden Flüssen“, „Wochenendrebellen“ und „Der Räuber Hotzenplotz“. Ebenfalls weit oben rangierten „Oskars Kleid“ und die als Alternative Content im Kino herausbrachte Serie „Neue Geschichten vom Pumuckl.“ Gute Auswertungen und etliche Preise feierten zudem die Filme „Ein ganzes Leben“ und „Das Lehrerzimmer“ (FFF Verleihförderung). Die Themen Gender und Diversity haben auch 2023 eine zentrale Stelle in der öffentlichen Debatte eingenommen. Der 2021 vom FFF Bayern gestartete Austausch unter den Länderförderern, der FFA und dem BKM mit Diskussionen über Interessen und gemeinsame Zielsetzungen wurde Ende Januar 2023 mit einem dritten Arbeitstreffen in Würzburg fortgesetzt; zu Gast waren sowohl in Präsenz als auch virtuell Diversity-Expert/-innen von Förderinstitutionen und NGOs aus drei Kontinenten. Im November 2023 fand die vom FFF Bayern geförderte Filmfest München-Tagung „Volume 2: Sehen und gesehen werden. Vielfalt im Film“ an der Evangelischen Akademie Tutzing statt.

Im Februar 2023 haben sich alle Bundes- und Länderförderungen auf einheitliche ökologische Standards als verpflichtende Kriterien und Fördervoraussetzung geeinigt. Die Verpflichtung zu Einhaltung der Kriterien, als auch die Abgabe einer vorläufigen CO2 Bilanz für jedes eingereichte Projekt, sind beim FFF Bayern ab September 2023 im Online-Portal implementiert.

Die Nachfrage für Förderung im Bereich Kinoproduktion ist gestiegen und sehr hoch. Im Bereich der TV-Förderung werden derzeit weniger Serienprojekte eingereicht, da die Finanzierung hoch budgetierter Projekte derzeit schwierig ist. Eine stetig steigende Antragslage ist in den Bereichen Stoffentwicklung und Verleih zu beobachten; dies entspricht der großen Bedeutung, die Marktexpert/-innen weltweit sowohl der Entwicklungs- als auch der Herausbringungsphase für die Qualität und Sichtbarkeit von Projekten beimessen.

Um zukünftig die erforderlichen Prüfprozesse zu verschlanken und somit Dauer und Kosten zu reduzieren, haben die Förderinstitutionen des Bundes und der Länder die gemeinsame Entwicklung der Voraussetzungen für ein harmonisiertes Prüfverfahren weiter fortgesetzt.

Compliance

Der FFF nimmt das Thema Compliance sehr ernst. Bestehende Regelwerke sind: Datenschutzrichtlinie, gesetzliche Vorgaben im Bereich Vergabe, Vorgaben für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Dienstvereinbarung zur Regelung von Arbeitszeiten, Abwesenheiten und Urlaub und zur Nutzung von Social Media.

Als Ansprechpartner für Compliance Fragestellungen fungieren Geschäftsführung und Justizariat. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig – beispielsweise im Rahmen von Klausurtagungen – für möglicherweise problematische Sachverhalte (z.B. Einladung der Förderreferenten zu branchenfremden Veranstaltungen wie Oktoberfest) sensibilisiert.

Bestehende Regelwerke hinsichtlich Compliance für den Vergabeausschuss sind die Richtlinien des FFF. Auch der Vergabeausschuss wird hinsichtlich möglicherweise bestehender Compliance- Problematiken sensibilisiert und diese werden in den Sitzungen angesprochen, beispielsweise im Fall der möglichen Befangenheit eines Ausschussmitglieds.

Dem Aufsichtsrat als Aufsichtsgremium wird berichtet, wenn beim FFF ein Fall von Compliance festgestellt wird.

Datenblatt

Geschäftsleitung	Dorothee Erpenstein																				
Adresse	FilmFernsehFonds Bayern GmbH Sonnenstraße 21 80331 München www.fff-bayern.de																				
Beschäftigte	24 ohne GF (Jahresdurchschnitt, ohne Aushilfen und Praktikanten) Vorjahr: 20 ohne GF																				
Prüfung durch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziegelmair Treuhand, Wirtschaftsprüfer seit 2019 ▪ Prüfungsrecht für Bayerischen Obersten Rechnungshof in der Satzung 																				
Stammkapital	51.129 €																				
Gesellschafter	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Freistaat Bayern</td> <td style="width: 30%;">55,0 %</td> </tr> <tr> <td>Bayerischer Rundfunk</td> <td>12,0 %</td> </tr> <tr> <td>Bayerische Landeszentrale für neue Medien</td> <td>8,0 %</td> </tr> <tr> <td>Seven.One Entertainment Group GmbH</td> <td>6,0 %</td> </tr> <tr> <td>Zweites Deutsches Fernsehen</td> <td>6,0 %</td> </tr> <tr> <td>RTL Television GmbH</td> <td>4,0 %</td> </tr> <tr> <td>Sky Deutschland Fernsehen GmbH</td> <td>3,0 %</td> </tr> <tr> <td>FilmFernsehFonds Bayern GmbH (eigene Anteile)</td> <td>6,0 %</td> </tr> </table>	Freistaat Bayern	55,0 %	Bayerischer Rundfunk	12,0 %	Bayerische Landeszentrale für neue Medien	8,0 %	Seven.One Entertainment Group GmbH	6,0 %	Zweites Deutsches Fernsehen	6,0 %	RTL Television GmbH	4,0 %	Sky Deutschland Fernsehen GmbH	3,0 %	FilmFernsehFonds Bayern GmbH (eigene Anteile)	6,0 %				
Freistaat Bayern	55,0 %																				
Bayerischer Rundfunk	12,0 %																				
Bayerische Landeszentrale für neue Medien	8,0 %																				
Seven.One Entertainment Group GmbH	6,0 %																				
Zweites Deutsches Fernsehen	6,0 %																				
RTL Television GmbH	4,0 %																				
Sky Deutschland Fernsehen GmbH	3,0 %																				
FilmFernsehFonds Bayern GmbH (eigene Anteile)	6,0 %																				
Beteiligungen	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Creative Europe Desk München GmbH</td> <td style="width: 30%;">100,0 %</td> </tr> <tr> <td>German Films Service + Marketing GmbH</td> <td>4,0 %</td> </tr> </table>	Creative Europe Desk München GmbH	100,0 %	German Films Service + Marketing GmbH	4,0 %																
Creative Europe Desk München GmbH	100,0 %																				
German Films Service + Marketing GmbH	4,0 %																				
Gremienvertretung	<p><u>AUFSICHTSRAT</u></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%; text-align: right;">⇒ Dr. Forian Herrmann (Vorsitz ab 08.11.2023)</td> <td style="width: 70%;">Freistaat Bayern</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">⬅ Judith Gerlach (Vorsitz bis 08.11.2023)</td> <td>Freistaat Bayern</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Andrea Ebenhoch-Combs</td> <td>Freistaat Bayern</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Carolin Stimmelmayr</td> <td>Freistaat Bayern</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Sabine Walz-Jaeger</td> <td>Freistaat Bayern</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Björn Wilhelm</td> <td>Bayerischer Rundfunk</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Dr. Thorsten Schmiege</td> <td>Bayerische Landeszentrale f. neue Medien</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Tobias Würkert</td> <td>Zweites Deutsches Fernsehen</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Sascha Gottschalck</td> <td>Seven.One Entertainment (ProSiebenSat1)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Claus Grewenig</td> <td>RTL Television GmbH</td> </tr> </table>	⇒ Dr. Forian Herrmann (Vorsitz ab 08.11.2023)	Freistaat Bayern	⬅ Judith Gerlach (Vorsitz bis 08.11.2023)	Freistaat Bayern	Andrea Ebenhoch-Combs	Freistaat Bayern	Carolin Stimmelmayr	Freistaat Bayern	Sabine Walz-Jaeger	Freistaat Bayern	Björn Wilhelm	Bayerischer Rundfunk	Dr. Thorsten Schmiege	Bayerische Landeszentrale f. neue Medien	Tobias Würkert	Zweites Deutsches Fernsehen	Sascha Gottschalck	Seven.One Entertainment (ProSiebenSat1)	Claus Grewenig	RTL Television GmbH
⇒ Dr. Forian Herrmann (Vorsitz ab 08.11.2023)	Freistaat Bayern																				
⬅ Judith Gerlach (Vorsitz bis 08.11.2023)	Freistaat Bayern																				
Andrea Ebenhoch-Combs	Freistaat Bayern																				
Carolin Stimmelmayr	Freistaat Bayern																				
Sabine Walz-Jaeger	Freistaat Bayern																				
Björn Wilhelm	Bayerischer Rundfunk																				
Dr. Thorsten Schmiege	Bayerische Landeszentrale f. neue Medien																				
Tobias Würkert	Zweites Deutsches Fernsehen																				
Sascha Gottschalck	Seven.One Entertainment (ProSiebenSat1)																				
Claus Grewenig	RTL Television GmbH																				

Gremienvertretung	➡ Christian Asanger (Eintritt 01.10.2023)	Sky Deutschland Fernsehen
	⬅ Oliver Uenzen (Austritt 30.09.2023)	Sky Deutschland Fernsehen
	Molly von Fürstenberg	Freie Produzierende
	<u>GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG</u>	
Jeweilige Gesellschaftervertretung		
Stefan Wittich		Bayerischer Rundfunk
<u>VERGABEAUSSCHUSS FILM UND FERNSEHEN BZW. GAMES, XR</u>		
Diverse (Förderbeteiligung der Gesellschafter nur bei VA Film und Fernsehen)		
<u>SONDERAUSSCHUSS INTERNATIONALE KOPRODUKTIONEN</u>		
Diverse (Förderbeteiligung der Gesellschafter nur bei VA Film und Fernsehen)		

Bilanzen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	€	€	€	€	€	%
Aktiva						
A) Anlagevermögen	78	101	102	135	33	32,4
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	1	17	50	33	194,1
Sachanlagen	47	72	57	57	0	0,0
Finanzanlagen	28	28	28	28	0	0,0
B) Umlaufvermögen	161	760	716	270	-446	-62,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55	10	26	8	-18	-69,2
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	106	750	690	262	-428	-62,0
C) Rechnungsabgrenzungsposten	16	16	3	20	17	566,7
Summe Aktiva	255	877	821	425	-396	-48,2
Passiva						
A) Eigenkapital	53	53	53	53	0	0,0
Gezeichnetes Kapital	51	51	51	51	0	0,0
B) Sonderposten aus Zuschüssen	63	101	105	135	30	28,6
C) Rückstellungen	74	67	59	75	16	27,1
D) Verbindlichkeiten	64	320	603	161	-442	-73,3
E) Rechnungsabgrenzungsposten	1	336	1	1	0	0,0
Summe Passiva	255	877	821	425	-396	-48,2
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	20,8%	6,0%	6,5%	12,5%		
Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.						

Gewinn- und Verlustrechnungen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Erträge						
Umsatzerlöse	27	24	34	25	-9	-26,5
Sonstige Erträge	2.165	2.314	2.524	2.991	467	18,5
Summe Erträge	2.192	2.338	2.558	3.016	458	17,9
Aufwendungen						
Personalaufwand inkl. Sozialabgaben	1.384	1.536	1.566	1.760	194	12,4
Sonstiger Aufwand (inkl. Steuern)	774	728	942	1.129	187	19,9
Abschreibungen	34	74	50	127	77	154,0
Summe Aufwendungen	2.192	2.338	2.558	3.016	458	17,9
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0	0	0	

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.

14. Institut für Rundfunktechnik GmbH i.L.

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation
Sitz:	München, Bayern
BR-Anteil:	9,3 %
Kategorie:	Gemeinnützig mit kommerzieller Tätigkeit i. S. d. §§ 40 ff. MStV

**Gesellschaftszweck**

Das 1956 gegründete Institut für Rundfunktechnik GmbH (IRT) war das Forschungs- und Entwicklungsinstitut der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf dem Gebiet der Hörfunk- und Fernsehtechnik. Zweck der Gesellschaft war, der Allgemeinheit durch Förderung der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des europäischen Rundfunkwesens und der europäischen Rundfunktechnik zu dienen. Die Schwerpunkte der Arbeiten des IRT lagen in der Verbesserung bestehender und der Entwicklung neuer, vor allem digitaler Systeme sowie deren Standardisierung. Das IRT war sowohl für seine Gesellschafter als auch für Dritte tätig.

Derzeitige Entwicklung

Durch die von allen Gesellschaftern des IRT Ende 2019 erklärten wechselseitigen Kündigungen der Gesellschaft zum 31.12.2020 ist konkludent ein Auflösungsbeschluss gefasst worden, der dazu führt, dass die Gesellschaft ab diesem Zeitpunkt zur Abwicklungs- bzw. Liquidationsgesellschaft wird. Trotz intensivster Bemühungen war es nicht möglich, eine belastbare wirtschaftliche Zukunftsperspektive für das IRT zu erarbeiten, da es nicht gelungen ist, eine stabile, tragfähige Zahl an Gesellschaftern für die Fortführung eines verkleinerten IRT zu finden. Auf der IRT-Gesellschafterversammlung am 31.07.2020 wurde deshalb die Auflösung des IRT zum 31.12.2020 bestätigt.

Für die Mitarbeitenden des IRT wurde eine Transfergesellschaft eingerichtet, in welche die Mitarbeitenden zum 01.04.2021 wechselten. Der operative Geschäftsbetrieb des IRT wurde zu diesem Zeitpunkt eingestellt. Die Transfergesellschaft endete zum 30.09.2022. Von ursprünglich 81 Mitarbeitenden verblieben am Ende vier Personen in der Transfergesellschaft. Dies entspricht einer Vermittlungsquote von 95 %.

Der Jahresabschluss 2022 konnte im Winter 2023 testiert und genehmigt werden. Der Abschluss des Geschäftsjahres 2023 wird aktuell von Rödl & Partner geprüft. Ein Testat nach erfolgreicher Prüfung wird für den Winter 2024 erwartet. Aus diesem Grund stellen die nachfolgend dargestellte Bilanz und GuV zwar den Stand für 2021 und 2022, aber noch nicht den für 2023 dar.

Datenblatt

Geschäftsleitung	Michael Hagemeyer Dr. Christian Gerloff																												
Adresse	Institut für Rundfunktechnik GmbH i.L. Rundfunkplatz 1 c/o Bayerischer Rundfunk D-80335 München www.irt.de																												
Beschäftigte	3,75 VZÄ Vorjahr: 3,75 VZÄ																												
Gesellschafter	<table><tr><td>Südwestrundfunk</td><td>11,4 %</td></tr><tr><td>Bayerischer Rundfunk</td><td>9,3 %</td></tr><tr><td>Norddeutscher Rundfunk</td><td>9,3 %</td></tr><tr><td>Westdeutscher Rundfunk</td><td>9,3 %</td></tr><tr><td>Zweites Deutsches Fernsehen</td><td>9,3 %</td></tr><tr><td>Hessischer Rundfunk</td><td>5,7 %</td></tr><tr><td>Mitteldeutscher Rundfunk</td><td>5,7 %</td></tr><tr><td>Radio Bremen</td><td>5,7 %</td></tr><tr><td>Rundfunk Berlin-Brandenburg</td><td>5,7 %</td></tr><tr><td>Saarländischer Rundfunk</td><td>5,7 %</td></tr><tr><td>Deutschlandradio</td><td>5,7 %</td></tr><tr><td>Deutsche Welle</td><td>5,7 %</td></tr><tr><td>Österreichischer Rundfunk</td><td>5,7 %</td></tr><tr><td>Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft</td><td>5,7 %</td></tr></table>	Südwestrundfunk	11,4 %	Bayerischer Rundfunk	9,3 %	Norddeutscher Rundfunk	9,3 %	Westdeutscher Rundfunk	9,3 %	Zweites Deutsches Fernsehen	9,3 %	Hessischer Rundfunk	5,7 %	Mitteldeutscher Rundfunk	5,7 %	Radio Bremen	5,7 %	Rundfunk Berlin-Brandenburg	5,7 %	Saarländischer Rundfunk	5,7 %	Deutschlandradio	5,7 %	Deutsche Welle	5,7 %	Österreichischer Rundfunk	5,7 %	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft	5,7 %
Südwestrundfunk	11,4 %																												
Bayerischer Rundfunk	9,3 %																												
Norddeutscher Rundfunk	9,3 %																												
Westdeutscher Rundfunk	9,3 %																												
Zweites Deutsches Fernsehen	9,3 %																												
Hessischer Rundfunk	5,7 %																												
Mitteldeutscher Rundfunk	5,7 %																												
Radio Bremen	5,7 %																												
Rundfunk Berlin-Brandenburg	5,7 %																												
Saarländischer Rundfunk	5,7 %																												
Deutschlandradio	5,7 %																												
Deutsche Welle	5,7 %																												
Österreichischer Rundfunk	5,7 %																												
Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft	5,7 %																												
ARD-Sitzanstalt	Bayerischer Rundfunk																												
Prüfung durch	<ul style="list-style-type: none">▪ Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft seit 2020▪ AG Kosten, Finanzkommission (ARD/ZDF)▪ Prüfungsrecht gem. § 43 MStV für die zuständigen Rechnungshöfe in der Satzung																												
Gremienvertretung	<p><u>GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG</u></p> <p>Prof. Dr. Dr. B. Spanner-Ulmer Bayerischer Rundfunk (Vorsitz)</p> <p>Rainer Kampmann Deutschlandradio (stv. Vorsitz)</p> <p>Weitere Mitglieder: Vertretung der Gesellschafter, häufig Technische bzw. Betriebs-Direktoren</p>																												

Bilanzen im Jahresvergleich

	2019	2020	2021	2022	Abweichung 2022/2021	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Aktiva						
A) Anlagevermögen	517	432	1	1	0	0,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	2	1	1	0	0,0
Sachanlagen	517	430	0	0	0	
B) Umlaufvermögen	66.042	60.556	46.954	49.384	2.430	5,2
Vorräte	1	1	1	0	-1	-100,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.150	39.223	17.999	20.532	2.533	14,1
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	28.891	21.333	28.954	28.852	-102	-0,4
C) Rechnungsabgrenzungsposten	781	722	299	291	-8	-2,7
Summe Aktiva	67.340	61.710	47.254	49.676	2.422	5
Passiva						
A) Eigenkapital	7.597	592	6.465	4.961	-1.504	-23,3
Gezeichnetes Kapital	140	140	140	140	0	0,0
Gewinnrücklagen	6.362	6.362	6.362	6.362	0	0,0
Freie Rücklagen	495	495	495	495	0	0,0
Betriebsmittelrücklage	600	600	600	600	0	0,0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	-7.004	-1.131	5.873	83,9
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	0	-7.004	5.873	-1.505	-7.378	>100,0
B) Rückstellungen	54.587	56.721	36.782	40.283	3.501	9,5
C) Verbindlichkeiten	5.157	4.397	4.007	4.432	425	10,6
D) Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	
Summe Passiva	67.340	61.710	47.254	49.676	2.422	5,1
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	11,3%	1,0%	13,7%	10,0%		
Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.						

Gewinn- und Verlustrechnungen im Jahresvergleich

	2019	2020	2021	2022	Abweichung 2022/2021	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Erträge						
Zuschüsse von Gesellschaftern	32.333	11.894	12.405	10.601	-1.804	-14,5
Umsatzerlöse	1.671	1.119	1.956	66	-1.890	-96,6
Projektzuschüsse Dritter	1.214	530	0	0	0	
Sonstige Erträge	6.010	5.174	12.328	9.801	-2.527	-20,5
Summe Erträge	41.227	18.717	26.689	20.468	-6.221	-23,3
Aufwendungen						
Personalaufwand inkl. Sozialabgaben	30.629	16.581	9.026	9.691	665	7,4
Sonstiger Aufwand (inkl. Steuern)	23.569	8.934	11.270	12.281	1.011	9,0
Abschreibungen	3.702	206	520	1	-519	-99,8
Summe Aufwendungen	57.899	25.721	20.816	21.973	1.157	5,6
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-16.672	-7.004	5.873	-1.505	-7.378	>100,0
Entnahme aus Rücklagen	16.672	0	0	0	0	
./. Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0	0	
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	0	-7.004	5.873	-1.505	-7.378	>100,0

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.

15. Internationale Münchner Filmwochen GmbH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	München, Bayern
BR-Anteil:	10,0 %
Kategorie:	Nicht kommerziell
	i. S. d. §§ 40 ff. MStV



Gesellschaftszweck

Vorbereitung, Organisation und Durchführung von periodischen (meist jährlichen) internationalen Filmwochen in München (Filmfest München, Internationales Festival der Filmhochschulen). Das Filmfest München ist Forum für den deutschen, den europäischen und den internationalen Film.

Derzeitige Entwicklung

Das 40. FILMFEST MÜNCHEN fand vom 23.06.2023 bis 01.07.2023 statt und präsentierte 147 Filme aus 61 Ländern. Es verzeichnete 55.565 Besuche. Als Filmfest-Spielstätten für 311 Publikumsvorstellungen wurden zehn Locations genutzt: das Amerikahaus, die ASTOR Film Lounge im ARRI, die City Kinos, das Filmmuseum München, der Gasteig HP8, der Gloria Palast, die Hochschule für Fernsehen und Film München, das Kino, Mond & Sterne, der Rio Filmpalast sowie das Filmtheater Sendlinger Tor. Als Festivalzentrum, in dem auch das Presse- und Gästezentrum sowie die Beergarden Convention (im Außenbereich) untergebracht waren, diente das Amerikahaus. Eröffnet wurde das Filmfest am 23. Juni 2023 in der Isarphilharmonie im Gasteig HP8 mit „THE PERSIAN VERSION“ – eine Culture-Clash-Komödie von Maryam Keshavarz (Regie).

Das Filmfest führte in Kooperation mit Adobe, Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V., Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e. V., Berufsvereinigung Filmton e. V., Börsenverein des Deutschen Buchhandels – Landesverband Bayern e.V., Bundesverband Jugend und Film e.V. / Landesarbeitsgemeinschaft Bayern, Bundesverband Schauspiel e.V., Constantin Film AG, Creative Europe Desk München GmbH, CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Deutsche Akademie für Fernsehen e.V., Deutsche Filmakademie e.V., Deutscher Drehbuchverband e.V., FilmFernsehFonds Bayern GmbH, HanWay Films, HessenFilm und Medien GmbH, Hochschule für Fernsehen und Film München, Interessenverband Deutscher Schauspieler e.V., Kuratorium junger deutscher Film, MFE – MediaForEurope NV, Mubi, Netzwerk Film & Demokratie, OneGate Media GmbH, Pro Quote Film e.V., Produzent*innenverband e. V., Queer Film Festival München und Queer Media Society, SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag, Tellux-Film GmbH, Unified Filmmakers, Verband Druck und Medien Bayern e. V., Verband für Film- und Fernsehdramaturgie e.V. sowie weiteren Unternehmen und Institutionen Fachveranstaltungen für Publikum und Professionals durch.

Mit dem CineMerit Award für besondere Verdienste um die Filmkunst wurde die deutsche Schauspielerin Barbara Sukowa geehrt. Die Hommage galt der taiwanisch-US-amerikanischen Künstlerin Shu Lea Cheang. Eine Retrospektive wurde der österreichischen Regisseurin Jessica Hausner gewidmet.

Das 42. FILMSCHOOLFEST MUNICH fand vom 12. bis 18.11.2023 in der Hochschule für Fernsehen und Film München statt und präsentierte 40 Filme von 35 Filmschulen aus 26 Ländern. Es verzeichnete 3.767 Besucher.

Hinweis zum Geschäftsjahr 2024: Das 41. FILMFEST MÜNCHEN fand vom 28.06.2024 bis 07.07.2024 statt.
Das 43. FILMSCHOOLFEST MUNICH findet voraussichtlich vom 15. bis 23.11.2024 statt.

Compliance

Zum Thema „Compliance“ sind die Mitarbeitenden neben den einschlägigen gesetzlichen Regelungen vertraglich auf interne Compliance Richtlinien verpflichtet. Die Einhaltung geltender Gesetze, Regeln und Bestimmungen und zur Vermeidung und Aufdeckung strafrechtlich relevanter oder das Unternehmen schädigender Handlungen wird von der Geschäftsführung regelmäßig überprüft, dem Aufsichtsrat wird darüber regelmäßig berichtet. Auch im Rahmen der Abschlussprüfung werden die wesentlichen Maßnahmen auf ihre Zweckmäßigkeit betrachtet.

Datenblatt

Geschäftsleitung	Christoph Gröner												
Adresse	Internationale Münchner Filmwochen GmbH Sonnenstraße 21 80331 München www.filmfest-muenchen.de												
Beschäftigte	13 (Jahresdurchschnitt VZÄ; ohne GF) Vorjahr: 14												
Stammkapital	50.000 €												
Gesellschafter	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Freistaat Bayern</td> <td style="width: 40%;">40,0 %</td> </tr> <tr> <td>Landeshauptstadt München</td> <td>40,0 %</td> </tr> <tr> <td>Bayerischer Rundfunk</td> <td>10,0 %</td> </tr> <tr> <td>Spitzenorganisation d. Filmwirtschaft e.V. (SPIO)</td> <td>10,0 %</td> </tr> </table>	Freistaat Bayern	40,0 %	Landeshauptstadt München	40,0 %	Bayerischer Rundfunk	10,0 %	Spitzenorganisation d. Filmwirtschaft e.V. (SPIO)	10,0 %				
Freistaat Bayern	40,0 %												
Landeshauptstadt München	40,0 %												
Bayerischer Rundfunk	10,0 %												
Spitzenorganisation d. Filmwirtschaft e.V. (SPIO)	10,0 %												
Prüfung durch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft seit 2021 ▪ Prüfungsrecht für Bayerischen Obersten Rechnungshof in der Satzung 												
Gremienvertretung	<p><u>GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG</u></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Dr. Katja Wildermuth</td> <td style="width: 50%;">Bayerischer Rundfunk</td> </tr> <tr> <td>Dominik Krause</td> <td>Landeshauptstadt München</td> </tr> <tr> <td>Dr. Katrin Mattern</td> <td>Freistaat Bayern</td> </tr> <tr> <td>Christian Sommer</td> <td>Spitzenorganisation d. Filmwirtschaft e.V. (SPIO)</td> </tr> </table> <p><u>AUFSICHTSRAT</u></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>⇒ Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Vorsitz seit 15.02.2024)</p> <p>⇒ Ministerialdirektor Dr. Hans Michael Strepp (Vorsitz bis 31.01.2024)</p> </td> <td style="width: 50%;">Landeshauptstadt München</td> </tr> <tr> <td colspan="2">verschiedene Vertreter der Gesellschafter</td> </tr> </table>	Dr. Katja Wildermuth	Bayerischer Rundfunk	Dominik Krause	Landeshauptstadt München	Dr. Katrin Mattern	Freistaat Bayern	Christian Sommer	Spitzenorganisation d. Filmwirtschaft e.V. (SPIO)	<p>⇒ Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Vorsitz seit 15.02.2024)</p> <p>⇒ Ministerialdirektor Dr. Hans Michael Strepp (Vorsitz bis 31.01.2024)</p>	Landeshauptstadt München	verschiedene Vertreter der Gesellschafter	
Dr. Katja Wildermuth	Bayerischer Rundfunk												
Dominik Krause	Landeshauptstadt München												
Dr. Katrin Mattern	Freistaat Bayern												
Christian Sommer	Spitzenorganisation d. Filmwirtschaft e.V. (SPIO)												
<p>⇒ Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Vorsitz seit 15.02.2024)</p> <p>⇒ Ministerialdirektor Dr. Hans Michael Strepp (Vorsitz bis 31.01.2024)</p>	Landeshauptstadt München												
verschiedene Vertreter der Gesellschafter													

Bilanzen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	€	€	€	€	€	%
Aktiva						
A) Anlagevermögen	115	55	39	35	-4	-10,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	27	6	0	0	0	
Sachanlagen	88	49	39	35	-4	-10,3
B) Umlaufvermögen	843	916	680	666	-14	-2,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	333	120	80	101	21	26,3
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	510	796	600	565	-35	-5,8
C) Rechnungsabgrenzungsposten	11	11	25	12	-13	-52,0
Summe Aktiva	969	982	745	713	-32	-4,3
Passiva						
A) Eigenkapital	50	50	50	50	0	0,0
Gezeichnetes Kapital	50	50	50	50	0	0,0
B) Sonderposten mit Rücklagenanteil	30	10	0	0	0	
C) Rückstellungen	291	324	321	288	-33	-10,3
D) Verbindlichkeiten	398	485	268	275	7	2,6
E) Rechnungsabgrenzungsposten	200	113	106	100	-6	-5,7
Summe Passiva	969	982	745	713	-32	-4,3
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	5,2%	5,1%	6,7%	7,0%		
Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.						

Gewinn- und Verlustrechnungen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Erträge						
Zuschüsse der Gesellschafter u.Ä. sowie öffentliche Zuschüsse	2.837	3.507	3.395	3.756	361	10,6
Umsatzerlöse	10	481	571	991	420	73,6
Sonstige Erträge	2	104	242	69	-173	-71,5
Summe Erträge	2.849	4.092	4.207	4.815	608	14,5
Aufwendungen						
Personalaufwand inkl. Sozialabgaben	1.784	2.024	2.087	2.275	188	9,0
Sonstiger Aufwand (inkl. Steuern)	1.065	2.068	2.120	2.540	420	19,8
Summe Aufwendungen	2.849	4.092	4.207	4.815	608	14,5
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0	0	0	

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.

16. MEDIASCHOOL BAYERN gGmbH

Rechtsform: Gemeinnützige Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Sitz: München, Bayern
BR-Anteil: 2,0 %
Kategorie: Gemeinnützig ohne komm. Tätigkeit
i.S.d. §§ 40 ff. MStV



Gesellschaftszweck

Zweck der MEDIASCHOOL BAYERN gGmbH ist die Konzeptionierung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der elektronischen Medien, insbesondere für Video-, Audio- und Onlineangebote, die Organisation und Koordination der technischen Verbreitung und der Produktionstechnik, einschließlich der Förderung und Unterstützung von Anbietervereinen gemäß der AFK-Satzung in der jeweils gültigen Fassung. Die Gesellschaft hat zum Ziel, professionellen und engagierten Nachwuchs im Bereich elektronische Medien aus- und fortzubilden, um dadurch die Anbieter- und Programmvielfalt in Bayern abzusichern und weiter auszubauen.

Derzeitige Entwicklung

Die MEDIASCHOOL BAYERN fördert und unterstützt im Rahmen ihrer Tätigkeit je einen Anbieterverein in München und Nürnberg im digitalen und analogen Hörfunk-Bereich. In München werden auch Video-inhalte produziert und ausgestrahlt. Diese beiden Vereine betreiben je einen Aus- und Fortbildungskanal:

- M94.5: ganztägiges Aus- und Fortbildungsradio/-video, München
- max neo: ganztägiges Aus- und Fortbildungsradio, Nürnberg

Bereits zum 25. Mal war max neo der Kooperationspartner der Ausbildungsredaktion des BR beim "Stadtradio Nürnberg". Dort erprobten sich die Volontärinnen und Volontäre landesweiter ARD-Rundfunkanstalten eine Woche live auf den Radiofrequenzen von max neo. Die Aufwendungen in Höhe von ca. 10 T€ wurden vom BR (Abt. Ausbildung) getragen.

Die Finanzierung der MEDIASCHOOL BAYERN gGmbH (MSB) erfolgt über sog. verlorene Nachschüsse der Gesellschafter, die jeweils am Jahresanfang von den Gesellschaftern auf Basis des im Wirtschaftsplan enthaltenen Jahresfehlbetrages zu leisten sind und in die Kapitalrücklage einfließen. Der Gesamtaufwand 2023 betrug im Ist 1.724 T€. Davon wurden 1.195 T€ für die Förderung der beiden oben genannten gemeinnützigen Anbietervereine verwandt. Anfang 2023 stellten die Gesellschafter 1.250 T€ der Gesellschaft per Nachschüsse zur Verfügung; das bedeutet pro 1 % Kapitalanteil 12,5 T€. Der BR finanzierte, wie in den Vorjahren, mit seinen 2 % die MSB 2023 mit 25 T€. Der Jahresfehlbetrag im Ist 2023 von 1.322 T€ wurde über die Kapitalrücklage Ende 2023 gedeckt.

Die MEDIASCHOOL BAYERN bündelt die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten von Audio, Video und Online in einem praxisorientierten, modularen Kurs- und Programmangebot. Ein herausragendes Merkmal der MEDIASCHOOL BAYERN sind die eigenen Ausspielkanäle. Diese reichen von Programmfenstern auf münchen.tv über die eigenen Radiokanäle M94.5 und max neo, die über UKW- und DAB-Sendefrequenzen ausgestrahlt werden, bis hin zu Formaten auf Twitch, YouTube, TikTok, und Instagram. Hierbei wird das klare Leitbild der MEDIASCHOOL BAYERN deutlich: Ausbildung = Praxis. In Workshops und Kursen werden den Talenten die notwendigen Skills vermittelt, um sich optimal den dynamischen Herausforderungen im späteren Medienberuf stellen zu können – fachlich und kreativ, persönlich und zum Teil mit ersten echten Führungserfahrungen. Diese praxisorientierte Aus- und Fortbildung der jungen Medienmacherinnen und Medienmacher kommt regionalen, nationalen und internationalen Medienunternehmen zugute.

Der prinzipielle Fortbestand der Gesellschaft ist von der jährlichen Leistung eines Nachschusses der Gesellschafter abhängig. Die Kosten für die Konzeptionierung und Durchführung des Projektes sind nicht durch laufende Einnahmen und Spenden gedeckt. Grundsätzlich geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Gesellschafterversammlung auch in Zukunft die Nachschüsse zur Deckung der laufenden Kosten zur Konzeptionierung und Durchführung des Projektes beschließen und leisten wird, da sonst der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet ist.

Seit April 2023 sind die MEDIASCHOOL BAYERN gGmbH und der Münchener Anbieterverein (M94.5) am neuen Standort auf dem AGROB Medienpark in Ismaning geschäftsansässig. Die Geschäftsführung rechnet im Jahr 2024 mit einem leicht geringeren Jahresfehlbetrag, da Umzugs- und Umbaukosten sowie erforderliche Investitionen in die Studio- und Produktionstechnik und IT-Infrastruktur im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2023 realisiert worden sind. Die Geschäftsführung erwartet auch für das Wirtschaftsjahr 2024 eine stabile Gesamtfinanzierung aus feststehenden Nachschüssen der Gesellschafter sowie Sonder-, Förder- und Aufwandszuschüssen. Daneben tragen erwirtschaftete Zusatzerlöse der Anbietervereine zur Deckung des Gesamthaushalts positiv bei.

Compliance

Aus dem § 31c des MStV resultiert die regelmäßige Berichtspflicht über die Themen Transparenz und Compliance ausschließlich für Mehrheitsbeteiligungen. Auf Nachfrage haben wir von der Mediaschool Bayern folgende Zulieferung bekommen:

Durch die enge Anbindung an den Hauptgesellschafter BLM finden für Mitarbeitende regelmäßig Schulungen zu Compliance- und Datenschutz-Themen statt. Prokurst Florian Dickmann ist seit 06/2011 Compliance-Beauftragter mit direkter Berichtsfunktion an die Geschäftsführung. Durch die gesellschaftsrechtlich verpflichtende Konsolidierung im Jahresabschluss des Hauptgesellschafters BLM finden in diesem Rahmen entsprechende Veröffentlichungen statt.

Datenblatt

Geschäftsleitung	Annette Kümmel	
Adresse	MEDIASCHOOL BAYERN gGmbH Münchener Straße 101 85737 Ismaning www.mediaschool.bayern	
Beschäftige	3 (VZÄ im Jahresdurchschnitt, ohne GF) Vorjahr: 3	
Stammkapital	25.565 €	
Gesellschafter	Bayerische Landeszentrale für neue Medien 62,0 % ROCK ANTENNE GmbH & Co. KG 5,0 % ANTENNE BAYERN GmbH & Co. KG 3,0 % Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG 3,0 % Bayerischer Rundfunk 2,0 % Landeshauptstadt München 2,0 % RTL2 Fernsehen GmbH & Co. KG 2,0 % Seven.One Entertainment Group GmbH 2,0 % Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG 2,0 % Vodafone Deutschland GmbH 2,0 % Akademie für Neue Medien (Bildungswerk) e.V. 1,0 % Bayerische Akademie für Fernsehen und Digitale Medien e.V. 1,0 % Bayerischer Jugendring KdÖR 1,0 % BLR GmbH & Co. KG 1,0 % Die Neue Welle Rundfunk-Verwaltungsgesellschaft 1,0 % Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. 1,0 % München Live TV Fernsehen GmbH & Co. KG 1,0 % Privatfernsehen in Bayern GmbH & Co. KG (SAT.1 Bayern) 1,0 % Radio NRJ GmbH 1,0 % rt1.media group GmbH 1,0 % Sankt Michaelsbund Landesverband Bayern e.V. 1,0 % Schwingenstein, Konrad 1,0 % Sport1 GmbH 1,0 % Stadt Nürnberg 1,0 % Studio Gong GmbH & Co. Studiobetriebs KG 1,0 %	

Prüfung durch	<ul style="list-style-type: none">▪ Rödl & Partner GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft seit 2023▪ Prüfungsrecht für Bayerischen Obersten Rechnungshof in der Satzung
Vertretung des BR in Gremien	<u>GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG + PROGRAMMAUSSCHUSS</u> Katrin Pötzsch (ab 01.07.2024 per Vollmacht)
Weitere Gremienvertretung	<u>PROGRAMM- UND FINANZAUSSCHUSS</u> Von Gesellschafterversammlung gewählte Vertretung <u>GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG</u> je Gesellschafter ein stimmberechtigtes Mitglied Dr. Thorsten Schmiege (Vorsitz) Bayerische Landeszentrale f. neue Medien

Bilanzen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	€	€	€	€	€	%
Aktiva						
A) Anlagevermögen	161	152	159	283	124	78,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	0	0	0	0	
Sachanlagen	151	152	159	283	124	78,0
B) Umlaufvermögen	1.947	2.026	1.987	1.802	-185	-9,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.283	1.301	1.291	1.280	-11	-0,9
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	664	725	696	522	-174	-25,0
C) Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	2	2	0	0,0
Summe Aktiva	2.110	2.180	2.148	2.087	-93	-4,3
Passiva						
A) Eigenkapital	2.040	2.033	2.098	2.026	-72	-3,4
Gezeichnetes Kapital	26	26	26	26	0	0,0
Kapitalrücklage	2.014	2.007	2.072	2.000	-72	-3,5
B) Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0	
C) Rückstellungen	34	29	25	27	2	8,0
D) Verbindlichkeiten	36	118	25	34	9	36,0
Summe Passiva	2.110	2.180	2.148	2.087	-93	-4,3
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	96,7%	93,3%	97,7%	97,1%		

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnungen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Erträge						
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	130	140	172	402	230	133,7
Summe Erträge	130	140	172	402	230	133,7
Aufwendungen						
Personalaufwand inkl. Sozialabgaben	245	251	262	251	-11	-4,2
Sonstiger Aufwand (inkl. Steuern)	146	159	151	278	127	84,1
Förderung Anbietervereine	884	987	944	1.195	251	26,6
Summe Aufwendungen	1.275	1.397	1.357	1.724	367	27,0
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1.145	-1.257	-1.185	-1.322	-137	11,6
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.145	1.257	1.185	1.322	137	11,6
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	0	0	0	0	0	

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.

17. Stiftung PRIX JEUNESSE

Rechtsform: Öffentliche rechtsfähige
Stiftung des bürgerlichen Rechts
Sitz: München, Bayern
BR-Anteil: 20,0 %
Kategorie: Nicht kommerziell i. S. d. §§ 40 ff. MStV



**PRIX JEUNESSE
INTERNATIONAL**

Gesellschaftszweck

Die Aufgabe der Stiftung PRIX JEUNESSE ist die Förderung der Qualität im nationalen und internationalen Kinder- und Jugendfernsehen. Hierfür agiert die Stiftung in einem weltweit aktiven Netzwerk. Seit 1964 veranstaltet sie alle zwei Jahre einen internationalen Fernsehwettbewerb für Kinder- und Jugendprogramme. Zwischen diesen Terminen organisiert die Stiftung mit Partnerorganisationen auf allen Kontinenten jährlich bis zu 40 Workshops, in denen ExpertInnen, aber auch Kinder u.a. von den Qualitätsprogrammen und Wettbewerbsbeiträgen aus dem Archiv des PRIX JEUNESSE profitieren. Zudem kümmert sich die Stiftung um Medienkompetenzprojekte für Kinder und eine weitreichende Vernetzung von Kinderprogramm-MacherInnen.

Derzeitige Entwicklung

Der PRIX JEUNESSE INTERNATIONAL 2024 fand vom 24. bis 29.05.2024 zum ersten Mal seit der Pandemie wieder als reine Präsenzveranstaltung statt. Insgesamt wurden 451 Kinder- und Jugendfernsehsendungen eingereicht. Thema des 31. Festivals war "For Us, No Planet B! Kids TV and Sustainability". Am Festival nahmen circa 400 ExpertInnen aus über 40 Ländern teil. Das Festival endete mit einer feierlichen Preisverleihung im Alten Rathaus.

Die Einnahmen des PRIX JEUNESSE beliefen sich 2023 auf rund 364 T€, 14 T€ weniger als im Vorjahr. Die Aufwendungen beliefen sich auf knapp 318 T€. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 46 T€ wurde auf Vorschlag der Geschäftsführung in die Ergebnisrücklagen eingestellt.

Finanziert wird der PRIX JEUNESSE im Wesentlichen aus dem Zuschuss der Gesellschaft zur Förderung des internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e.V., die 2023 einen Betrag von 241 T€ an die Stiftung überwies. Dieser Verein finanziert sich primär über die Beiträge seiner Mitglieder. Das waren im Jahr 2023: BR mit 74 T€ (davon 33 T€ als Pauschale für Sach- und Dienstleistungen), Freistaat Bayern mit 87 T€, Stadt München mit 55 T€, ZDF mit 43 T€ und BLM mit 10 T€. Zusätzlich erhielt der PRIX JEUNESSE im Jahr 2023 zweckgebundene Zuschüsse von 48 T€ (z.B. die jährliche KiKA/MDR-Zuwendung von 10 T€).

Compliance

In der diesjährigen Vorstandssitzung wurde das Thema des Compliance-Verhaltenskodexes aufgerufen, welcher als Richtlinie für gesetzmäßiges und verantwortungsbewusstes Handeln bei der Gesellschaft zur Förderung des internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e.V. sowie der Stiftung PRIX JEUNESSE dient.

Datenblatt

Geschäftsleitung	Dr. Maya Götz Leiterin des Internationalen Zentralinstituts für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI) beim Bayerischen Rundfunk														
Adresse	PRIX JEUNESSE INTERNATIONAL c/o Bayerischer Rundfunk Rundfunkplatz 1 80335 München www.prixjeunesse.de														
Beschäftigte	1,5 Stellen zzgl. Hilfskräfte (VZÄ) Vorjahr: 1,5 zzgl. Hilfskräfte														
Stiftungskapital	511.291 €														
Stifter	Bayerischer Rundfunk 20,0 % Freistaat Bayern 20,0 % Stadt München 20,0 % Zweites Deutsches Fernsehen 20,0 % Bayerische Landeszentrale für neue Medien 20,0 %														
Prüfung durch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Langenmayr GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft seit 2019 ▪ Prüfungsrecht für die für die Stifter zuständigen Landesrechnungshöfe 														
Gremienvertretung	<p>PRÄSIDIUM</p> <table> <tr> <td>Ulrike Scharf (Vorsitz)</td> <td>Freistaat Bayern</td> </tr> <tr> <td>Dr. Norbert Himmller (stv. Vorsitz)</td> <td>Zweites Deutsches Fernsehen</td> </tr> <tr> <td>Dr. Thorsten Schmiege</td> <td>Bayer. Landeszentrale f. neue Medien</td> </tr> <tr> <td>Dr. Katja Wildermuth</td> <td>Bayerischer Rundfunk</td> </tr> <tr> <td>Luca Milano</td> <td>European Broadcasting Union</td> </tr> <tr> <td>Dieter Reiter</td> <td>Stadt München</td> </tr> <tr> <td>Prof. Dr. Maria Böhmer</td> <td>United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)</td> </tr> </table>	Ulrike Scharf (Vorsitz)	Freistaat Bayern	Dr. Norbert Himmller (stv. Vorsitz)	Zweites Deutsches Fernsehen	Dr. Thorsten Schmiege	Bayer. Landeszentrale f. neue Medien	Dr. Katja Wildermuth	Bayerischer Rundfunk	Luca Milano	European Broadcasting Union	Dieter Reiter	Stadt München	Prof. Dr. Maria Böhmer	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)
Ulrike Scharf (Vorsitz)	Freistaat Bayern														
Dr. Norbert Himmller (stv. Vorsitz)	Zweites Deutsches Fernsehen														
Dr. Thorsten Schmiege	Bayer. Landeszentrale f. neue Medien														
Dr. Katja Wildermuth	Bayerischer Rundfunk														
Luca Milano	European Broadcasting Union														
Dieter Reiter	Stadt München														
Prof. Dr. Maria Böhmer	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)														

Bilanzen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Aktiva						
A) Umlaufvermögen	602	670	621	670	49	7,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	97	110	107	140	33	30,8
Vorräte (geleistete Anzahlungen)	0	0	0	7	7	
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	505	560	514	523	9	1,8
B) Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	
Summe Aktiva	602	670	621	670	49	7,3
Passiva						
A) Eigenkapital	527	572	526	573	47	8,9
Stiftungskapital	511	511	511	511	0	0,0
Rücklagen	16	60	15	61	46	>100,0
Mittelvortrag	0	1	0	1	1	
B) Rückstellungen	6	9	7	10	3	42,9
C) Verbindlichkeiten	48	69	88	87	-1	-1,1
D) Rechnungsabgrenzungsposten	21	20	0	0	0	
Summe Passiva	602	670	621	670	49	7,3
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	87,5%	85,4%	84,7%	85,5%		

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten. | 2020 und 2022 waren Festivaljahre.

Gewinn- und Verlustrechnungen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Erträge						
Zuschüsse von Gesellschaftern	218	218	231	241	10	4,3
Sonstige Erträge (inkl. sonst. Zinsen)	164	147	147	123	-24	-16,3
Summe Erträge	382	365	378	364	-14	-3,7
Aufwendungen						
Personalaufwand inkl. Sozialabgaben	169	172	185	169	-16	-8,6
Sonstiger Aufwand	278	149	238	149	-89	-37,4
Summe Aufwendungen	447	321	423	318	-105	-24,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-65	44	-45	46	91	>100,0
Rücklagenentnahme	65	0	45	0	-45	-100,0
./. Rücklagenzuführung	0	44	0	46	46	
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0	0	0	0	0	

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten. | 2020 und 2022 waren Festivaljahre.

18. Stiftung Zuhören

Rechtsform:	Stiftung
Sitz:	Gießen, Hessen
BR-Anteil:	23,6 %
Kategorie:	Nicht kommerziell
	i. S. d. §§ 40 ff. MStV



Gesellschaftszweck

Die Stiftung Zuhören ist die führende Institution zur Zuhörbildung in Deutschland. Ihr Ziel ist es, die Bedeutung des Zuhörens als kulturelle Grundfertigkeit sowie den kompetenten Umgang mit Medien zu fördern. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf bundesweiten Angeboten zur Zuhör- und Medienkompetenzbildung von Kindern und Jugendlichen zwischen zwei und sechzehn Jahren, insbesondere durch Kooperationen mit Kitas, Vorschuleinrichtungen und Schulen. Weiterhin sucht sie den fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit mit Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie Unternehmen.

Derzeitige Entwicklung

Die 2002 gegründete gemeinnützige Stiftung steht für ein qualitativ hochwertiges Angebot zur Zuhör- und Medienbildung. Mit ihrem interdisziplinären Ansatz vereint sie wissenschaftliche Erkenntnisse aus Pädagogik, Didaktik, Wissenschaft, Physiologie und Sprachbildung mit praktischer Erfahrung. In den aktuellen Projekten werden jährlich direkt ca. 85.000 Kinder und Jugendliche erreicht. Die neben dem Fortbildungsangebot zentralen Programme sind „Lilo Lausch - Zuhören verbindet“ (Krippe und Kindergarten), „Hörclubs“ (1. bis 6. Klasse), und „Hör.Forscher!“ (Sekundarstufe I).

Fortbildungsakademie: Die Stiftung bildet in jährlich über 100 Fortbildungen mittlerweile rund 2.500 Lehr- und pädagogische Fachkräfte aus und befähigt diese in der alltagsintegrierten und nachhaltigen Umsetzung von Zuhörbildung in der pädagogischen Praxis.

Die Hörclubs fördern die Zuhörkompetenzen, Dialog- und Demokratiefähigkeit und Sprechfreude der Kinder und bieten zahlreiche pädagogische Methoden und Materialien zur spielerischen Zuhörbildung und Verbesserung des Miteinanders und der Kommunikation in Schulen. Es sensibilisiert die Kinder für die auditive Wahrnehmung, stärkt sie in personalen, sozialen und fachlichen Kompetenzen und befähigt sie zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Lilo Lausch spricht Kinder und Familien unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft an und etabliert in Kitas und Elternhäusern eine Zuhörkultur, die von Achtsamkeit und Wertschätzung geprägt ist. Neben der Zuhör- und Sprachbildung stärkt das Programm das Interkulturelle Lernen, die Zusammenarbeit mit Familien sowie das Potenzial der Mehrsprachigkeit.

Beide Programme sind über die digitale Plattform www.zuhoerbox.de verfügbar. Darüber werden auch gezielt Eltern und Familien mit Informationen und Tipps zur Bedeutung sowie zur Verbesserung des Zuhörens adressiert.

Hör.Forscher! ist ein bundesweites Programm der Kulturellen Bildung und richtet sich an Schulklassen und AGs der Sekundarstufe I. Über ein Schuljahr hinweg entwickeln Schüler/-innen gemeinsam mit außerschulischen Expert/-innen Hörstücke und Kompositionen. Dadurch erhalten Schulalltag und Unterrichtspraxis neue Impulse. Am Ende eines Programmdurchlaufs präsentieren die Schüler/-innen ihre klanglichen Ergebnisse vor Ort. Die Programmarbeit legt ihren Fokus auf die Sensibilisierung für die akustische Umwelt, das kreative Gestalten mit Klängen und Geräuschen und den Prozess des gemeinsamen Gestaltens von Hörsituationen. Sie folgt dem Prinzip des Forschenden Lernens, ist prozessorientiert und voraussetzungslos. Außerschulische Expert/-innen und Lehrkräfte begleiten die Arbeitsphase im Tandem, um Hör.Forscher! synergetisch an den Schulalltag anzubinden. Eine nachhaltige Wirkung sichern regelmäßige Workshops für Lehrkräfte und Expert/-innen, die fester Bestandteil des Programms sind. Hör.Forscher! ist ein Eigenprogramm der PwC-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Zuhören und dem Netzwerk Junge Ohren e. V., die eine langjährige Expertise in der Hör- und Zuhörbildung mitbringen.

Die Zuwendungen und Fördermittel stammen von Stiftungen, staatlichen Stellen oder aus Spenden von Privatpersonen und Unternehmen. Der BR trägt 22 T€ an den Kosten der Geschäftsstelle und stellt Sachmittel (für Projekte) zur Verfügung. Da die Mitteleingänge über das Jahr unregelmäßig erfolgen, ergeben sich zum Jahresende meist größere, ungeplante Mittelüberträge.

Compliance

Die Stiftung Zuhören hat einen Ombudsmann für Streitfragen benannt, in denen es um Regelverstöße oder um Korruption geht, vgl. <https://www.stiftung-zuhoeren.de/transparenz/>. Weitere Schritte und erforderliche Maßnahmen werden derzeit geprüft.

Datenblatt

Geschäftsleitung	Birgit Echtler	
	<u>VORSTAND</u>	
	Sandra Bischoff (Vorsitz bis 25.07.2023)	Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien
	Tina Täsch (Vorsitz ab 25.7.2023)	Bayerische Landeszentrale für neue Medien
	Dr. Karin Tanz	Hessischer Rundfunk
	Isabella Schmid	Bayerischer Rundfunk
Adresse	Stiftung Zuhören c/o Bayerischer Rundfunk Rundfunkplatz 1 80300 München www.stiftung-zuhoeren.de	
Beschäftigte	6 (davon 5 in Teilzeit) Vorjahr: 6 (davon 5 in Teilzeit)	
Stiftungskapital	565.000 €	
Stifter	<u>STIFTER</u>	
	Bayerischer Rundfunk	23,6 %
	hr-werbung GmbH	23,6 %
	Bayerische Landeszentrale für neue Medien	18,2 %
	Medienanstalt Hessen	18,2 %
	MedienKompetenz Forum Südwest	2,7 %
	Sennheiser GmbH	2,7 %
	<u>ZUSTIFTER</u>	
	Mitteldeutscher Rundfunk	2,7 %
	Norddeutscher Rundfunk	2,7 %
	Saarländischer Rundfunk	2,7 %
	Landesmedienanstalt Sachsen	0,9 %
	Landesmedienanstalt Sachsen-Anhalt	0,9 %
	Landesmedienanstalt Thüringen	0,9 %
Erstellung des Jahresabschlusses	Haus des Stiftens gGmbH seit 2023	
Prüfung durch	Hessische Stiftungsaufsicht (RP Gießen)	

Gremienvertretung	<u>STIFTERVERSAMMLUNG</u>	
	Dr. Katja Wildermuth	Bayerischer Rundfunk
	Florian Hager	Hessischer Rundfunk
	➡ Ralf Ludwig (Eintritt 01.11.2023)	Mitteldeutscher Rundfunk
	⬅ Prof. Dr. Karola Wille (Austritt 31.10.2023)	Mitteldeutscher Rundfunk
	Joachim Knuth	Norddeutscher Rundfunk
	Martin Grasmück	Saarländischer Rundfunk
	Dr. Thorsten Schmiege	Bayerische Landeszentrale für neue Medien
	u. a.	

Bilanzen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	€	€	€	€	€	%
Aktiva						
A) Anlagevermögen	475	564	564	532	-32	-5,7
Andere Anlagen, BGA, sonst. Anlagen und Ausstattung	0	1	1	0	-1	-100,0
Wertpapiere	475	563	563	532	-31	-5,5
B) Umlaufvermögen	557	539	556	465	-91	-16,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27	6	104	33	-71	-68,3
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	530	533	452	432	-20	-4,4
C) Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	0	0	0	
Summe Aktiva	1.032	1.104	1.120	997	-123	-11,0
Passiva						
A) Eigenkapital	1.017	1.098	1.113	959	-154	-13,8
Stiftungskapital	550	565	565	565	0	0,0
Substanzerhaltung und -zuführung (gem. § 62 (4) AO)	15	0	0	0	0	
Zweckgebundene Rücklagen/Ansparrücklagen	33	33	33	2	-31	-93,9
Mittelvortrag	419	500	515	392	-123	-23,9
B) Verbindlichkeiten	15	6	7	27	20	285,7
C) Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	11	11	
Summe Passiva	1.032	1.104	1.120	997	-123	-11,0
Bilanzsumme	0	0	0	0	0	
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	98,5%	99,5%	99,4%	96,2%		

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnungen im Jahresvergleich

	2020	2021	2022	2023	Abweichung 2023/2022	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
Erträge						
Spenden (=Fördermittel)	590	560	536	340	-196	-36,6
Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	
Mittelübertrag aus Vorjahren	429	419	500	515	15	3,0
Sonstige Erträge	32	22	16	75	59	368,8
Summe Erträge	1.051	1.001	1.052	930	-122	-11,6
Ausgaben						
Projektbezogene Ausgaben	632	501	537	569	32	6,0
Mittelübertrag in Folgejahre (=Ergebnis)	419	500	515	392	-123	-23,9
Sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0	
Rücklagenentnahme	0	0	0	-31	-31	
Summe Ausgaben	1.051	1.001	1.052	930	-122	-11,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0	

Hinweis: Diese Darstellung kann minimale Rundungsdifferenzen enthalten.

Impressum

Herausgeber: Bayerischer Rundfunk, Intendantin Dr. Katja Wildermuth

Redaktion: HA Finanzwesen, Abteilung ARD-Aufgaben und Beteiligungen

Erscheinungsweise: jährlich

Redaktionsschluss: September 2024

Beteiligungen des Bayerischen Rundfunks:

AGF Videoforschung GmbH

Bavaria-Filmkunst GmbH

Bavaria Film GmbH

BRmedia GmbH

Bayerische Medien Technik GmbH

Bayern Digital Radio GmbH

ARD Degeto Film GmbH

SportA GmbH

Public Value Technologies GmbH

ARD.ZDF medienakademie gGmbH

ARTE Deutschland TV GmbH

Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv

FilmFernsehFonds Bayern GmbH

Institut für Rundfunktechnik GmbH i.L.

Internationale Münchner Filmwochen GmbH

Mediaschool Bayern gGmbH

Stiftung Prix Jeunesse

Stiftung Zuhören

Bayerischer Rundfunk

Anstalt des öffentlichen Rechts

Rundfunkplatz 1

80335 München

Tel. 089 / 5900-01



BAVARIA FILM

BRmedia

pub. bmt

DDR

ARD Degeto

SPORTA

medien
akademie

arte

DRA[®]
Deutsches Rundfunkarchiv
Stiftung von ARD und Deutschlandradio.

FFF Bayern

FILMFEST
MÜNCHEN

MEDIASCHOOL
BAYERN

PRIX JEUNESSE
INTERNATIONAL

Zuhören
Stiftung